

Universitäts- und Landesbibliothek Münster

Jahresbericht

1904/1905

Digitale Sammlungen der Universitäts- und Landesbibliothek Münster

In den Digitalen Sammlungen bieten wir Ihnen Zugang zu digitalisierten Büchern und Zeitschriften aus dem historischen Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Münster, zu älterer Literatur und Sammlungen aus der Region Westfalen sowie zu Digitalisaten aus dem Bestand anderer Bibliotheken, die im Rahmen der Digitization-on-Demand-Aktivitäten des Fachinformationsdienstes Benelux / Low Countries Studies erstellt wurden. Das Angebot an Einzelwerken und Sammlungen wird laufend erweitert.

<http://sammlungen.ulb.uni-muenster.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses PDF-Dokument steht gemäß der im Portal angegebenen Lizenz kostenfrei zur Verfügung. Bei der Nutzung der Digitalisate bitten wir um eine vollständige Quellenangabe im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis. Bitte beachten Sie außerdem unsere [Nutzungsgrundsätze](#) und die [Open-Digitization-Policy](#).

[urn:nbn:de:hbz:6:1-441974](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:6:1-441974)

7



92
1498 f

Jahres-Bericht
der
Handwerkskammer Münster
1904-1905.



1905 F 112



Jahres-Bericht

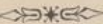
der

Handwerks-Kammer

Münster

für

1904/1905.



Buchdruckerei E. Schulz, Ahlen i. Westf.

Handwerks-Kammer

Handwerks-Kammer



1904/1905

Münster i. W., Mai 1905.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen unseren

Jahres-Bericht

für 1904—1905

ganz ergebenst zu überreichen.

Handwerkskammer Münster.

Kehl, Vorsitzender.

Dr. Schellen, Sekretär.

Münster, i. W., Mai 1902

Es ergeht bei uns, Jahrs unserer

Jahres-Bericht

für 1904—1905

ganz besonders zu betonen.

Stadtwerkkammer Münster.

Karl Hübner

Dr. Schellen, Zweiter

Innere Angelegenheiten der Handwerks-Kammer.

Die Handwerkskammer bestand im Jahre 1904/05 aus folgenden Mitgliedern:

1. Bäckermeister J. Kehl, Coesfeld, Vorsitzender.
2. Bäckermeister J. Levedag, Münster, stellvertr. Vorsitzender.
3. Schlossermeister Fr. Dieckmann, Münster.
4. Schuhmachermeister Ed. Kettig, Münster.
5. Bandagist H. Schmand, Münster.
6. Buchdruckereibesitzer Andr. Karas, Ochtrup.
7. Bäckermeister Gottfr. Böhmer, Haltern.
8. Schmiedemeister Bern. Stockmann, Ibbenbüren.
9. Schneidermeister Heinr. Wilmsen, Gronau.
10. Maurermeister H. Aufel, Westkirchen.
11. Schuhmachermeister Bern. Hölcher, Bocholt.
12. Anstreichermeister Wilh. Nienhaus, Gemen.
13. Schreinermeister H. Boß, Lüdinghausen.
14. Zimmermeister W. Gerz, Recklinghausen.
15. Buchdruckereibesitzer E. Schulz, Ahlen.
16. Tischlermeister Herm. Hülsmann, Warendorf.
17. Schreinermeister Heinr. Kovermann, Bocholt.
18. Anstreichermeister Heinr. Muer, Amelsbüren.
19. Schneidermeister Herm. Krebs, Dorsten.
20. Schuhmachermeister Herm. Lindenbeck, Osterfeld.
21. Maurermeister H. Krüppel, Liesborn.
22. Schneidermeister Jos. Holtkamp, Münster.
23. Schuhmachermeister J. Schulte, Lüdinghausen.
24. Malermeister A. Marx, Bocholt.

Der Vorstand bestand aus den Herren Kehl, Vorsitzender, Levedag, stellvertretender Vorsitzender, Hülsmann, Dieckmann, Lindenbeck.

Der Gesellenausschuß bestand aus folgenden Mitgliedern:

1. Schuhmacher Joseph Klaverkamp, Münster.
2. Bäcker Ant. Gausweg, Münster.
3. Schreiner Jos. Rehorst, Telgte.
4. Gelbgießer Stan. Hirsch, Rheine.
5. Dekorationsmaler H. Konermann, Ibbenbüren.
6. Zimmerer J. Bortmann, Recklinghausen.
7. Maurer Bern. Peuter, Lüdinghausen.
8. Schlosser Herm. Arens, Westkirchen.
9. Maler Bernh. Gichtbrock, Bocholt.

Vorsitzender: Herr Hirsch.

Stellvertreter: Herr Arens.

Herr Maurer Peuter ist jetzt verstorben, Herr Maler Gichtbrock ist aus dem Gesellenausschuß ausgeschieden, da er selbständiger Meister geworden ist, es treten die Ersatzmänner ein.

Es bestanden bei der Kammer folgende **Ausschüsse:**

A. Ausschuß für das Lehrlingswesen.

1. Rettig, Münster.
2. Schulte, Lüdinghausen.
3. Lindenbeck, Osterfeld.
4. Karaus, Ochtrup.
5. Rehl, Coesfeld.
6. Nienhaus, Gemen.

B. Berufungsausschuß von Seiten der Kammermitglieder.

1. Levedag, Münster, Vorsitzender.
2. Dieckmann, Münster.
3. Wilmsen, Gronau.
4. Hölischer, Bocholt.

Von Seiten des Gesellen-Ausschusses:

1. Konermann, Ibbenbüren.
2. Hirsch, Rheine.
3. Klaverkamp, Münster.

C. Rechnungs-Ausschuß.

1. Muer, Amelsbüren.
2. Krebs, Dorsten.
3. H. Boß, Lüdinghausen.

D. Ausschuß für das Fortbildungs- und Fachschulwesen.

1. Kehl, Münster, Vorsitzender.
2. Dieckmann, Münster.
3. Krebs, Dorsten.
4. Nienhaus, Gemen.
5. Dr. Schellen, Münster.

E. Ausschuß für das Genossenschaftswesen.

1. Levedag, Münster, Vorsitzender.
2. Dieckmann, Münster.
3. Rettig, Münster.
4. Karaus, Ochtrup.
5. Wilmsen, Gronau.

Vorstandssitzungen und Vollversammlungen.

1. **Vorstandssitzung.** Der Sekretär berichtet über den Genossenschaftstag in Berlin. Die vorherrschende Stimmung in dieser Genossenschafts-Versammlung war die, daß Handwerker-Genossenschaften nicht leicht zu gründen und lebensfähig zu halten seien, daß daher nur mit größter Vorsicht vorgegangen werden dürfe.

Mehrere Stipendiengesuche werden erledigt.

Es werden nähere Mitteilungen über den westfälischen Handwerkskammertag gemacht. Es soll dort die Forderung erneut aufgestellt werden, daß nur der Meister Lehrlinge ausbilden darf.

Es wird über die Meisterkurse berichtet, verschiedene Mängel zur Sprache gebracht, deren Beseitigung das Kuratorium zugesagt hat.

Da der theoretische Teil der Meisterprüfungen noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, sollen Vorbereitungskurse abgehalten werden, zunächst in Münster, dann in einer Kreisstadt.

Beratungen über die Maschinenhalle, das Amtsblatt und anderes.

2. Sitzung des Vorstandes in Verbindung mit den Vorständen der westfälischen Kammern.

Es wird über die großen Schäden der Wanderl.- und des Hausierhandels geklagt und empfohlen, auf eine höhere Besteuerung hinzuwirken und Fälle von Betrug energisch zu verfolgen. Dann wird verhandelt „Ueber die gutachtliche Anhörung der Handwerkskammern“ über „Arbeitgeber-Schutzverbände“ und Bestellung gewerblicher Sachverständigen.

3. Vorstandssitzung unter Hinzuziehung mehrerer Gäste.

Besprechung einer Anfrage des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe betreffend Einrichtung von Kursen für ältere Meister im Anschluß an etwa bestehende Schulen. Der Sekretär referiert ausführlich. Versammlung ist der Ansicht, daß Kurse welche bezwecken, mit neueren Erfindungen und Erfahrungen bekannt zu machen, für ältere Meister sehr nützlich sind, daß aber die Kurse, wenn sie mit praktischer Werkstattarbeit verbunden sind, nicht genügend von älteren Meistern benutzt werden, auch sehr große Mittel erfordern. Man fürchtet auch, daß Kurse im Sinne des ministeriellen Schreibens den Meisterkursen in Dortmund Abbruch tun.

Es wird anerkannt, daß Kurse, die aus Vorträgen mit Uebungen bestehen, sehr notwendig sind, daß sie besonders für jüngere Meister, die sich der Prüfung unterziehen, segensreich wirken müßten. Es werden für folgende Gruppen Kurse in Aussicht genommen: Schneider, Schuhmacher, Tischler, Maler-Anstreicher, Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Steinmeger, Stuckateure, Klempner, Schmiede, Schlosser.

4. Vorstandssitzung. Der Vorstand ehrt das Andenken des verstorbenen Vorsitzenden.

Die bis dahin gemachten Vorbereitungen auf die beabsichtigten Fachkurse werden durchgenommen.

Der Vorstand beschließt eine Versicherung gegen Unfälle bei Prüfungen aufzunehmen.

Ein Vertrag mit der Bedienung der Maschinenhalle wird abgeschlossen.

Einer Einladung zum Handwerkertag in Magdeburg wird nicht nachgegeben, weil zuviel Versammlungen stattfinden.

Einer Freien Fach-Innung wird das Prüfungsrecht verliehen.

Es sollen sämtliche Gerichte unseres Bezirks gebeten werden,

sich für die Folge zwecks Ernennung von sachverständigen Handwerksmeistern an die Kammer zu wenden.

Die Tagesordnung für den ersten Obermeistertag wird festgesetzt: Selbsthülfe im Handwerk, Aufgaben der Innungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, die Wichtigkeit der Buchführung. Darnach Erörterung über die Vorträge und Aussprache über die Verhältnisse in den einzelnen Innungen.

Vorlage eines Gutachtens über die Aufhebung der Sonntagsarbeit im Bäckerhandwerk für den Regierungs-Bezirk Münster.

5. Vorstandssitzung. Vergütung für die Vorsitzenden der Meisterprüfungskommission.

Gutachten über Vorschriften zur Verhütung von Bleiweißgefahren.

Desgleichen über die Beibehaltung von Talerstücken.

Desgleichen über die Ausbildung von Fachlehrern im Anschluß an die Meisterkurse. Die Wichtigkeit einer solchen wird anerkannt, doch wird bezweifelt, daß die Anschlüsse an die provinziellen Meisterkurse Erfolg haben. Es dürfte sich empfehlen, für den eigenen Bezirk Kurse einzurichten, etwa wöchentlich mit 1—2 Tagen. Lehrkräfte stehen hinreichend zur Verfügung, unter anderen bei der Königl. Baugewerkschule. Die Kosten müßten Staat und Kammer tragen, auch vielleicht die Gemeinde, aus denen die Teilnehmer kämen.

Die Schneidergesellen sollen zu einer Versammlung besonders eingeladen und zur Beteiligung an den Zuschneidekursen aufgefordert werden.

5. Vorstandssitzung. Der Sekretär berichtet über den Verlauf der bei der Kammer veranstalteten „Fortbildungskurse“ für Schneider. Die Beteiligung und der Erfolg waren so, daß man jetzt einen weiteren Kursus etwa für Tischler und Schlosser versuchen kann. Der Direktor des Zentral-Gewerbe-Museums in Düsseldorf sprach sich bei einer mündlichen Unterredung sehr günstig über diese Art der Kurse aus und empfiehlt für Tischler Teilkurse einzurichten, in der Art, daß einer von etwa 12tägiger Dauer nur das Beizen, ein späterer das Verbinden der Hölzer u. s. w. behandle. Es sollen Verhandlungen mit Innungen und der Baugewerkschule in Münster stattfinden, mit letzterer, um geeignete Lehrer zu gewinnen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß man die Befürchtung ausgesprochen, als können unsere Kurse den Meisterkursen Abbruch tun. Das ist jedoch nicht der Fall, denn gerade der Mangel an Be-

teiligung aus unserem Bezirk an den Meisterkursen hat die Veranlassung zu kurzfristigen Kursen gegeben, in denen zudem keine praktische Werkstattarbeit getrieben wird, auf welche gerade in den Meisterkursen das Hauptgewicht gelegt ist.

Man wünscht für Schlosser Unterricht in eisernen Baukonstruktionen, Vorträge über Erfindungen und Erfahrungen. Ein Antrag betreffend Anleitung von Lehrlingen wird dem Vorstande seitens des Herrn Regierungspräsidenten zur Begutachtung vorgelegt. Der Antrag wird unterstützt, wenn sich der Antragsteller der Gesellen- und Meisterprüfung unterzieht.

Zwei Fortbildungsschulen werden für die erste Einrichtung je 50 Mark bewilligt.

Einem um die Fortbildung der Gesellen sehr verdienten jungen Meister werden die Prüfungsgebühren für die Meisterprüfung erlassen.

Bei Einschreibung der Lehrlinge in die Lehrlingsrolle werden nach Beschluß der Vollversammlung für Nichttinnungsmitglieder 2 Mk. Einschreibgebühr festgesetzt, welche Bestimmung in die „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens“ wie folgt eingesetzt werden soll:

§ 8 Abs. 2. Diejenigen Handwerker, welche einer Innung nicht angehören, haben bei der Anmeldung der Lehrlinge zur Lehrlingsrolle eine Gebühr von 2 Mk. an die Handwerkskammer zu entrichten.

Die Gründung eines Kreditschutzvereins für Handwerker, die schon von der Kammer vorbereitet ist, wird vom Vorstande nach eingehender Berücksichtigung des Für und Wider gutgeheißen, sie soll in den nächsten Tagen erfolgen. Der Verein soll durchaus selbstständig sein und zunächst für die Stadt Münster gelten. Nachdem sich seine Lebensfähigkeit erwiesen, soll er auf den Kammerbezirk ausgedehnt werden. Es wird besonders betont daß nicht ein Handwerksmeister, sondern ein Beamter oder ähnlich gestellte Person im Nebenamt die Geschäfte leite, damit die Registrierung sachgemäß erledigt wird.

Es soll mit einem Rechtsanwalt ein Vertrag abgeschlossen werden, wonach derselbe der Kammer juristischen Rat erteilt. Ueber eine Pauschalsumme wird weitere Besprechung erfolgen.

Verschiedene Eingänge werden zur Kenntnis gebracht.

Entscheidung über Zugehörigkeit der Damenschneiderei zum Handwerk.

Schreiben des Meistervereins W. betreffend Beschwerde über die Vergebung von Arbeiten durch das fiskalische Bergwerk. Der Sekretär der Kammer und der Vorsitzende des Vereins sollen eine mündliche Unterredung mit der Direktion herbeiführen.

Mitteilungen über einen bezeichnenden Fall von Konkurrenz durch Gefängnisarbeit. Folgende Karte liegt vor:

Besuchs-Anzeige!

Unternehmung der Näharbeiten des Zentral-Gefängnis Bochum.
Aron M., Bochum. Engros Export.

Ein Bäcker beschwert sich über die Prädikate in seinem Gesellenprüfungs-Zeugnis; praktisch genügend, theoretisch fast gut und droht seine Prüfung in einem anderen Bezirk nochmals machen zu wollen. Diese Handlungsweise giebt Veranlassung, besonders darauf zu halten, daß die Gesellenprüfungen nicht später als im ersten auf die Beendigung der Lehrzeit folgenden Termine abgenommen werden.

Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Informationskursus für Begründer und Leiter von Vereinigungen für schulentlassene männliche Jugend und bedauert, daß der Kammer keine Einladung zugegangen ist. Es wird beraten über die Veranstaltung einer Ausstellung von Lehrlingsarbeiten im Jahre 1905. Es kommen verschiedene Ansichten zu Tage. Es soll die Ausstellung auch Meister- und Gesellenarbeiten umfassen, sie soll sich nur auf einen Kreis erstrecken, es soll zugleich der Obermeistertag stattfinden.

Jedenfalls kann die Ausstellung im nächsten Jahre in Recklinghausen stattfinden und soll bis zur nächsten Vorstandssitzung mit den Innungen in Recklinghausen Rücksprache genommen werden.

Am Nachmittag nahm der Vorstand teil an einer Müllerversammlung behufs Gründung einer Innung.

6. Vorstandssitzung. Eine Einladung zur Gründung einer Mittelstandsvereinigung liegt vor. Es wird vorläufig eine Beteiligung nicht für angängig angesehen, zunächst soll eine Klärung der Sachlage abgewartet werden. Jedenfalls will der Vorstand auf dem Laufenden bleiben, da eine Vereinigung der Handwerker, die politischen Einfluß habe, nur erwünscht sein könne. Der Arbeitsnachweis, der bisher bei der Kammer geführt wurde, soll an den Allg. Arbeits-

nachweis angeschlossen werden, doch so, daß Handwerker und Arbeiter getrennt sind.

Ein Lehrzeugnis des Fleischerverbandes wird zugelassen.

Die von den Armenverwaltungen untergebrachten Lehrlinge haben nicht eine 4jährige Lehrzeit durchzumachen. Es werden Maßnahmen zur Abstellung dieses Uebelstandes beraten.

Die Recklinghauser Innungen haben die Veranstaltung einer Ausstellung in ihrer Stadt abgelehnt..

Schreiben an die Stadtverwaltung Recklinghausen, daß sie den Vertrieb mit Installationsarbeiten den Handwerkern überlassen möge. Vorlage eines ministeriellen Schreibens betr. Pension der Beamten.

7. Vorstandssitzung. Die Handwerkskammer Arnberg hat beschlossen, eine Ausstellung von Handwerkszeugnissen und Maschinen in Herlohn abzuhalten. Sie ersucht die Handwerkskammer Münster sich an dem Handwerkskammertag, der wohl am besten im Anschluß an die Ausstellung in Herlohn stattfinden könne, zu beteiligen. Es erfolgte eine Ablehnung des Vorschlages aus sachlichen Gründen. Die bisherigen Kammertage leisteten nicht den hohen Kosten Entsprechendes. Sie beschränkten sich mehr auf Referate und Resolutionen ohne Diskussion, so daß ein bemerkenswerter Erfolg nicht zu verzeichnen war. Eine lebhafte Diskussion wird auch für die Folge nicht zu erwarten sein, da die Teilnehmer die Referate unmöglich hinreichend beherrschen können. Das Zusammenarbeiten mit den westfälischen Kammern soll aber weiter gepflegt werden und deshalb schlägt der Vorstand vor, von jetzt ab alljährlich eine Versammlung sämtlicher Vorstände der westfälischen Kammern herbeizuführen, zu der die Vertretungen des Oberpräsidiums, der Regierung und der Provinz gebeten werden sollen.

Dann liegt ein Schreiben des Kuratoriums der Meisterkurse in Dortmund vor, nach welchem die Maschinenhalle der Handwerkskammer Dortmund an die Meisterkurse angeschlossen werden und ein Ingenieur als Leiter angestellt werden soll. Nach Vortrag eines ausführlichen Referates wird ausgesprochen, daß eine derartige Zentralisation der Maschinenausstellungen untunlich sei und die Kammer Münster sich nicht an dieser Einrichtung beteiligen könne. Eine Begründung der ablehnenden Stellungnahme wird vorgebracht und genehmigt. Es fallen weitere Fortbildungskurse von

8tägiger Dauer in die Wege geleitet werden und zwar in Münster für Tischler (Färben und Beizen der Hölzer) in Recklinghausen, Dorsten, Bocholt, Münster für Schneider (Zuschneiden), in Münster für Dekorateurs (Dekoration, Zuschneiden).

Eingehende Besprechungen werden gehalten über das Amtsblatt, den Haushaltsplan für 1905, die Zwangsimmungen in Ahlen, Verteilung von Prämien an Fortbildungsschulen.

8. Sitzung des Ausschusses für das Lehrlingswesen.

Nachdem der Bericht des Beauftragten für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1904 entgegengenommen war, wurde über einige in dem Bericht zur Sprache gebrachten Gegenstände eine Aussprache herbeigeführt. Beschlossen wurde daraufhin, den Vorstand zu ersuchen, in allen geeignet erscheinenden Fällen, wo es sich um Verstöße gegen die Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens handelt, Strafanzeige zu erstatten und in den Fällen, wo die Behörde es ablehnen sollte, dem Antrag Folge zu geben mit dem Einwand der Verjährung, gegen diesen Bescheid weitere Schritte zu unternehmen bzw. eine endgültige Entscheidung in der Sache herbeizuführen.

Ein Gesuch um die Erlaubnis der Lehrlingshaltung vor vollendetem 24. Jahre soll dahin erledigt werden, daß als Bedingung für die Erlaubnis die Ablegung der Meisterprüfung gefordert werden soll.

Ein gleiches Gesuch, welches gleichfalls von der Regierung zur Aeußerung vorgelegt worden, soll in ablehnendem Sinne beantwortet werden. Eine längere Aussprache knüpft sich dann an die vielfach von den Armenverwaltungen geübte Praxis für ihre Zöglinge eine 4 jährige Lehrzeit festzusetzen. Allgemein wurde das als untunlich erachtet, jedoch ist eine Abänderung nicht leicht. Da die Armenverwaltungen bis zum 14. Jahre für den Zögling zu sorgen haben, kann man sie nicht veranlassen, den Lehrherrn für die zu gewährende Kleidung u. besonders zu entschädigen. Der Vorstand soll sich an die Armenverwaltungen wenden und diese ersuchen, ihre Zöglinge, die Handwerker werden wollen, bei der Kammer anzumelden, diese wird auch Meister nachweisen können, die mit 3 Jahren Lehrzeit zufrieden sind.

9. Vorstandssitzung. Festsetzung der Tagesordnung für die Vollversammlung. Aufstellung des Haushaltsplans.

10. Vorstandssitzung mit den Vorständen der westfälischen Kammern. Vorbesprechung über den nächsten Kammertag.

Protokoll der Vollversammlung der Handwerkskammer

vom 9. August 1904.

Anwesend die sämtlichen Mitglieder der Kammer und die Mitglieder des Gesellenausschusses sowie der Kommissar Herr Regierungsrat von Hohenhausen.

Die statutengemäß durch besondere Einladung der einzelnen Mitglieder und der Mitglieder des Gesellenausschusses, sowie durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8 vom 1. August d. J. ordnungsmäßig einberufene Versammlung wird kurz nach 10 Uhr durch den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Levedag mit einigen kurzen Begrüßungsworten an die Anwesenden eröffnet. Derselbe widmet dem verstorbenen Vorsitzenden der Kammer, Herrn Hl. Ernst, einen warmen Nachruf. Um das Andenken des Verstorbenen zu ehren, hatten sich die Mitglieder von ihren Sitzen erhoben. Im Anschluß gibt der Vorsitzende dann bekannt, daß im Vorstande in Anregung gebracht sei, die in Del ausgeführten Porträts der beiden ersten Vorsitzenden der Kammer für das Dienstgebäude zu beschaffen, um so das Andenken derselben für spätere Zeiten wach zu halten. Die Mittel hierfür sollen durch freiwillige Zeichnungen aufgebracht werden, und falls die Versammlung dem Vorschlage des Vorstandes zustimme, könne heute schon der Anfang mit der Zeichnung gemacht werden. Die Versammlung ist mit dem Vorschlage einverstanden und erklärt sich bereit, den Grundstock zu dieser Versammlung schon heute zu legen, das Weitere dann dem Vorstande zu überlassen in der Weise, daß sämtliche Innungen und Einzelmeister des Bezirks sich an der Aufbringung der Mittel durch freiwillige Beiträge beteiligen können. Es wird darauf in die Tagesordnung eingetreten. Zum 1. Punkt derselben erstattet der Sekretär die Rechnungslage 1903/4. Namens des Rechnungsausschusses gibt Herr Krebs das Resultat der vorgenommenen Prüfung der Jahresrechnung bekannt. Die Revision hat zu irgend welchen Ausstellungen bei der Führung der Bücher und Kassengeschäfte keinen Anlaß gegeben und wird seitens des Rechnungsausschusses beantragt, dem Sekretär in seiner Eigenschaft als Kassensführer Entlastung zu erteilen. Widerspruch erhebt sich hiergegen nicht und wird somit dem Antrage des Rechnungsausschusses entsprechend die Entlastung erteilt.

Bei Punkt 2 der Tagesordnung: „Errichtung von Fortbildungskursen für Meister und Gesellen in Münster“, erläutert der Vorsitzende die Gründe, welche maßgebend gewesen sind, eine solche Einrichtung bei der Kammer zu treffen. Nicht jeder Geselle und besonders nicht jeder Meister habe die notwendige Zeit, um an den einen längeren Zeitraum umfassenden Meisterkursen teilzunehmen, aber auch diesen müsse Gelegenheit geboten werden, ihr Wissen zu vervollkommen, teils um die Meisterprüfung abzulegen, teils aber um mit neueren Methoden und Verbesserungen im Fach sich bekannt zu machen. In Aussicht genommen seien achttägige Kurse mit täglich 8 Stunden Unterrichtszeit, die sich aber auf 4 Wochen verteilen, so daß in jeder Woche nur 2 Tage unterrichtet würde. Hierdurch sei die Möglichkeit geschaffen, daß auch Meister selbst von auswärts teilnehmen könnten, ohne ihr Geschäft völlig im Stich zu lassen. Das Honorar sei sehr mäßig und sei vorläufig auf 25 Mark festgesetzt. Unterricht soll erteilt werden außer dem eigentlichen, den Hauptteil ausmachenden Fachunterricht, wie derselbe für die einzelnen Berufe verschieden sei, in Materialien-Kunde, Buchführung und Gewerbe-gesetzgebung. In Aussicht genommen sei zunächst ein Kursus für Schneider, der gegen Ende dieses Monats beginnen könne. Er bitte sich zu der Sache zu äußern. An der nun folgenden Diskussion beteiligen sich außer dem Vorsitzenden und dem Sekretär, welche teils noch Erläuterungen geben, die Herren Nienhaus, Holtkamp, Krebs, Hölcher, Dieckmann, Wilmsen, Schulz, und Lindenbeck. Sämtliche Diskussionsredner begrüßen diese Einrichtung mit Freuden, die geeignet sei, einem schon längst in den Reihen derjenigen, die ihre Meisterprüfung machen wollen, empfundenen Mangel abzuheben. Es werden verschiedene Anregungen gegeben zunächst bezüglich der Zeiteinteilung, dann in betreff des zu zahlenden Honorars, wobei entschieden betont wird, daß auf die auswärtigen Teilnehmer wegen der diesen ohnehin entstehenden Kosten Rücksicht genommen werden müsse. Hierbei wurde noch hervorgehoben, daß zweifellos die Kreise und die Provinz aus den ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Teilnehmern Stipendien gewähren würden, und in Anbetracht dessen, daß einzelne Kreise die ihnen zur Verfügung stehenden Summen wegen mangelnder Anträge garnicht aufgebraucht, darauf hingewiesen, daß die Innungen in ihren Versammlungen mehr hierauf hinweisen müßten. Auch wird der Wunsch ausgesprochen, von der Einrichtung weiterer Kurse möglichst früh den Innungen Kenntnis zu geben. Es wird dann den bisherigen Maßnahmen des Vorstandes in dieser Angelegenheit zugestimmt mit der Maßgabe, daß von dem Ausfall dieses

gegen Ende des Monats* beginnenden ersten Kursus für Schneider, die weitere Ausgestaltung auf andere Handwerke abhängig sein soll, insbesondere aber, ob es notwendig sein wird, in den nächstjährigen Etat eine Summe einzustellen, um auswärtigen Teilnehmern Stipendien bewilligen zu können.

Der Gegenstand 3 der Tagesordnung hat schon die letzte Vollversammlung beschäftigt. Es handelt sich um die Erhebung einer Einschreibgebühr für die Eintragung in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer bei den Lehrlingen von Nichtinnungsmitgliedern. Der Gegenstand wurde f. Z. dem Ausschuss für das Lehrlingswesen überwiesen und wird seitens desselben nun beantragt, eine Gebühr von 2 Mark für jeden Lehrling zu erheben. Der Vorsitzende gibt seine persönliche Meinung dahin zum Ausdruck, daß die beabsichtigte Maßnahme doch wohl zumeist diejenigen kleinen Meister in den Landorten treffen würde, die einer Innung überhaupt nicht angehören könnten. Für diese sei es jedenfalls eine Belastung. Demgegenüber machen die Herren Dieckmann, Karas, Rettig, Kehl, Lindenbeck, Schmand und Klaverkamp, letzterer vom Gesellenausschuß, geltend, daß, wenn Innungsmitglieder durch Innungsbeiträge zu den Kosten der Organisation und der Regelung der Lehrlingsangelegenheiten beitragen müßten, sehr wohl auch die nicht einer Innung angehörenden Handwerker, für die ja die Handwerkskammer die Kontrolle zu übernehmen habe, zur Tragung eines Teils der Kosten in Form einer Einschreibgebühr beitragen könnten. Die Abstimmung ergibt die Annahme des Antrages des Ausschusses für das Lehrlingswesen, dahingehend: „Für die Einschreibung der Lehrlinge von Nichtinnungsmitgliedern in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer eine Gebühr von 2 Mark zu erheben.“ Zugleich wird der Vorstand beauftragt die ministerielle Genehmigung für diesen Beschluß nachzusuchen.

Punkt 4 der Tagesordnung betrifft die Errichtung einer Zentralfstelle der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern. Ein diesbezüglicher Antrag steht auf der Tagesordnung des in Lübeck stattfindenden Handwerks- und Gewerbekammertages. Nachdem Herr Krüppel und Herr Lindenbeck die Errichtung befürwortet, stellt Herr Karas den Antrag: „Dem Vorstande anheimzugeben, nach Lage der Sache dem Antrage auf Errichtung einer Zentralfstelle auf dem Handwerks- und Gewerbekammertag zuzustimmen oder nicht.“ Der Antrag wird angenommen.

Beim Punkt 4: „Aufhebung der Gesellenprüfungsausschüsse in Dülmen und Gronau“, erläutert der Sekretär die Gründe, welche zu

diesem Antrage geführt. Die Zuschüsse der Kammer seien wegen der geringen Zahl der Prüflinge besonders hoch. So haben z. B. 4 Prüflinge in Dülmen ca. 50 Mark Unkosten verursacht. Im Durchschnitt erfordere jeder Prüfling ca. 7—8 Mk. Zuschuß, während anderorts dieser sich nur auf 1—2 Mark belaufe. Herr Lindenbeck tritt für die Erhaltung der Ausschüsse in Dülmen, Herr Karas und Herr Wilmsen für die in Gronau ein. Nach einigen weiteren Bemerkungen der Herren Marx und Hölcher wird der Antrag abgelehnt. Die Ausschüsse bleiben sonach vorerst bestehen. Ein mit diesem Gegenstande in Beziehung stehender Antrag der Innung Gescher, in Gescher Prüfungsausschüsse zu errichten, wird durch einstimmigen Beschluß auf die Tagesordnung gesetzt und nachdem ohne weitere Diskussion abgelehnt. Hierauf erfolgt die Wahl des 1. Vorsitzenden. Es werden 24 Stimmzettel abgegeben. Davon lauten 21 auf den Namen des Herrn Bäckermeisters J. Kehl-Coesfeld, 2 auf den Namen des Herrn Fr. Levedag, 1 Zettel ist unbeschrieben. Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob Herr Kehl die Wahl annehme, erklärt sich dieser zur Annahme der Wahl bereit. Herr Kehl ist somit gewählt. Bei der darauf folgenden Wahl eines Vorstandsmitgliedes werden ebenfalls 24 Zettel abgegeben. 9 davon lauten auf den Namen des Herrn Fr. Dieckmann-Münster, 7 auf Herrn B. Stockmann-Ibbenbüren, 2 auf Herrn Karas-Ochtrup, 2 auf Herrn Hölcher-Bocholt, je eine auf die Herren Schmand und Holtkamp-Münster, 2 Zettel sind unbeschrieben. Herr Dieckmann ist somit gewählt und nimmt die Wahl an.

Beim letzten Punkt der Tagesordnung „Verschiedenes“, macht der Herr Regierungskommissar die Mitteilung, daß beabsichtigt werde, in Münster einen Kursus für Fortbildungsschullehrer einzurichten, um diese für ihre spezielle Aufgabe in der Fortbildungsschule weiter auszubilden. Die Kosten dieser Einrichtung sollen von den Gemeinden und vom Staat getragen werden, in der Voraussetzung, daß die Handwerkskammer, die jedenfalls das größte Interesse an dieser Einrichtung habe, die Räume, Licht und Heizung zur Verfügung stelle. Der stellvertretende Vorsitzende Herr Levedag, begrüßt diese Einrichtung mit Freude und glaubt auch wohl namens der Kammer schon jetzt die Erklärung geben zu können, daß dieselbe gewiß bereit sein werde, das Unternehmen in der ange deuteten Richtung zu unterstützen. Die Herren Nienhaus, Lindenbeck und Krebs kommen dann noch auf die jetzt vielerorts durchgeführte Verlegung des Fortbildungsschulunterrichts in die Zeit von 5—7 Uhr Nachmittags zu sprechen und sind der Ansicht, daß eine geregelte Durch-

führung dieser Maßregel, insonderheit dann, wenn der Unterricht noch an drei Tagen in der Woche erteilt würde, in kleinen Orten zu großen Härten führen könne. Im gleichen Sinne äußert sich Herr Karaus. Der Herr Regierungsrat von Hohenhausen erklärt, daß die Regierung auf dem Standpunkt stehe, daß, wenn ein Unterricht überhaupt stattfinden solle, man dann auch eine Zeit dafür wählen müsse, daß der Unterricht Erfolg habe. Wenn als die geeignetste Zeit die von 5—7 Uhr angesehen werde, so schließe dies nicht aus, daß unter besonderen Verhältnissen auch der Unterricht von 6—8 Uhr stattfinden könne, umsomehr da er selbst zugebe, daß eine Früherlegung unter Umständen eine Belästigung für den Meister sei. Keinesfalls würde neu zu errichtenden Schulen ein Staatszuschuß zugewendet werden, wenn der Unterricht in die Abendstunden verlegt würde. Ebenfalls habe sich noch vor kurzem eine Konferenz der Kreisschulinspektoren gegen eine Zusammenlegung des Unterrichts auf einen Nachmittag ausgesprochen. Die Ansicht der Versammlung ist nach den stattgefundenen Diskussionen dahin zu präzisieren, daß man im Prinzip wohl für die Unterrichtsstunden von 5—7 sein kann, wegen der dadurch für die meisten Meister entstehenden Belästigungen, aber der Zeit von 6—8 Uhr Abends der Vorzug zu geben sei. Der Zeichenunterricht soll unter allen Umständen auf den Sonntag verlegt werden, und wird dahin zu wirken sein, daß dort, wo ein dreimaliger Wochentagsunterricht stattfindet, dieser auf zwei Tage reduziert wird. Es werden dann noch einige Wünsche bezüglich des am 15. d. M. stattfindenden Obermeistertages zur Sprache gebracht. Herr Kettig bemängelt, daß den Innungen nicht bekannt gewesen sei, wann der Obermeistertag statfinde, insonderheit sei in der letzten Sitzung des Innungsausschusses hierüber Klage geführt. Hätte man rechtzeitig Kenntnis gehabt, so hätten sehr wohl Anträge gestellt und Referenten ernannt werden können. Demgegenüber wird aus Amtsblatt Nr. 7 vom 1. Juli dieses Jahres eine an der Spitze des Blattes abgedruckte Bekanntmachung verlesen, nach welcher die Innungen zc. aufgefordert werden, ihre Wünsche betreffend den Obermeistertag bald mitzuteilen. Das sei von 2 oder 3 Innungen geschehen und diese sollten auch Berücksichtigung finden. Herr Lindenbeck fragt noch an, weshalb die Innung Herten auf ihrem zum Obermeistertag gestellten Antrag betr. die Zeit des Fortbildungsschulunterrichts ohne Antwort geblieben sei. Es wird darauf hingewiesen, daß das Hertener Schreiben wohl kaum als Antrag aufgefaßt werden könne, ferner solle der Obermeistertag belehrender und instruierender Art sein, und schließe die Behandlung örtlicher Verhältnisse auch allgemeiner Natur aus. Jedenfalls

stehe nichts im Wege, die Angelegenheit in der Diskussion zur Sprache zu bringen. Darauf wird nach einigen Dankesworten des Vorsitzenden mit dem Wunsche, daß die heutigen Verhandlungen und Wahlen dem Handwerk zum Segen gereichen mögen, die Sitzung mit einem Hoch auf das deutsche Handwerk geschlossen. Herr Lindenbeck nimmt dann noch Gelegenheit, dem stellvertretenden Vorsitzenden für die Leitung der Geschäfte den Dank der Versammlung auszusprechen.

Protokoll der Vollversammlung der Handwerkskammer

vom 20. März 1905.

Anwesend die sämtlichen Mitglieder der Kammer mit Ausnahme des Herrn Gerz, an dessen Stelle trat der Ersatzmann Herr Terhardt-Herten, ferner 6 Mitglieder des Gesellenausschusses sowie der Kommissar der Kammer, Herr Regierungsassessor Dr. Kaempff, der Sekretär Herr Dr. Schellen, und als Protokollführer der Beauftragte Herr Esterhues.

Die durch Bekanntmachung in Nr. 3 des Amtsblattes vom 1. 3. 05. und besonders ergangene Einladung an die Mitglieder der Kammer und des Gesellenausschusses ordnungsmäßig einberufene Versammlung wird kurz nach ein halb 10 Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Kehl, eröffnet. Derselbe begrüßt die erschienenen Mitglieder, sowie den Herrn Regierungskommissar, und ersucht vor Eintritt in die Tagesordnung zunächst des obersten Schirmherrn des Handwerks zu gedenken, indem er die Anwesenden auffordert, sich zu vereinigen in den Ruf: Sr. M. unser allergnädigster Kaiser und König er lebe hoch, hoch und nochmals hoch!

Auf die Verlesung des Protokolls der letzten Vollversammlung wird verzichtet, da dasselbe allen Beteiligten im Amtsblatt gedruckt zugegangen ist.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Erstattung eines auszüglichen Jahresberichts erhält das Wort der Sekretär Herr Dr. Schellen. Da das Wort zu dem vorgetragenen Berichte weiter nicht verlangt wird, wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen, die Einrichtung von Fachkursen betreffend.

Der Vorsitzende führte zunächst aus, daß die auf Beschluß der Vollversammlung eingerichteten kleinen Fachkurse, wie solche für Schneider, Dekorateur und Tischler stattgefunden haben, den Beifall aller Teilnehmer fanden. Die Versammlung würde sich darüber schlüssig zu

machen haben, ob diese Kurse weiter ausgestaltet und auch noch auf andere Handwerke ausgedehnt werden sollen. Im Anschluß hieran gibt der Sekretär eine Uebersicht über die Zahl der Teilnehmer an den bis jetzt veranstalteten Kursen, den Kostenaufwand, den dieselben bisher verursacht haben, und ist das Ergebnis wohl als ein recht günstiges zu bezeichnen. Bei der heutigen Beratung könne es sich nur darum handeln, einen Beschluß darüber herbeizuführen, ob diese Kurse überhaupt weiter ausgestaltet werden sollen, ferner, ob dieselben nur in Münster abgehalten werden sollen und ob den Teilnehmern auch Stipendien gewährt werden können. In der Diskussion ergreift zunächst das Wort Herr Krüppel. Derselbe wünscht bei der weiteren Ausgestaltung der Kurse auch das Bauhandwerk berücksichtigt, in der Weise, daß statische Berechnungen und was damit zusammenhängt, in besonderen Kursen dem Bauhandwerk vermittelt würden. Herr Rövermann und Lindenbeck sind der Meinung, daß das, was Herr Krüppel wolle, doch jedenfalls mehr dem Unternehmer zu Gute komme und nicht dem Handwerker. Herr Krüppel tritt diesem Einwand entgegen. An der Diskussion theils für theils gegen die Errichtung der Kurse beteiligen sich noch die Herren Dieckmann, Marx und Wilmsen, der Letztere ist sich noch nicht klar darüber, wie Herr Krüppel sich diese Kurse denkt. Herr Krüppel führt darauf hin des Näheren aus, wie er die Kurse eingerichtet wissen will, und begründet die Notwendigkeit derselben mit dem Hinweis auf die Anforderungen, welche bei der Meisterprüfung gestellt werden. Der Sekretär, Herr Dr. Schellen, weist darauf hin, daß es bei den Prüflingen des Bauhandwerks gerade in den von Herrn Krüppel angezogenen Fächern meistens sehr schlecht bestellt sei und daß nach den bisherigen Erfahrungen man es in den Kreisen derjenigen, die nicht Gelegenheit und die Mittel hatten, eine Baugewerkschule zu besuchen, jedenfalls freudig begrüßen würde, wenn ihnen auf diese Weise Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse gegeben würde. Herr Regierungsassessor Dr. Raempf stimmt den Ausführungen des Herrn Dr. Schellen zu und ist der Ansicht, daß vielleicht im Anschluß an die Baugewerkschule diese Kurse eingerichtet werden können. Herr Lindenbeck gibt nach dem Gehörten seinen vorhin ablehnenden Standpunkt auf und befürwortet ebenfalls die Kurse. Bei der Erörterung über die Frage, ob die Kurse nur in Münster oder auch im Bezirk abgehalten werden sollen, tritt Herr Hölcher und Marx sowie Herr Krebs für die Abhaltung auch im Bezirk ein. Herr Nienhaus nur bedingt, nicht für alle Handwerke sei es zu empfehlen, überall Kurse einzurichten. Die Gewährung von Stipendien seitens der Kammer für die

Teilnehmer an den Kursen wird nicht befürwortet, weil die Kosten für den einzelnen doch nicht so erheblich seien. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß die Gemeinden vielfach Mittel für solche Zwecke zur Verfügung haben, und wird empfohlen, daß gegebenenfalls die Kammer bei den Gemeinden, falls diese Mittel für den genannten Zweck haben, vorstellig werden soll, um diese den Kursisten zuzuwenden. Ein Schlußantrag wird angenommen und dann beschlossen wie folgt: Die von der Handwerkskammer auf Grund des Beschlusses der Vollversammlung vom 9. 8. 94. versuchsweise eingerichteten kleinen Fachkurse sollen auf Grund der bisherigen Erfahrungen weiter ausgestaltet werden mit der Maßgabe, daß für die Abhaltung dieser Kurse zunächst Münster in Betracht zu ziehen ist, jedoch sollen auch an den größeren Plätzen im Bezirk Kurse eingerichtet werden, wenn die notwendige Anzahl Teilnehmer sich findet und im übrigen die Garantie für eine gute Durchführung des Kurses gegeben ist. Stipendien sollen den Teilnehmern nicht gewährt werden. Der Vorstand wird beauftragt, diesen Beschluß zur Durchführung zu bringen.

Beim dritten Punkt der Tagesordnung: Errichtung einer Handwerker- und Kunstschule, teilt der Vorsitzende mit, daß in der letzten Zeit wegen dieses Gegenstandes Besprechungen stattgefunden haben zwischen Vertretern der Königl. Regierung, der Stadt Münster, der Kunstgenossenschaft zu Münster und der Handwerkskammer. Die Stadt Münster sei bereit, die hier von der Kunstgenossenschaft geleitete Kunstschule auf die Stadt zu übernehmen, und zu einer vollständigen Kunst- und Handwerker Schule weiter auszugestalten. Das gesamte Handwerk des Bezirks hat zweifellos das größte Interesse an der Errichtung einer solchen Schule, deshalb ist der Vorstand der Ansicht gewesen, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß der Handwerkskammer ein Einfluß auf die Schule gesichert wird. Selbstverständlich kann dies nur geschehen, wenn die Kammer das Unternehmen auch finanziell unterstützt. Wie hoch sich der Zuschuß der Kammer belaufen wird, ist allerdings jetzt noch nicht festzustellen, es kommt heute vor allem darauf an, einen Beschluß darüber herbeizuführen, ob die Kammer überhaupt dies Unternehmen zu unterstützen gewillt ist. In der nun folgenden Diskussion über diesen Gegenstand spricht sich Herr Kovermann entschieden gegen eine größere Belastung des Stats aus, und ist des weiteren der Ansicht, daß durch eine solche Schule den Handwerkern auf dem Lande die besten Kräfte entzogen würden. Herr Schulz sowie die Herren Lindenbeck, Wilmsen Marx und Nienhaus sind sehr für die Errichtung der Schule. Letzterer besonders hebt hervor, daß gerade für das Handwerk im Münsterlande eine solche

Schule bisher gefehlt. Herr Regierungsassessor Dr. Kaempff bemerkt, daß die Stadt Münster die Ausgestaltung der Schule in die Hand genommen, die Handwerkskammer dürfte es aber keinesfalls versäumen, auf diese Ausgestaltung Einfluß zu gewinnen und da dürfe man vor einem kleinen Opfer nicht zurückschrecken, denn nur dadurch sichere man sich Sitz und Stimme im Kuratorium der Schule. Keinesfalls dürfe man sich diese Gelegenheit entgehen lassen. Herr Schulz bringt zu dem Gegenstande den folgenden Antrag ein: Die heutige Vollversammlung der Handwerkskammer Münster begrüßt die Errichtung einer Handwerker-Kunstschule in der Stadt Münster mit Freuden und erklärt sich weiter bereit, diese Bestrebungen auch materiell zu unterstützen. Bei der Abstimmung wird der Antrag Schulz einstimmig angenommen.

Der nun folgende Gegenstand betrifft die Einrichtung einer dauernden Ausstellung von Handwerkerzeugnissen. Das Wort erhält zunächst Herr Dr. Schellen. Manche Erzeugnisse des Handwerks, die wert wären, einem größeren Kreise von Leuten vorgeführt zu werden, so führt derselbe aus, gehen aus der Werkstatt in den Privatbesitz über, kein Mensch, mit Ausnahme der Personen, welche im Hause des Eigentümers verkehren, sieht oder hört je von dem Werk, und doch, wenn der Gegenstand vorher zur Ausstellung gelangt wäre, wer weiß, der Meister hätte Aufträge erhalten, das Werk hätte gefallen und dem Verfertiger sowohl wie auch dem gesamten Handwerk wäre damit ein Dienst erwiesen. Man hat sich bislang damit geholfen, solch hervorragende Erzeugnisse in dem Schaufenster irgend eines größeren Geschäfts auszustellen, oft in sehr merkwürdiger Umgebung. Wenn man dem Handwerker Gelegenheit biete, seine wirklich hervorragenden Leistungen mit wenig Kosten vor der Ablieferung an den Besteller einem größeren Publikum vorzuführen, so sei dem Handwerk selbst damit der größte Dienst erwiesen. Der Vorstand der Kammer habe in Erfahrung gebracht, daß in dem hier in Bau begriffenen neuen Provinzialmuseum noch Räume verfügbar seien, die gegebenenfalls für eine solche dauernde Ausstellung in Frage kommen könnten. Daraufhin habe man mit maßgebenden Kreisen Fühlung genommen, und es hat sich herausgestellt, daß diese dem Plane nicht abgeneigt sind. Weitere Schritte hätten bisher in der Angelegenheit nicht geschehen können, weil der Vorstand sich zuvor der Zustimmung der Vollversammlung versichern mußte. Falls nun diese sich zustimmend ausspreche, würden sofort weitere Schritte geschehen, die bei der gegenwärtigen Lage der Sache sehr bald notwendig seien.

Die hieran anschließende Diskussion ergibt, daß dem Plane allgemeine Sympathie entgegengebracht wird. Herr Dieckmann macht besonders noch auf die materiellen Vorteile aufmerksam, welche eine solche Ausstellung im Gefolge habe. Entsprechend einem von Herrn Karas inzwischen eingebrachten Antrage wird der Vorstand beauftragt, weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen, und dahin zu wirken, daß die Ausstellung zu Stande kommt.

Es folgt Punkt 5 der Tagesordnung: Festsetzung des Haushaltsplans. Auf Antrag des Herrn Lindenbeck werden jedoch die Punkte 6 und 7 vorgestellt. Gleichzeitig wird ein Antrag des Herrn Krebs betr. die Einrichtung von Gesellenprüfungsausschüssen für das Klempner-, Kupferschmiede- und Installateurhandwerk zu Dorsten und Recklinghausen, sowie ein Antrag des Vorstandes betr. die Errichtung eines Gesellenprüfungsausschusses für das Holzschuhmacherhandwerk in Alhaus mit auf die Tagesordnung gesetzt. Nach kurzer Diskussion, an der sich die Herren Rettig, Dieckmann und Krebs beteiligen, und einigen tatsächlichen Feststellungen des Beauftragten, wird die Errichtung von Gesellenprüfungsausschüssen für Klempner u. in Beckum, Dorsten und Recklinghausen beschlossen, ebenso die Errichtung eines solchen für Holzschuhmacher in Alhaus.

Dem Antrage des Vorstandes entsprechend wird dann bei Punkt 7 der Tagesordnung die Gesellenprüfungsordnung für das Orgelbauerhandwerk nach dem von der Kommission ausgearbeiteten und vorgelegten Entwurf ohne weitere Diskussion genehmigt.

Nunmehr wird in die Beratung des Haushaltsplanes für 1905 eingetreten. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, daß der Haushaltsplan vom Vorstande nach sorgfältiger Prüfung aller in Betracht zu ziehenden Verhältnisse aufgestellt worden sei. Eine Erhöhung desselben gegen das Vorjahr sei nicht zu umgehen gewesen, sie sei notwendig, wenn die Kammer ihren Aufgaben gerecht werden wolle. Ohne ausreichende Mittel lasse sich nichts erreichen. Da der Entwurf des Haushaltsplanes allen Mitgliedern gedruckt zugegangen sei, so habe jeder Gelegenheit gehabt, sich über die einzelnen Positionen zu informieren, und er eröffne nunmehr die Diskussion. Herr Dieckmann bemerkt, daß der Vorstand mit großer Umsicht die Aufstellung bewirkt, es sei wohl kaum an einer Position etwas zu streichen und bittet den Entwurf en bloc anzunehmen. Herr Lindenbeck tritt für Durchberatung ein mit der Maßgabe, daß jedem, der bei den einzelnen Positionen das Wort wünscht, es diesem erteilt werden möge, andernfalls gelte der Titel als genehmigt.

Es wird demgemäß verfahren. Beim Titel 1 Vollversammlungen, wünscht Herr Rettig eine dritte Vollversammlung, die sich speziell mit gesetzgeberischen sowie sozialen Angelegenheiten beschäftigen soll, da erfahrungsgemäß die zwei üblichen Vollversammlungen mit andern Sachen vollauf beschäftigt seien. Vielleicht ließe sich diese Versammlung mit dem Obermeistertag verbinden. Nach kurzer Debatte, an der sich der Vorsitzende, sowie die Herren Krebs, Diekmann, Lindenbeck und Karasus beteiligen, wird der Antrag Rettig, eine dritte Vollversammlung abzuhalten, angenommen, und der hierfür ausgeworfene Titel entsprechend erhöht. Die Titel 2 bis 9 werden ohne Debatte genehmigt. Beim Titel 10 Amtsblatt einschließlich Submissionsanzeiger nimmt Herr Hölcher seinen früheren Antrag wieder auf, das Amtsblatt alle 14 Tage erscheinen zu lassen. Nachdem der Sekretär auf die bedeutende Arbeit, die dadurch dem Bureau erwachsen würde, hingewiesen, und des weiteren die Erscheinungsweise des Submissionsanzeigers näher erörtert hat, mit welcher Einrichtung gewissermaßen ein Uebergang zu dem vom Herrn Hölcher gewünschten vierzehntägigen Erscheinen geschaffen werde, zieht Herr Hölcher seinen Antrag zurück und wird der Titel genehmigt. Ohne weitere Diskussion werden erledigt Titel 11 bis 18. Beim Titel 19, Gesellen- und Meisterprüfungen, entspinnt sich eine längere Debatte über verschiedene das Prüfungswesen betr. Angelegenheiten, woraus sich ergibt, daß die Erfahrungen, welche auf diesem Gebiete bisher gesammelt, geeignetes Material für eine Verbesserung des Prüfungswesens zusammengebracht haben. Nachdem der Vorsitzende bemerkt, daß der Ausschuß für das Lehrlingswesen sich demnächst eingehend mit den vorgetragenen Wünschen beschäftigen werde, wird der Titel ebenfalls genehmigt. Ohne weitere Diskussion wird dann nach den entsprechenden Erläuterungen durch den Vorsitzenden oder Sekretär der Rest des Haushaltsplanes genehmigt und bei der Schlussabstimmung der ganze Entwurf nach der Aufstellung des Vorstandes und der beim Titel 1 genehmigten Abänderung angenommen, wodurch die Endsummen des Stats in Einnahme und Ausgabe auf 37 200 (Siebenunddreißigtausend und zweihundert) Mark festgesetzt werden.

Die Tagesordnung ist damit erledigt. Der Vorsitzende spricht zunächst dem Herrn Kommissar Regierungsassessor Dr. Kaempf den Dank der Versammlung aus für seine Teilnahme an den Beratungen, dankt ferner allen Mitgliedern für die treue Mitarbeit und schließt mit dem Wunsche, daß die heutigen Beschlüsse dem Handwerk zum Segen gereichen mögen, die Vollversammlung.

Haushaltsplan der Handwerkskammer Münster für 1904/1905.

Ausgabe.

1.	2 Vollversammlungen	800 Mk.
2.	Entschädigung an den Voritzenden	600 "
3.	Vorstandssitzungen	300 "
4.	Instandhaltung d. Geschäftsräume (Heizung, Beleuchtg.)	550 "
5.	Versammlungen, Reisekosten, Vorträge	1000 "
6.	Papier, Schreibsachen, Porto	600 "
7.	Drucksachen	500 "
8.	Herstellung des Jahresberichtes	500 "
9.	Amtsblatt einschließlich Porto und Zusendung	2200 "
10.	Annoncen, Bibliothek, Zeitschriften	800 "
11.	Fortbildungs- und Fachschulen	1000 "
12.	Genossenschaftswesen	200 "
13.	Handwerkskammertag in Bielefeld	600 "
14.	Buchführungskurse	900 "
15.	Gefellen- und Meisterprüfungen	4400 "
16.	Einrichtung der Geschäftsräume	200 "
17.	Verzinsung des Anleihkapitals (3 $\frac{3}{4}$ % von 82000 Mk.)	3075 "
18.	Amortisation desselben mit 1 $\frac{1}{4}$ %	1025 "
19.	Reparaturen, Steuern	300 "
20.	Versicherung (Feuer, Haftpflicht)	150 "
21.	Maschinenhalle (Heizung Wartung etc.)	550 "
22.	Meisterkurse in Dortmund	1000 "
23.	Stipendienfonds für Teilnehmer der Meisterkurse	800 "
24.	Gehälter: 1. des Sekretärs	2700 "
	2. des Beauftragten	1800 "
	3. des Beamten	1800 "
25.	Reisekosten für den Beauftragten	1200 "
26.	Verwaltung des Hauses	100 "
27.	Versammlung der Obermeister des Bezirks	300 "
28.	Insgemein und zur Abrundung	250 "
Summa		30300 Mk.

Die einzelnen Titel sind auf andere übertragbar.

Einnahme.

1.	Aus Prüfungsgebühren (Gesellen, Meister)	2400	Mt.
2.	" Buchführungskursen	400	"
3.	" Amtsblatt (Abonnement)	400	"
4.	" Drucksachen	70	"
5.	" Mieten (Haus und Maschinenhalle)	2530	"
6.	" Gemeindebeiträgen zu decken	24500	"
Summa			30300 Mt.

Das Amtsblatt ist in gleicher Weise wie bisher erschienen, in monatlicher Ausgabe in einer Stärke von 12–20 Seiten. Es ist den Gemeinden, den Präsidien der Gesellenvereine und den Innungen kostenlos zugeschickt. Die Anzahl der zahlenden Abonnenten (Bezugspreis jährlich 2 Mark einschl. Porto) hat sich auf der gleichen Höhe, ungefähr 300, erhalten. Einige Innungen haben für ihre sämtlichen Mitglieder zu einem ermäßigten Preise abonniert, haben das aber zum Teil wieder aufgegeben, weil eine Anzahl der Mitglieder gegen einen solchen Beschluß protestierte. Man wünscht vielfach möglichst niedrige Innungsbeiträge und will die Kasse nicht durch Ausgaben für eine Zeitung belasten. Es muß deshalb auch von der Ausführung des häufiger angeregten Gedankens abgesehen werden, daß man die Innungen zur obligatorischen Haltung des Blattes veranlassen möchte. Das ist ganz ausgeschlossen. Für viele Innungsmitglieder würde das einen Grund abgeben, die Auflösung zu betreiben. Es herrscht bei manchen eine solche Gleichgültigkeit, daß sie gar kein Verlangen haben, Mitteilungen von ihrer Kammer und allgemein Interessierendes über ihre eigensten Angelegenheiten zu erfahren. Kommen doch Zuschriften, in denen sich die Adressaten, für welche die Innung bezahlt, die Zusendung des Amtsblattes „verbitten“ und dieses ungeöffnet zurückgehen lassen. Es ist ferner angeregt, das Amtsblatt allwöchentlich erscheinen zu lassen. Das geht aber bei der Menge von Arbeit, die das Bureau schon hat, nicht an, auch die Kosten für die Versendung wären zu groß. Es fehlt fast jede Beteiligung und Mitarbeit an der Zeitung von Seiten der Meister. Es müßte also schon bei häufigem Erscheinen ein eigener Redakteur vorhanden sein. Das bedeutet aber, daß die Zeitung dann kein Amtsblatt der Kammer mehr sein kann, da für ein solches die Grenzen so enge gezogen sind, daß auch ein geschulter Redakteur die Zeitung nicht interessanter gestalten könnte. Es sind eben von der Kammer als Behörde zuviel Rücksichten zu nehmen.

Da die Behörden, Schulen, Präsidien und Innungsvorstände das Amtsblatt nicht vermissen wollen, wird es in bisheriger Weise weiter erscheinen, es soll jedoch alle 8 Tage ein Ergänzungsblatt ausgegeben werden, in welches die Submissionen und eilige Mitteilungen aufgenommen werden.

Der geschäftliche Verkehr der Kammer hat wiederum erheblich zugenommen, ein erfreuliches Zeichen für das steigende Interesse und das Vertrauen an den Arbeiten der Kammer.

Die Bibliothek wurde ergänzt, besonders auch durch mehrere moderne Werke für Tischler, Schlosser und Maler. Diese Fachwerke, von den Meistern nur wenig wegen des hohen Preises angeschafft, werden häufig ausgeliehen.

Ein neues Kataster wurde in diesem Jahre angefertigt. An sämtliche Gemeinden wurden Zählkarten geschickt, die von den Betriebsinhabern selbst ausgefüllt wurden. Die Karten waren doppelt, durchzählt, sodaß man die Karte teilen und sowohl nach Gemeinden, wie nach Handwerkszweigen ordnen konnte. Das letztere ist besonders angenehm bei Mitteilungen an die einzelnen Handwerke z. B. zwecks Errichtung von Fach-Innungen, Mitteilungen über Maschinen etc.

Den Zählkarten haben wir eine Erläuterung beigelegt:

1. Es kommen bei der Ausfüllung der Karten nur Handwerksbetriebe in Betracht.
2. Inhaber größerer Handwerksbetriebe nennen sich häufig Fabrikanten, es ist von Wichtigkeit, daß diesen die Karten zugestellt werden.

Die Prüfung der Frage, ob ein Betrieb handwerksmäßig oder fabrikmäßig ist, geht davon aus, ob Maschinen die Hauptarbeit leisten und die Mehrzahl der vorhandenen Arbeiter zu deren Bedienung verwandt wird oder ob umgekehrt die Tätigkeit gelernter d. h. in anerkannt handwerksmäßigen Betrieben ausgebildeter Arbeiter (Gesellen) überwiegt und diese durch die Maschinen nur unterstützt und gefördert wird, ferner ob Waren auf Vorrat, in großen Mengen oder auf Bestellung hergestellt werden. Anwendung von Maschinen, großer Betrieb, Arbeitsteilung sind nicht Merkmale für Fabrikbetrieb, entscheidend ist vielmehr die Art, wie das Unternehmen geführt wird, das Verhältnis zwischen dem Betriebsinhaber und seinen Gehülfsen, die Verwendung gelernter und ungelernter Hilfskräfte, die Art und das Maß der Arbeitsteilung und der Maschinenkraft.

Die Zugehörigkeit zur Handelskammer oder die Eintragung in das Handelsregister schließt die Zugehörigkeit zur Handwerkskammer nicht aus.

3. Künstler (Maler, Bildhauer etc.) gehören ihrer Person nach nicht zum Handwerk, in der Regel sind sie jedoch Leiter handwerksmäßiger Betriebe und als solche in Betracht zu ziehen.

3. Konfektionsgeschäfte und Schuhlager gehören nur dann zum Handwerk, wenn in ihnen nach Maß gearbeitet wird oder Reparaturen ausgeführt werden.

5. Zum Handwerk gehören auch: Mechaniker, Elektrotechniker, Optiker, Photographen, Lithographen, Buchdrucker.

Sollten Inhaber solcher Betriebe, die von der Behörde als Handwerksbetriebe angesehen werden, die ihnen überreichten Karten auszufüllen sich weigern, so bitten wir um Mitteilung ihrer Namen.

Gemeinde Amt **Zählkarte** Gemeinde Amt

für Inhaber von Handwerksbetrieben im Bezirk der Handwerkskammer Münster.

- | | |
|---|---|
| 1. Name u. Vorname | 1. Name u. Vorname |
| 2. Wohnung und Ort, Str. und Hausn. | 2. Wohnung und Ort, Str. u. Hausn. |
| 3. Welches Handwerk wird hauptsächlich betrieben? | 3. Welches Handwerk wird hauptsächlich betrieben? |
| 4. Welche andern Gewerbe (od. Landwirtsch.) werden etwa betrieben? | 4. welche andern Gewerbe (od. Landwirtsch.) werden etwa betrieben? |
| 5. Es werd. durchschnittl. im Betriebe beschäftigt einschl. der vollbeschäftigten Personen der eigenen Familie: | 5. Es werd. durchschnittl. im Betriebe beschäftigt einschl. der vollbeschäftigten Personen der eigenen Familie: |
| Gesellen, | Gesellen, |
| Lehrlinge, | Lehrlinge, |
| Arbeiter. | Arbeiter. |
| 6. Ist der Betrieb bei einer auf Grund des Unfall-Vers.-Ges. errichteten Berufs-Genossensch. angemeldet? | 6. Ist der Betrieb bei einer auf Grund des Unfall-Vers.-Ges. errichteten Berufs-genossenschaft angemeldet? |

Nicht abtrennen!

Vorstehende **zwei Zählarten** sind gleichlautend und genau auszufüllen, vom Inhaber des Handwerksbetriebes oder dessen Stellvertreter zu unterschreiben und zur Abholung nach 3 Tagen bereit zu halten. Nichtbeachtung dieser Anweisung wird eine **Geldstrafe bis zu 20 Mk.** auf Grund § 103n der Gew.-O. nach sich ziehen.

Münster, April 1904.

Handwerkskammer Münster
Ernst.

Der von der Königl. Regierung bei der Handwerkskammer bestellte Kommissar war in der ersten Hälfte des Jahres Herr Regierungs-Rat von Hohenhausen, in der zweiten Herr Reg.-Assessor Dr. Kaempf.

Florenz Ernst †.

Eine Trauerkunde durchlief am 31. Mai weite Kreise der Bürgerschaft Münsters und fand schmerzlichen Widerhall weit im Lande, vor allem in unseren Handwerkskreisen. Der Vorsitzende der Handwerkskammer war sanft verschieden. Fast allen, die den Verstorbenen gekannt, kam die Nachricht erschreckend unerwartet, wußten doch die wenigsten überhaupt von seiner Krankheit, erst recht nicht, daß diese einen solchen Ausgang nehmen könnte. Am Charfreitag besuchte Herr Ernst zum letzten Mal die Handwerkskammer, er litt an Influenza, die sich lange hinzog und später mit einer Lungenentzündung sich verband, welcher der durch die langwierige Krankheit geschwächte Körper nicht widerstehen konnte. Fast genau zwei Jahre nach dem Tode unseres ersten Vorsitzenden, Herrn Kleist, schied der zweite Vorsitzende aus dieser Zeit. Herr Ernst stand im 57. Lebensjahre, einem Alter, in dem die Schaffenskraft im allgemeinen noch auf der Höhe steht, und geschafft und gewirkt hat der Verstorbene in seinem Leben, so daß man fast glauben möchte, sein nimmermüder Geist, seine Energie und Tatkraft, die ihn nicht müde werden ließ, hätten seine Kräfte vorzeitig aufgebraucht. Neben einer ausgedehnten Tätigkeit als Leiter und Besitzer eines weit über die Grenzen Münsters bekannten Fleischwarengeschäftes, dessen vorzügliche Produkte in unsern überseeischen Missionsstationen sogar geschätzt sind, hat Ernst noch Zeit gefunden zur Entfaltung umfangreicher Mitarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Seit 1889 war er Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums, und zwar nicht bloß dem Namen nach, sondern als wirklicher Vertreter der Interessen der gesamten Bürgerschaft. Seine aufopfernde Tätigkeit in den verschiedensten Kommissionen, denen er angehörte, werden am besten diejenigen zu würdigen wissen, die hier mitarbeiteten. Kein Wunder, daß er durch das Vertrauen der Bürgerschaft zweimal wiedergewählt wurde. Sein jetziges Mandat lief noch bis zum Jahre 1906. Wo es galt, seine Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, war Ernst immer mit in den ersten Reihen. Mehrere Jahre lang war er 1. Chef der Freiwilligen Feuerwehr. Als

im Jahre 1900 die Handwerkskammern ihre Tätigkeit aufnahmen, wurde Ernst seitens des Wahlkreises Münster Stadt und Land als Mitglied in dieselbe gewählt. Bei der Konstituierung trat er dann ebenfalls durch das Vertrauen der Handwerker des Regierungsbezirks sofort in den Vorstand ein und bekleidete die Stelle des zweiten Vorsitzenden. Nach dem im März 1902 erfolgten Tode des Herrn Kleist wurde er zum ersten Vorsitzenden der Handwerkskammer gewählt. Als solcher gehörte er seit Errichtung der Meisterkurse für die Provinz Westfalen zu Dortmund dem Kuratorium der Meisterkurse an. Unter seiner Leitung entstand das eigene Heim der Handwerkskammer hier an der Regidißstraße, sowie die ständige Maschinenausstellung der Kammer. Trotz seiner angesehenen Stellung im bürgerlichen Leben, und obwohl sein eigener Geschäftsbetrieb einen, über das normal handwerksmäßige hinausgehenden Umfang angenommen, hielt Ernst stets den Standpunkt des Handwerks hoch, fühlte und dachte als Handwerker, und hieraus, sowie aus seiner schlichten einfachen, stets liebenswürdigen und entgegenkommenden Art erklärte sich wohl das hohe Ansehen und die Achtung, die er überall, besonders aber in Handwerkerkreisen genoß. Mit Florenz Ernst ist ein echter, biederer offener Charakter aus diesem Leben geschieden, dessen Andenken bei allen, die ihn gekannt, in ehrenvoller Erinnerung bleiben wird. Welche Verehrung der Verstorbene genoß, zeigte sich so recht bei dem Begräbnis, das wahrhaft imposant war. Dem Sarge folgten unter vielen Leidtragenden der Herr Regierungspräsident von Gescher, Herr Reg.-Rat Dr. Tull, der Kommissar der Kammer, die Vorsitzenden und Sekretäre der befreundeten Handwerkskammern Arnberg und Dortmund, fast sämtliche Mitglieder der Kammer, Vertreter der Innungen, welche weite Reisen nicht gescheut hatten, um dem für das Handwerk so verdienten Manne die letzte Ehre zu erweisen. Aus den zahlreichen Beileidschreiben, die uns zugehen, wollen wir das des Herrn Regierungspräsidenten v. Gescher zum Abdruck bringen, weil es zeigt, in welchem Ansehen der Verstorbene stand.

An

den stellvertretenden Vorsitzenden der Handwerkskammer.

Zu meiner traurigen Ueberraschung erhalte ich soeben Kenntnis von dem Hinscheiden des hochverdienten Vorsitzenden der Handwerkskammer, Herrn Florenz Ernst. Wie meiner persönlichen Trauer um den Heimgang des trefflichen Mannes, so drängt es mich auch, meinem tiefen Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß die Handwerkskammer

einen Verlust erlitten hat, der kaum zu ersetzen sein dürfte. Von den hervorragenden Eigenschaften des Verstorbenen, von seiner klaren Auffassung, seinem praktischen Sinn, seiner Gewandtheit und Sicherheit in der Leitung der Handwerkskammergeschäfte, insbesondere auch der mündlichen Verhandlung habe ich oft mich persönlich zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Daß diese Eigenschaften sich verbanden mit schlichter Anspruchslosigkeit und Einfachheit des Wesens, erhöhte noch den Wert des ausgezeichneten Mannes.

Das Andenken des leider zu früh Entschlafenen wird stets in Ehren bleiben.

Beifolgende Blumenpende möchte ich bitten, am Grabe des Verstorbenen niederzulegen.

Gescher.

Am 5. deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag

am 7. 8. und 9. September zu Lübeck nahmen von unserer Kammer der Vorsitzende und der Sekretär teil.

Es wurden an diesen Tagungen die folgenden Beschlüsse und Resolutionen gefaßt.

A. Vorversammlung.

1. Der Antrag

die Zahl der Ausschußkammern von sieben auf neun zu erhöhen wird angenommen.

2. Der Antrag der Handwerkskammer zu Stuttgart:

„Die Jahresberichte der Handwerkskammern sind nach einheitlichen vom Handwerkskammertag zu bestimmenden Gesichtspunkten zu erstatten, so daß die Möglichkeit gegeben ist, jedes Jahr aus ihnen einen Zentralbericht zusammenzustellen, welcher dann im Buchhandel erscheint, eventuell auch allen Reichsbehörden, Reichstagsabgeordneten usw. zugestellt werden kann“ wird abgelehnt.

3. Der Antrag der Handwerkskammer für Oberpfalz und Regensburg:

„Der 5. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag zu Lübeck wolle beschließen, bei den maßgebenden Faktoren, insbesondere Bundesrat und Reichstag dahin vorstellig zu werden,

daß die von den Gerichten gepflogene, der Intention des Gesetzes widersprechende, die handwerksmäßigen Betriebe enorm schädigende Rechtsprechung hinsichtlich der Anwendung der §§ 906 und 1004 BGB. in Zukunft eine dem Rechtsbewußtsein mehr entsprechende Auslegung erhalte,"
wird dem Ausschuß überwiesen.

4. Der Antrag der Handwerkskammer zu Cassel:

„Abänderung des § 28 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des § 4 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891“
wird abgelehnt.

5. Der Antrag der Handwerkskammer zu Altona:

„Der 5. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hält die bestehenden Vorschriften des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899, betreffend Selbstversicherung auf Grund der damit gemachten Erfahrungen für zu scharf und den Beitritt allzusehr erschwerend und bittet die Bundesregierungen und gesetzgebenden Körperschaften:

1. das Beitrittsalter auf 50 Jahre festzusetzen,
2. den Geschäftsleuten, welche regelmäßig nicht mehr als vier versicherungspflichtige Leute beschäftigen, den Beitritt zu gestatten,
3. die Wartezeit von 500 Wochen auf 300 Wochen herabzusetzen,

wird der Kommission für Invalidenversicherung überwiesen.

6. Anträge der Handwerkskammer zu Dessau, betreffend:

„Einführung des Lehrlingsbegriffs in die RGD.,“

„Abänderung der §§ 93 und 87 RGD. und § 150 Invalidenversicherungsgesetzes,“

„Abänderung des § 126 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit,“

werden als durch die Ausschußsitzung zu Berlin für erledigt betrachtet.

7. Der Antrag der Handwerkskammer zu Düsseldorf:

„eine Kommission einzusetzen zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs, betreffend Einführung des Befähigungsnachweises,“
wird angenommen.

8. Der Antrag der Handwerkskammer Münster:

„das Thema Arbeitgeberschutzverbände auf die Tagesordnung des nächsten Kammertages zu setzen,“
wird dem Ausschuß überwiesen.

9. Der Antrag der Handwerkskammer zu Halle:

„Um den Meistertitel — in Verbindung mit einem Handwerk — begehrenswerter zu machen, ist das Recht Lehrlinge auszubilden nur dem gestattet, der das Recht zur Führung des Meistertitels besitzt. Es macht sich daher die Abänderung des § 129 RGD. dahin nötig:

In Handwerksbetrieben steht die Befugnis, Lehrlinge auszubilden, nur denjenigen Personen zu, welche das Recht zur Führung des Meistertitels besitzen,“

wird durch Verweisung zu Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

10. Der Antrag der Handwerkskammer zu Mannheim:

„Der 5. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag möge beschließen, an die zuständigen Behörden das Ersuchen zu richten, bei einer Revision des Krankenversicherungsgesetzes vom 25. Mai 1902 eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher die Beamten und Angestellten der Handwerkskammern mit einem Jahreseinkommen unter Mk. 2000, — versicherungspflichtig erklärt werden,“

wird zur Sammlung weiteren Materials an die Kammer Mannheim und den Vorort zurückgewiesen.

11. Der Antrag der Handwerkskammer zu Cassel:

„Besprechung über den Anfall der auf Antrag der Handwerkskammer gemäß § 103 n RGD. von den unteren Verwaltungsbehörden festgesetzten Ordnungsstrafen. Haben sie in die Staats- bzw. Stadtkasse oder in die Kassen der Handwerkskammern zu fließen?“

Es wird beschlossen, denselben nicht auf die Tagesordnung zu setzen.

12. Der Antrag der Handwerkskammer zu Stettin:

„Der 5. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hält es angesichts der Nachteile, die dem Handwerkerstande aus der Billigkeit der in den Strafanstalten hergestellten Arbeiten erwächst, für erforderlich, daß auf eine Erhöhung der den Gefangenen gezahlten Arbeitslöhne hingewirkt wird, sowie daß bei

der Vergebung von staatlichen Lieferungen und Arbeiten im Submissionswege die in den Strafanstalten hergestellte Arbeit ausgeschlossen wird.“
Der Antrag wird zurückgezogen.

B. Hauptversammlung.

1. Der Befähigungsnachweis für das Bauhandwerk und die Erweiterung der Rechte des Meistertitels.

Hierzu werden angenommen

a) Antrag Arnßberg mit Zusatzantrag Posen:

I. Der 5. Deutsche Handwerks- und Gewerbefammetag erachtet die Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises für das Bauhandwerk als ein unabweisbares Bedürfnis, da die Baugewerbe vielfach von Personen ausgeübt werden, welche dieselben überhaupt nicht oder nur ungenügend erlernt haben, noch in der Lage sind, den mit der Ausführung von Bauarbeiten verknüpften Anforderungen zu genügen und dadurch Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter und Mitmenschen in Gefahr bringen.

Durch die Einführung des Befähigungsnachweises für das Bauhandwerk wäre ferner eine Beschneidung des Bauschwindels, sowie eine wirtschaftlich bessere Verwendung der zum Bau erforderlichen Kapitalien und eine Verbesserung des heutigen Submissionswesens mit Sicherheit zu erwarten.

II. Die durch den Meistertitel zu erwerbenden Rechte bedürfen dann für alle Handwerke einer größeren Ausdehnung, namentlich nach der Richtung hin, daß nur der geprüfte Meister berechtigt sein soll, Lehrlinge zu halten und anzuleiten, daß ferner bei Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen der geprüfte Meister bevorzugt wird und bei beschränkten Submissionen nur solche Bewerber zugezogen werden, welche zur Führung des Meistertitels berechtigt sind.

Berechtigt zur Führung des Meistertitels sind auf Grund des Artikels 8 der Uebergangsbestimmungen zum Gesetz vom 26. Juli 1897 nur diejenigen Handwerksmeister, welche am 1. Oktober 1901 ihr Gewerbe nicht nur wirtschaftlich, d. h. für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortung betrieben, sondern in dem Betriebe auch fachlich

in leitender und ausübender Weise tätig waren bzw. tätig sein konnten.

Es erscheint außerdem geboten, daß den Kuratorien der gewerblichen Fortbildungsschulen nur solche Handwerker angehören, welche den Meistertitel führen dürfen und ebenfalls nur solche Handwerker als gerichtliche Sachverständige in Handwerksachen zugelassen werden.

b) Antrag Düsseldorf:

Der 5. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag zu Lübeck beschließt, eine Kommission einzusetzen, die die Wünsche des Handwerkes betreffend Einführung des Befähigungsnachweises zu einem Gesetzentwurf vorarbeiten und diesen dem nächsten Kammertag vorlegen soll.

In die Kommission werden gewählt: die Kammern Arnberg, Köln, Düsseldorf, Hildesheim, Jnsterburg, Wiesbaden und Schwerin.

c) Antrag Leipzig:

Der 5. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beauftragt den Vorort Hannover, dafür Sorge zu tragen, daß die in Sachen des Befähigungsnachweises eingesetzte Kommission ihre Arbeiten derartig fördert, daß das Resultat derselben mindestens drei Monate vor dem nächsten Handwerks- und Gewerbekammertage in den Händen der einzelnen Kammern sich befindet.

2. Antrag Oypeln: Schutz des Gesellentitels.

I. § 121 der Gewerbeordnung erhält folgenden Bordersatz:

Als Gesellen, (Handwerksgehilfen) gelten nur diejenigen, welche ihre Lehrzeit (§ 130 a und 131 c) zurückgelegt und die Gesellenprüfung (§ 131) vor dem zuständigen Gesellenprüfungsausschuß ordnungsmäßig bestanden haben.

II. Dem § 126 der Gewerbeordnung ist die Bezeichnung § 126 a usw. zu geben und als § 126 folgende Bestimmung zu treffen.

Als Lehrling ist jeder zu betrachten, der zur Erlernung eines Gewerbes in Arbeit tritt ohne Unterschied, ob die Erlernung gegen Lehrgeld oder unentgeltlich stattfindet oder ob für die Arbeit Lohn bezahlt wird.

III. Unter Streichung des Abs. I von § 131 der Gewerbeordnung wird folgende Bestimmung aufgenommen:

Bei Ablauf der Lehrzeit hat sich der Lehrling der Gesellenprüfung (§ 129 I) zu unterziehen.

IV. Den ersten Absatz des § 131 c zu streichen und durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

Wer die Gesellenprüfung nicht ablegt oder dieselbe nicht besteht, oder wegen sittlicher Unreife auf eine gewisse Zeit von derselben ausgeschlossen wird, hat bis zur Dauer eines Jahres nachzulernen. Er darf während dieser Zeit in einem Handwerksbetriebe nur als Lehrling und, wenn die Prüfung nicht innerhalb vier Wochen abgelegt, bezw. bestanden wird, nur nach Abschluß eines ordnungsmäßigen Lehrvertrages beschäftigt werden. Nach Ablauf eines Jahres ist die Zulassung zur Gesellenprüfung nur mit Genehmigung der Handwerkskammer zulässig.

V. Als neuer Absatz IV in § 131 c der Gewerbeordnung ist folgende Bestimmung aufzunehmen:

Auf diejenigen, welche die Gesellenprüfung nicht abgelegt, oder dieselbe nicht bestanden haben, oder wegen sittlicher Unreife auf gewisse Zeit von derselben ausgeschlossen sind, findet die Bestimmung des § 130 a I keine Anwendung.

VI. Zu § 132 der Gewerbeordnung wird folgender Zusatz beantragt:

Dieselbe entscheidet auch über Beschwerden Beteiligter wegen Zulassung oder Nichtzulassung der Lehrlinge zur Prüfung (§ 131 c).

VII. § 148 9 d der Gewerbeordnung:

Mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt die Bezeichnung Geselle (Handwerksgehülfe) führt, oder wer als Arbeitgeber in dem nach § 127 c auszustellenden Zeugnisse im Arbeitsbuche oder einer sonstigen Arbeitsbescheinigung mit Bezug auf den Inhaber die unrichtige Bezeichnung Geselle (Handwerksgehülfe § 121) zur Anwendung bringt.

VIII. § 150 4a:

Mit Geldstrafe wird bestraft der Lehrherr,
der den Lehrvertrag, oder wer den Vorschriften
des § 131c zuwiderhandelt.
wird angenommen.

3. Die Beteiligung von Beamten an Konsumvereinen.

Folgende Anträge der Handwerkskammer zu Saarbrücken werden

- a. betreffend die Reichsbeamten den § 16 des Gesetzes über
die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1875,
folgendermaßen lautend:

„Kein Reichsbeamter darf ohne vorgängige Genehmigung
der obersten Reichsbehörde ein Nebenamt oder eine
Nebenbeschäftigung mit welcher eine fortlaufende Remune-
ration verbunden ist, übernehmen oder ein Geschäft be-
treiben. Dieselbe Genehmigung ist zu dem Eintritt
eines Reichsbeamten in den Vorstand, Verwaltungs-
oder Aufsichtsrat einer jeden auf Erwerb gerichteten
Gesellschaft erforderlich. Sie darf jedoch nicht erteilt
werden, sofern die Stelle mittelbar oder unmittelbar
mit einer Remuneration verbunden ist,“

dahin zu erweitern, daß den Reichsbeamten die Beteiligung
an der Verwaltung und Gründung von Erwerbs- und
Wirtschaftsgenossenschaften, mit denen nachweisbar eine Schädigung
der Interessen anderer erwerbstätiger Bevölkerungs-
freie verbunden ist, zu verbieten ist.

- b. betreffend die Staatsbeamten der deutschen Bundesstaaten.
Der Ausschuß wird beauftragt, an die Regierungen und
Volksvertretungen der deutschen Bundesstaaten mit Eingaben
heranzutreten, ähnliche Bestimmungen einzuführen, wie dies
für das Königreich Preußen vorgeschlagen wird. Für Preußen
soll beantragt werden:

An § 1 des Gesetzes, betreffend die Beteiligung der
Staatsbeamten an der Gründung und Verwaltung von
Aktien-, Kommandit- und Bergwerksgesellschaften vom
10. Juni 1874, dahin lautend:

„Unmittelbare Staatsbeamte dürfen ohne Genehmi-
gung des vorgesetzten Ressortministers nicht Mitglieder
des Vorstandes, Aufsichts- oder Verwaltungsrates von

Aktien-, Kommandit-, oder Bergwerksgesellschaften sein und nicht in Komites zur Gründung solcher Gesellschaften eintreten.

Eine solche Mitgliedschaft ist gänzlich verboten, wenn dieselbe mittelbar oder unmittelbar mit einer Remuneration oder mit einem anderen Vermögensvorteile verbunden ist. Jedoch können die vor der Publikation dieses Gesetzes bereits erteilten Genehmigungen, sofern sich aus der Benutzung derselben keine Unzuträglichkeiten ergeben haben, bis zum 1. Januar 1876 in Kraft belassen werden."

folgenden Zusatz anzufügen:

"Die Mitwirkung an der Gründung und Verwaltung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche andere Gewerbetreibende nachgewiesenermaßen in ihren Erwerbsinteressen Schädigungen zufügen, ist verboten."

- c. Der Ausschuss wird beauftragt darauf hinzuwirken, daß die sämtlichen Ressorts der Reichsverwaltung, wie auch die sämtlichen Behörden der Bundesstaaten den Konsumvereinen und Konsumanstalten gegenüber an dem Grundsatz strengster Neutralität festhalten, und eine amtliche Unterstützung derartiger Veranstaltungen, sei es in sachlicher, sei es in persönlicher Hinsicht zu unterlassen sein solle.

4. Die Meisterkurse.

Der Antrag Berlin:

"Der 5. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag erklärt, daß er in der Veranstaltung von Meisterkursen ein hervorragendes Mittel zur praktischen Förderung des Handwerks erblickt und es daher für dringend wünschenswert hält, daß die hohen Bundesregierungen unter Fühlungnahme und im Verein mit den Handwerks- und Gewerbekammern wie mit den sonst in Frage kommenden Behörden und Institutionen (staatlichen und Gemeindebehörden, Innungen und Innungsausschüssen) den Meisterkursen ihre vollste Aufmerksamkeit zuwenden und sie tatkräftig fördern und ausbauen.

Da die sämtlichen zur Zeit in Deutschland eingerichteten oder vorbereiteten Meisterkurse als Versuche anzusehen sind, welche allgemeine und sichere Grundsätze noch nicht heraus-

gebildet haben, beauftragt der Kammertag seinen Ausschuß, die vorhandenen praktischen Erfahrungen schnellstens zu sammeln und an deren Hand die grundlegenden Leitsätze für die Einrichtung von Meisterkursen aufzustellen und dem nächsten Kammertage zur Beschlußfassung unterbreiten“

und der Antrag Münster:

Der 5.^{te} Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beauftragt den Ausschuß, sich mit den Kuratorien der Meisterkurse und den zugehörigen Handwerkskammern in Verbindung zu setzen, die praktischen Erfahrungen zu sammeln und Vorschläge zu machen und diese dem nächsten Kammertag vorzulegen,

werden an den Ausschuß überwiesen.

5. Die Förderung des Genossenschaftswesens.

Hierzu wird der Antrag Lübeck angenommen:

1. Die Ausbildung des Genossenschaftswesens ist keineswegs imstande, eine gute Innungsorganisation zu ersetzen oder überflüssig zu machen, wohl aber kann sie die Wirksamkeit der Innungen nach der wirtschaftlichen Seite hin mit Erfolg ergänzen und ist daher von den Handwerks- und Gewerbekammern nach Kräften zu fördern.

2. Von den verschiedenen Arten der Genossenschaften sind den Handwerkern vor allem die Kredit- und die Rohstoff-Einkaufs-Genossenschaften zu empfehlen. An die Gründung von Werk-, Produktiv- und Verkaufs-genossenschaften ist dagegen nur dann heranzutreten, wenn ganz besonders günstige Vorbedingungen vorliegen, die einen Erfolg mit Sicherheit in Aussicht stellen.

3. In erster Linie empfiehlt sich die Gründung von Kredit-genossenschaften, aber auch nur da und insoweit nicht dem Kreditbedürfnis der Handwerker durch andere Genossenschaften oder Genossenschaftsklassen genügt wird.

4. Daneben erscheinen die Einkaufs-genossenschaften geeignet, den Handwerkern den preiswürdigen Einkauf von Rohstoffen und Werkzeugen in guter Beschaffenheit zu erleichtern. Bei der Verwaltung ist soweit thunlich auf Barzahlung zu halten. Der Verkauf der Rohstoffe an die Genossen hat nicht zu den Einstandspreisen, sondern zu den üblichen Marktpreisen zu erfolgen.

5. Die Genossenschaften haben auf die Beschaffung eines ausreichenden Geschäftskapitals durch Einzahlung auf die Geschäftsanteile, sowie auf die Ansammlung angemessener Reserven Bedacht zu nehmen, da vor allem hierdurch der Geschäftsbetrieb auf die Dauer sicher gestellt und gewinnbringend gestaltet wird.

6. Eine Beteiligung der kapitalkräftigen Handwerker an den Genossenschaften ist im Gesamtinteresse des Handwerks dringend geboten.

7. Von den verschiedenen Formen der Genossenschaften empfiehlt sich für das Handwerk als Regel die Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

8. Die Handwerks- und Gewerbekammern haben sich die Aufklärung und Belehrung der Handwerker über das Wesen und die Vorteile der Genossenschaften und in geeigneten Fällen die Anregung zum Inslebenrufen solcher in besonderem Maße angelegen sein lassen.

6. Der Stand der Frage „Fabrik und Handwerk.“

Folgende Anträge der Handwerkskammern Hannover und Köln werden angenommen:

a. Der 5. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag spricht sich wiederholt dafür aus, daß eine gesetzliche Regelung der Begriffe Fabrik und Handwerk dringend notwendig ist und daß eine Reichsbehörde zur Entscheidung dieser Streitigkeiten geschaffen wird.

b. Der Ausschuß wird beauftragt, bei der Reichsgesetzgebung dahin zu wirken, daß alle Betriebe, in welchen Arbeiter handwerksmäßig ausgebildet oder handwerksmäßig vorgebildete Arbeiter beschäftigt werden, zur Beitragsleistung an die Handwerkskammern verpflichtet sind.

7. Abänderung des § 123 RGD.

Der Antrag Würzburg:

Der 5. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag richtet an den hohen Bundesrat und den hohen Reichstag die Bitte, baldmöglichst eine Abänderung der §§ 123 und 124 RGD. in der Richtung herbeizuführen, daß analog der Bestimmung des § 626 BGB. das Arbeitsverhältnis

von jedem Teile ohne Kündigung gelöst werden kann, wenn ein wichtiger Grund hierfür vorliegt.

Die in den §§ 123 und 124 aufgezählten Gründe für Lösung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung sind entweder ganz zu streichen, oder haben nur als beispielsweise und nicht als erschöpfend zu gelten,"
wird angenommen.

8. Einrichtung einer Zentralstelle der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern.

Der Antrag des Ausschusses:

Der 5. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag wolle beschließen, dem Vororte eine Summe bis zu 6000 Mk. jährlich zur Verfügung zu stellen mit der Bedingung, daß zur Erledigung der Vorortsgeschäfte ein wissenschaftlicher Hilfsarbeiter und die nötigen Schreibgehilfen angenommen werden,
wird angenommen.

Hierzu erfolgt gemäß dem Beschluß der Vorversammlung die **Wahl des Vororts und die Ergänzung bezw. Zuwahl der Mitglieder des Ausschusses.** Es wird gewählt

die Handwerkskammer zu Hannover zum Vorort des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages für die Zeit von 4 Jahren. Die aus dem Ausschusse bestimmungsgemäß ausgeschiedenen Kammern Breslau, Darmstadt, Dortmund werden wiedergewählt und die Kammern Stettin und Stuttgart zugewählt.

9. Stellung der Beauftragten der Handwerkskammer als staatliche Aufsichtsbeamte für Handwerksbetriebe.

Hierzu werden dem Ausschuß überwiesen die Anträge:

a. der Handwerkskammer zu Coblenz:

1. Die Kompetenzen der Beauftragten der Handwerkskammern haben keine Weiterung dahin zu erfahren, daß ihnen auf Antrag der Kammer durch die Aufsichtsbehörde die Qualität der Gewerbeaufsichtsbeamten hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten erteilt wird.

2. Die Scheidung derjenigen Betriebe, die der Handwerks- und der Handelskammer unterstehen, ist konsequenterweise dahin durchzuführen, daß erstere auch hinsichtlich der betriebstechnischen Revision den Handwerkskammern zu unterstellen sind, während letztere nach wie vor den Gewerbeaufsichtsbeamten unterstehen.

Als Berufungsinstanz für die Entscheidung der Beauftragten der Handwerkskammer gelten in erster Linie die Gewerbeaufsichtsbeamten.

3. Es erscheint gerechtfertigt, daß die Kosten des Beauftragtenwesens zum Teil, mindestens zur Hälfte vom Staat übernommen werden, da es sich bei der Tätigkeit der Beauftragten der Handwerkskammern um eine solche handelt, die im allgemeinen gewerblichen Interesse liegt. In welcher Weise die Verteilung der Kosten zu erfolgen hat, unterliegt bestimmten Voraussetzungen, über die die Staatsbehörden mit den Handwerkskammern in Verbindung zu treten gebeten werden.

b. der Handwerkskammer zu Köln:

Der 5. deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag wolle beschließen, dahin zu wirken, daß aus den Beauftragten der Innungen bzw. Handwerkskammern geeignete Personen als Hilfsbeamte mit den Aufgaben des § 139 b RGD. für die der Innung, bzw. Handwerkskammer unterstellten Betriebe betraut werden.

c. der Handwerkskammer Münster:

Der 5. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag erkennt an, daß das Beauftragtenwesen einer weiteren Ausdehnung bedarf und es wünschenswert ist, daß den Handwerkskammern die Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten, welche Handwerksbetriebe betreffen, übertragen werden. Der Ausschuß wird ersucht, dem nächsten Kammertag bestimmte entsprechende Vorschläge vorzulegen.

10. Antrag Dessau: Bestrafung des Kontraktbruches.

Der Ausschuß wird beauftragt, den Hohen Bundesrat und Reichstag sowie die einzelnen Landesregierungen zu bitten, in die GD. als § 127 h den nachstehenden Passus einzuschließen:

„Wer einen Lehrling zum Kontraktbruch anstiftet oder einen Lehrling, von dem er wußte oder wissen konnte, daß derselbe den Lehrvertrag gebrochen hat, in Arbeit nimmt, kann mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von Mk. 150 belegt werden,“

wird angenommen.

Zusätzlich der Tagesordnung erklärt die Handwerkskammer zu Breslau, daß sie ihr Mandat zur Ausarbeitung einer Gesetzbvorlage

zur obligatorischen Alters- und Invaliditätsversicherung für selbständige Handwerker gemäß dem Beschluß des 4. Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages für erloschen betrachte, da der Allgemeine Innungs- und Handwerkertag die Notwendigkeit einer solchen Versicherung verneint habe. Die Versammlung nimmt hiervon Kenntnis.

Unsere Kammer nahm Stellung zu folgenden Punkten!

Meisterkurse:

Sekretär Dr. Schellen (Münster): Meine Herren! Da auch in Westfalen Meisterkurse sind, halte ich es doch für meine Pflicht, auf die Verhältnisse bei uns mit ein paar Worten einzugehen. Ich will mich nicht darüber aussprechen, ob die Meisterkurse an und für sich gut sind oder nicht, sondern nur konstatieren, daß wir in Westfalen, genau wie es von andern Kammern vorgetragen ist, trotz der Stipendien, die von Kammern, Städten und Kreisen zur Verfügung gestellt sind, sehr große Schwierigkeiten haben, die notwendige Zahl von Teilnehmern zu finden. (Hört, hört.) Das liegt nach unsern Erfahrungen hauptsächlich daran, daß die Kurse zu lange dauern, denn 8 Wochen kann keiner von seinem Geschäft fortkommen. Es handelt sich bei den Kursen zunächst um die kleineren Handwerker, denn die größeren können sich auf andere Weise zu helfen suchen. Sie können sich in Fachschulen oder sonst ausbilden. Sie würden diese Meisterkurse nur dann besuchen, wenn etwas Hervorragendes geleistet wird und davon bin ich heute noch nicht überzeugt. Wir haben nun Versuche gemacht und sind schließlich auf Fach- und Fortbildungskurse gekommen, weil wir für eine bessere Ausbildung Sorge tragen mußten. Wir haben mit den Fortbildungskursen, die sich auf etwa 10 Tage erstreckten, sehr gute Erfahrungen gemacht, während wir mit der größten Anstrengung zu den Meisterkursen, die für 4 Handwerkszweige eingerichtet sind, nur zwei Meister im ganzen Handwerkskammerbezirk austreiben konnten. Für unseren Schneiderkursus dagegen hatte sich eine große Anzahl, nämlich 45 Meister und Gesellen, gefunden. Das Bedürfnis für diese Kurse ist also vorhanden, und die Handwerker haben den Wunsch, sich weiter auszubilden. Aber die Verhältnisse der jetzigen Kurse sind so gestellt, daß es dem einzelnen schwierig ist, denselben beizuwohnen. Wir möchten deshalb von unserer Kammer aus nicht wünschen, daß einstweilen in diese Meisterkurse noch mehr Geld hineingesteckt würde, sondern wir wollen, daß erst Erfahrungen gesammelt werden. Trotzdem wir im großen und ganzen gegen die Meisterkurse vorläufig große Bedenken haben, möchten wir doch die Resolution dem Sinne nach nicht völlig verwerfen. Wir möchten sie aber anders fassen, indem wir sagen:

„Der 5. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beauftragt den Ausschuß, die praktischen Erfahrungen zu sammeln, geeignete Vorschläge zu machen und das Ergebnis dem nächsten Tage vorzulegen.“

Wir sind mit Freuden bereit, unsere Erfahrungen zur Verfügung zu stellen.

Stellung der Beauftragten.

Sekretär Dr. Schellen (Münster): Meine Herren! Der Herr Referent aus Coblenz wünscht die Befugnisse der Beauftragten erweitert und geht von der Voraussetzung aus, daß die Gewerbeinspektoren und Beauftragten der Kammern dieselben Befugnisse haben, so daß die Schaffung von zwei gleichwertigen Posten nahe liegt. Der Herr Referent begründet seine Forderung nach eigenen Beauftragten mit erweiterten Befugnissen folgendermaßen. Ich habe mir aus seinem Referat einen kurzen Auszug gemacht.

Erstens. Es liegt für manchen Handwerksbetrieb eine doppelte Kontrolle vor. Das ist wohl nicht der Fall. Es kontrollieren allerdings zwei Personen, aber die beiden kontrollieren auf völlig verschiedenem Gebiete.

Zweitens sagt der Herr Referent, die Tätigkeit der Gewerbeinspektoren entzieht die Handwerksbetriebe dem Handwerke und stempelt sie zu Fabriken. Das ist sehr richtig. Die Entscheidungsinstanz hat sehr häufig, nach unsern Erfahrungen bei der Begutachtung fast stets, die Gutachten der Gewerbeinspektoren den Gutachten der Handwerkskammern vorgezogen. Die Gewerbeinspektoren sehen naturgemäß sehr gern die Betriebe als Fabriken an, wenn die Bestimmungen der Gewerbeordnung für Fabrikbetriebe auf diese Handwerksbetriebe anwendbar sind.

Drittens sagt der Herr Referent, dem Staate ist damit gedient, wenn den Gewerbeinspektoren Betriebe abgenommen werden. Inbezug auf den Geldpunkt wohl, nicht aber inbezug auf die Qualität der Inspektionen. Die Gewerbeinspektoren könnten ihre Tätigkeit mehr den großen Betrieben zuwenden, während die Beauftragten die kleineren Betriebe intensiver kontrollieren könnten.

Viertens gibt der Herr an, die Beauftragten könnten leicht herangebildet werden. Da unterschätzt der Herr Referent die Erfordernisse für einen tüchtigen Beauftragten.

Fünftens sagt der Herr Referent, das bisherige Beauftragtenwesen ist mangelhaft. Diesem Satz stimmen wir ohne Zusatz bei.

Im allgemeinen können wir von unserer Kammer aus sagen, daß wir den Ausführungen inbezug auf die Ausdehnung des Beauftragtenwesens vollständig beistimmen; auch wir halten sie für wünschenswert. In welcher Weise das geschehen soll, ob im Verordnungswege oder durch Gesetz, haben wir aus dem Referat des Herrn Kollegen aus Coblenz nicht so recht vernommen. Wir möchten zur Erwägung anheim geben, ob es nicht richtiger ist, wenn man von einer Erweiterung der Rechte der Beauftragten selbst absehen und der Handwerkskammer die gewünschten Erweiterungsrechte einräumen will. Es müßte das in der Weise geschehen, daß man den Handwerkskammern, die jetzt auf Grund des § 123 b der Gewerbeordnung dem Gewerbeaufsichtsbeamten zustehende Befugnisse für ihren Bezirk überträgt und es den Handwerkskammern überläßt, wie sie ihre Beaufsichtigungspflichten erfüllen wollen. Dadurch würde die selbständige Stellung der Handwerkskammer mehr gewahrt, und es wäre nur notwendig, daß wir in § 103 e vor 2 hinter das Wort „überwachen“ einschieben, „sowie die Aufsicht über die gemäß § 129 b dem Gewerbeaufsichtsbeamten zustehenden Aufgaben, soweit Handwerksbetriebe in Betracht kommen.“ Diese Einschaltung wäre bei § 139 b hinter das Wort „ist“ einzuschieben „vorbehaltlich der Bestimmung des § 139 e Ziffer 2.“ Dadurch würde erreicht, daß die Handwerkskammern die für ihren Bezirk vorhandenen Verhältnisse besser berücksichtigen können und unsere Beauftragten nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis vom Staate kämen. Aus diesem Grunde möchten wir gegen den Antrag Köln stimmen der uns gedruckt vorliegt. Es ist über ihn noch nicht referiert, aber ich darf mich wohl der Einfachheit halber auf ihn beziehen. Gerade durch ihn befürchten wir, daß der Beauftragte erst recht in eine abhängige Stellung kommt, und das wünschen wir durchaus nicht. Da uns nun die ganze Materie sehr wichtig erscheint und wir erfahrungsgemäß bei einem einfachen Beschluß, den wir hier fassen, nicht viel erreichen, möchten wir vorschlagen, daß direkte positive Vorschläge gemacht werden. Sind Sie mit der Anregung, daß nicht den Beauftragten selbst die erweiterten Rechte zugesprochen werden, sondern den Handwerkskammern als solchen, einverstanden, möchte ich Ihnen folgenden Antrag unterbreiten:

Der 5. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag erkennt an, daß das Beauftragtenwesen einer weiteren Ausdehnung bedarf und es wünschenswert ist, daß den Handwerkskammern die Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten, welche Handwerksbetriebe betreffen, übertragen werden. Der Aus-

schuß wird ersucht, dem nächsten Kammertag bestimmte entsprechende Vorschläge vorzulegen."

Der 4. westfälische Handwerkskammertag

fand in diesem Jahre am 17. und 18. Juni in Dortmund statt, es war die Beteiligung seitens der Mitglieder der Kammern und der Innungsvorstände eine sehr gute zu nennen. Dem eigentlichen Kammertage am 18. Juni ging am 17. abends eine gemeinschaftliche Sitzung der Vorstände der Handwerkskammern Arnsberg, Dortmund, Münster und Bielefeld vorher, die sich mit folgenden Gegenständen befaßte: Wanderlager, Gutachtliche Anhörung der Handwerkskammern, Arbeitgeber-Verbände, Bestellung gewerblicher Sachverständiger.

Herr Maurermeister Heine, Vorsitzender der Dortmunder Handwerkskammer, eröffnete vormittags 10 Uhr den Handwerkskammertag mit begrüßenden Worten an die Erschienenen, namentlich begrüßte er die Ehrengäste, Regierungsrat Tull, der den Oberpräsidenten vertrat, Regierungsrat Spude-Arnsberg, Geheimrat Oberbürgermeister Schmieding-Dortmund, Regierungsrat Hübner-Minden, Bürgermeister Hartmann-Hagen und Kreisschulinspektor Gehrig-Münster; er brachte dann ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde folgendes Telegramm an den Kaiser abgesandt:

An Se. Majestät den deutschen Kaiser, Berlin.

Euer Majestät, dem allerhöchsten Schirmherrn des Handwerks, erneuern die zum 4. westfälischen Handwerkskammertag in Dortmund vereinigten westfälischen Handwerkskammern das Gelöbniß unwandelbarer Treue und Ergebenheit, mit dem sie namens der von ihnen vertretenen Handwerksmeister die ehrfurchtvollsten Grüße verbinden.

J. A.: Hermann Heine, Vorsitzender.

Herr Heine erstattet dann Bericht über die:

Tätigkeit der Vorstände der Handwerkskammern

Dortmund, Münster, Arnsberg, wobei er u. a. folgendes ausführte:

„Zur erfolgreichen und umfassenden gewerblichen Förderung des Handwerks bedürfen wir für die Zukunft neben der Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule, die obligatorische Gesellenprüfung und

auch die obligatorische Meisterprüfung für die Erzieher der handwerklichen Jugend.

In wirtschaftlicher Beziehung bedarf es der Schaffung einer gesunden Grundlage für den geschäftlichen Wettbewerb durch energische Bekämpfung aller unreellen Konkurrenz, die nur mittels einer durchgreifenden Reform des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb ermöglicht werden kann.

Die von staatlichen und Gemeindebetrieben dem selbstständigen Handwerk bereitete Konkurrenz muß auf das äußerste eingeschränkt und Vergebung öffentlicher Arbeiten an das Kleingewerbe — wie in Oesterreich — nach bestimmten Grundsätzen geregelt werden, wobei solche Handwerkszweige, welche außerhalb der Saison vielfach keine ausreichende Beschäftigung haben — wie die Bekleidungsgerwerbe — für die geschäftsstille Zeit ganz besonders berücksichtigt werden müssen.

Ueberhaupt ist die ständige und fortgesetzte Tätigkeit zur Erzielung einer möglichst befriedigenden Handhabung des öffentlichen Submissionsverfahrens auch in Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben der Handwerkskammern. Die große volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Frage sollte auch die staatlichen und kommunalen Verwaltungsbehörden, namentlich die Herren Bürgermeister und Amtmänner veranlassen, dieser Angelegenheit ihre vollste Aufmerksamkeit zu schenken. Auch nur einigermaßen erträgliche Verhältnisse im Submissionswesen würden für die Wohlfahrt weiter Kreise des Volkes von unschätzbarem Werte sein. Sie lassen sich aber nur herbeiführen, wenn staatliche und kommunale Behörden auf diesem Gebiet mit den Handwerkskammern Hand in Hand gehen. Die von den westfälischen Kammern ausgearbeiteten Vorschläge zur Handhabung des Submissionswesens enthalten die berechtigten und erfüllbaren Wünsche der Handwerker in dieser Beziehung. Wenn der vierte westfälische Kammertag dazu beitragen würde, daß die staatlichen und kommunalen Behörden in ihren Verwaltungen diesen Vorschlägen Geltung verschaffen und für ihre Beobachtung seitens der zuständigen Organe Sorge tragen würden, so könnte dadurch eine Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Handwerk unserer Provinz herbeigeführt werden, die eine Handwerksförderung ersten Ranges bedeuten würde.

Es sei daher am Schluß der dringende Wunsch der westfälischen Handwerkskammern zum Ausdruck gebracht, daß die Verwaltungsbehörden ihre Fürsorge für das Handwerk künftig auch nach dieser Richtung hin betätigen möchten, da sich ihnen hier ein weites Feld praktischer Sozialpolitik, gemeinsam mit den Kammern, bietet.

Es nahm dann das Wort Herr Regierungsrat Dr. Tull, um die Grüße und Wünsche des Herrn Oberpräsidenten zu übermitteln. Daß die Verwaltungsbehörden sich die Förderung des Handwerks angelegen sein lassen, so führte der Redner aus, brauche ich eigentlich nicht zu sagen, es geschieht in Westfalen. Daß der Herr Oberpräsident großes Interesse an der Entwicklung des Handwerks hat, zeigt seine Mitwirkung bei der Errichtung der Meisterkurse. Meine Herren! Der heutige Tag ist für das westfälische Handwerk von besonderer Bedeutung. Mit Stolz kann es zurückblicken auf das verflossene Jahr, in ihm ist die Errichtung der Meisterkurse erreicht, es ist damit ein bedeutsamer Schritt auf dem Gebiete der Reform des Handwerks geschehen. Darüber sind wir uns einig, daß dem Handwerk nicht mit einigen Gesetzen geholfen werden kann, sondern die Hülfe muß aus ihm selbst herauskommen, daß sich das Handwerk selbst aufrafft zu energischer Tatkraft, das haben wir in Westfalen gezeigt. Provinz und Städte haben vieles getan in der Erkenntnis, daß dem Handwerk geholfen werden müsse. Was ich wünsche, ist, daß wir jedes Jahr bei einer so bedeutsamen Zusammenkunft auf einen Erfolg, wenn auch nicht in dem Umfange, wie es die Meisterkurse sind, zurückblicken können, daß diejenigen, die nach uns kommen, sagen, daß wir es verstanden, für das westfälische Handwerk etwas erreicht zu haben. Das walte Gott! (Lebhafte Bravo!)

Herr Regierungsrat Spude: Er könne sich nach den trefflichen Worten des Herrn Regierungsrats Tull kurz fassen. Er habe den Auftrag, Grüße des Herrn Regierungspräsidenten zu überbringen, der den Verhandlungen guten Erfolg wünsche.

Herr Geheimer Regierungsrat Oberbürgermeister Schmieding gab namens der Bürgerschaft seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Handwerkskammertag in Dortmund abgehalten werde. Wie der Staat, so führte Redner aus, so hätten auch die Städte ein Interesse an dem Gedeihen des Handwerks, weil die Handwerker einen Kern bildeten für eine in sich geschlossene tüchtige Gesellschaft. Sie sehen, daß die Städte bestrebt sind, das Handwerk zu fördern. Dortmund hat besonderen Wert darauf gelegt, daß durch die Fortbildungsschulen die Erzeugnisse des Handwerks auf eine Höhe gebracht werden, die das Handwerk konkurrenzfähig machen kann. Es ist das gerade der Wille des Handelsministers Möller, der betont hat, daß in der Entwicklung des Fortbildungsschulwesens die Förderung des Handwerks liege, damit es auf eine Höhe gebracht wird nach der wir alle streben. Dann wünschte der Herr Oberbürgermeister den westfäl. Handwerkern genüßreiche Stunden und den Beratungen reichen Erfolg.

Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, widmete der Vorsitzende Herr Heine dem verstorbenen Vorsitzenden der Handwerkskammer Münster, Herren Florenz Ernst, folgenden Nachruf: „In den letzten Wochen hat den Handwerkerstand von Westfalen ein schwerer Schlag getroffen. Der Vorsitzende unserer Schwesterkammer Münster, Herr Florenz Ernst, ist uns durch den Tod entrissen. Zur Ehrung des Verstorbenen, dieses um den Handwerkerstand Westfalens hochverdienten Mannes, unseres unvergeßlichen Freundes, bitte ich Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben.“ Es geschieht so.

Der Vorsitzende der Handwerkskammer zu Arnberg, Herr Boos, sprach dann über die

Alters- und Invalidenversicherung der selbständigen Handwerker.

Der Referent verbreitete sich eingehend über die beabsichtigte Zwangsversicherung der Handwerker im Anschluß an das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz und über die Gründe, welche gegen die Einführung der Versicherungsart sprächen. Bei den Innungen habe man Gutachten eingeholt, die sich alle in ablehnendem Sinne ausgesprochen hätten. Man sei der Ansicht, daß der Anschluß an die Arbeiter- und Invaliditätsversicherung die Standesehre nicht hebe, sondern daß sie degradiert werde. Er könne nicht zugeben, daß dem Handwerk Lasten aufgelegt würden, von denen es absolut nichts habe. Die Arbeiter selbst seien mit dem Gesetze nicht zufrieden, sie sagten, die Rente sei zum Leben zu viel, zum Verhungern zu wenig. Man müsse und wolle vorbeugen, daß das Geld des Handwerks nicht für Zwecke verwandt werde, wie es jetzt leider von der Alters- und Invaliditätsanstalt des öfteren geschehe. Die Vorstände der Handwerkskammern hätten beschlossen, einer aus Mitgliedern der Handwerkskammer zusammengesetzten Kommission die Angelegenheit in die Hand zu geben, damit geeignete Vorschläge gemacht würden. Der Stadtverordneter und Schneidermeister Müller-Dortmund bekämpfte ebenfalls unter dem Beifall der Versammlung die Versicherung im Anschluß an die Alters- und Invaliditätsversicherung und betonte, daß, wenn eine Versicherung eingeführt werde, daß dann nur eine Selbstversicherung und Selbstverwaltung eingeführt werden möge.

Herr Boos teilte noch mit, daß die Regierung dem mit geringer Majorität gefaßten Beschlusse des preußischen Kammertages auf Herbeiführung einer Versicherung im Anschluß an die Alters- und Invaliditätsversicherung nicht zugestimmt habe. (Bravo!) Das habe man dem

Reichs- und Landtagsabgeordneten Euler mit zu verdanken, der die Interessen des Handwerkerstandes mit so warmem Interesse vertrete.

Der Kammertag stimmte dem Beschlusse auf Einsetzung einer Kommission zu.

„Die Vertretung der Handwerkskammern in den Bezirks-eisenbahnräten“

so lautete das Vortragsthema, welches sich der Sekretär der Handwerkskammer Arnberg, Kahlen, gewählt hatte. Der Referent begründete seine Ausführungen in folgender Resolution:

„Der 4. westfälische Handwerkskammertag hält eine Vertretung sämtlicher preussischer Handwerkskammern in den Bezirks-eisenbahnräten für notwendig, um die Interessen des Handwerks auch in diesen Körperschaften wirksam vertreten zu können. Die einzelnen Kammern bereits eingeräumte Vertretung ist aus den Gründen ungenügend, weil die örtlichen Verhältnisse, besonders auch im Eisenbahnverkehrswesen wesentlich verschieden sind und daher eine sachgemäße Vertretung von Wünschen, Anregungen und Beschwerden durch andere, oft sogar sehr weit entlegene Kammern Schwierigkeiten begegnen muß. Der 4. westfälische Handwerkskammertag spricht daher die Erwartung aus, daß es den erneuten Bemühungen der westfälischen Handwerkskammern gelingen möge, baldigst eine Vertretung in den angrenzenden Bezirks-eisenbahnräten zu erlangen.“

Der Sekretär der Dortmunder Handwerkskammer, Herr Moriz, sprach dann über

Einführung der obligatorischen Gesellenprüfung.

Der Kammertag nahm zu den Ausführungen des Referenten in folgender Resolution Stellung:

„Der 4. westfälische Handwerkskammertag hält zur Gewährleistung einer tüchtigen gewerblichen Erziehung der Handwerkslehrlinge die Einführung der obligatorischen Gesellenprüfung für notwendig und ersucht den Ausschuß des deutschen Handwerkskammertages, die in Ausführung des Beschlusses des vorjährigen Handwerkskammertages vorbereiteten Gesetzesvorlage zum Schutz des Gesellentitels zu erweitern und darin zum unzweideutigen Ausdruck zu bringen, daß nicht die Zurücklegung der Gesellenprüfung den Abschluß der Handwerkslehre bildet und demnach Handwerkslehrlinge, welche ihre Prüfung nicht abgelegt haben, entweder bei dem bisherigen Lehrmeister nachzulernen haben, oder, falls dies nicht

tunlich ist, in einem anderen Handwerksbetriebe nur nach Abschluß eines ordnungsmäßigen Lehrvertrages von entsprechender Dauer beschäftigt werden dürfen."

Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen an Handwerker.

(Handwerkskammern Arnberg und Münster.)

Referent Herr Lindenbeck-Osterfeld weist eingehend auf die vielen oft erörterten Mißstände bei Vergebung der öffentlichen Arbeiten hin und richtet an die Regierung das dringende Ersuchen, baldigst eine einheitliche Regelung dieser Frage vorzunehmen, die für den Handwerker eine günstigere Lage schaffe. Die Regierung möge im Parlament ein Gesetz einbringen, damit das Submissionswesen nicht wie bisher durch ministerielle Verfügungen geregelt werde, sondern eben durch dies Gesetz.

Herr Voos richtet an die Versammlung die dringende Mahnung, um die Hebung des Handwerks bemüht zu sein und zu sorgen, daß das Handwerk wieder ein maßgebender Faktor im wirtschaftlichen Leben werde.

Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen.

(Handwerkskammern Dortmund und Münster.)

Reichs- und Landtagsabgeordneter Euler, lebhaft begrüßt, warf einen Rückblick auf die Verhandlungen und sprach seine Freude über den schönen Verlauf und die einmütige Haltung der Handwerker aus.

Gegen 1/23 Uhr schloß der Vorsitzende, Herr Heine, die Versammlung mit dem Wunsche:

Gott segne das ehrbare Handwerk!

Die Kammer Münster hatte das Referat übernommen: Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen. Dasselbe wurde vom Sekretär erstattet.

Wenn man der deutschen Handwerkerbewegung einen großen Fehler mit Recht vorwerfen will, so ist es zweifellos der, daß sie ihren Weg etwas zu sehr gradeaus verfolgt und sich um diejenigen Faktoren, die ihr hinderlich sind, viel zu wenig gekümmert hat. Ich denke da an die Gewerkschaftsbewegung, die freie sowohl, wie die christliche. Selbst in maßgebenden Kreisen des Handwerks kann man, wenn von der Gewerkschaftsbewegung die Rede ist, fast stets hören: Die Sache geht uns wenig oder garnichts an, treten uns die Gewerkschaften in den Weg, so haben wir Kraft genug, denselben Widerstand entgegenzusetzen. Das ist

aber offen gesagt nichts als eine Phrase, die uns schon sehr viel geschadet hat. Die Erfahrung hat uns ja belehrt, daß ein Zusammenschluß der Handwerksmeister z. B. bei Gelegenheit von Streiks nicht selten schnell durch die organisierten Gesellen durchkreuzt wurde und daß wir in vielen Fällen einfach den Kürzeren gezogen haben. Man hat bis jetzt seitens des Handwerks unterlassen, prinzipiell Stellung zu nehmen und ist so ins Hintertreffen geraten, indem bei ausbrechenden Streiks in der Regel Ratlosigkeit und Mutlosigkeit ein energisches zielbewußtes Vorgehen verhinderten.

Wie hat sich das Handwerk zur Gewerkschaftsbewegung zu stellen, das ist die Frage, von deren richtiger Beantwortung für uns ungeheuer viel abhängig ist, mehr als sich vielleicht mancher Handwerker träumen läßt. Beantworten wir zunächst die Frage: Können und dürfen wir der Gesellenschaft prinzipiell das Recht zustehen, zur Besserung ihrer Lohnverhältnisse sich zu organisieren? Diese Frage ist rundweg zu bejahen. Wollten wir uns auf einen ablehnenden Standpunkt stellen, so hieße das nicht nur die ganze Vergangenheit des organisierten Handwerks verleugnen, es wäre das auch ein Zeichen, daß das heutige Handwerk seine Zeit nicht versteht. Denken wir nur an die großen Gesellenverbände des Mittelalters, die genau so alt sind wie die Zünfte der Handwerksmeister, denen gegenüber die Gesellen oft recht energisch ihre Interessen verfochten haben und trotzdem sind sie später die klassenbewußtesten Zunftmeister geworden. Man kann hier allerdings mit Recht einwenden, daß die damaligen Kämpfe verschieden gewesen sind von den heutigen, indem zu jener Zeit die Streitigkeiten sich auf dem Boden des Handwerks abspielten. Es handelte sich darum, daß die Gesellen nach der Meisterschaft strebten und daß die damaligen Zünfte dieses Streben oft behinderten. Heute ist die Sache insofern anders, als es sich jetzt nicht mehr um ein Hineinkommen in den Meisterstand handelt, sondern nur um Besserung der Lohnverhältnisse, wobei leider die Interessen des gesamten Handwerks vielfach vollständig übersehen werden, ganz abgesehen davon, daß es sich bei den freien sozialistischen Gewerkschaften, wie wir noch hören werden, um eine völlige Revellierung handelt. Indes, wir müssen zugeben: Eine Organisation des Gesellenstandes beruht auf historischer Grundlage, Grund genug, daß wir eine solche als prinzipiell berechtigt anerkennen müssen, zumal in unserer Zeit noch ein weiteres wichtiges Moment hinzukommt. Es wäre töricht, behaupten zu wollen, daß die Lohnverhältnisse der Gesellenschaft mit der fortschreitenden Entwicklung aller kulturellen Verhält-

hältnisse immer gleichen Schritt gehalten hätten, es läßt sich vielmehr nicht leugnen, daß die Ursache der Unzufriedenheit seitens der Gesellen oft genug vorhanden war, das ist eine Erfahrungstatsache, die nur der übersehen kann, der noch mit beiden Füßen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts steht. Wer will es also den Gesellen wehren, sich zusammenzuschließen, sich zu organisieren und wäre es auch nur zur Besserung der Lohnverhältnisse? Würde das Streben hiernach sich stets in geregelten Bahnen vollziehen, würde das Handwerk selbst nicht darunter leiden, so könnten wir einer solchen Organisation der Gehülfenschaft nur mit Freuden unsere Zustimmung geben.

Die wichtigste Frage ist für uns nun die: Wie soll sich das Handwerk den jetzt bestehenden Organisationen unserer Gesellen gegenüber verhalten? Es kommen hier in Betracht 1. die sog. freien Gewerkschaften, 2. die christlichen. Die sog. katholische Gewerkschaftsbewegung brauchen wir nicht zu berücksichtigen, weil sie keinen Boden gefunden hat und voraussichtlich auch niemals finden wird.

Was die freie Gewerkschaft anbelangt, so müssen wir dieselbe rundweg ablehnen. Daß dieselbe im Dienste der Sozialdemokratie steht, ist oft genug bewiesen worden, die Führer der Sozialdemokraten haben dies anerkannt und offen ausgesprochen und es wird nur von den sozialistischen Tageszeitungen geleugnet, um die Gesellen, die abseits stehen und ihre christlichen Grundsätze nicht gänzlich fallen lassen wollen, zu fördern. Daß ein Geselle, der Mitglied einer freien Gewerkschaft wird und sich in derselben betätigt, für das Handwerk vollständig verloren ist, ist selbstverständlich. Das Dogma von dem baldigen völligen Zusammenbruch des Handwerks, dieser „ab- und rückständigen Produktionsform“ ist sozialistisch. Ob die Leute von der Wahrheit dieses Glaubenssatzes überzeugt sind, ist sehr fraglich, sie suchen ihm aber Boden zu verschaffen, weil sie am Ruin des Handwerks notwendigerweise mitarbeiten müssen, wenn sie ihre Ideen verwirklichen wollen. Das Zünftlerwesen, wie sie unsere Organisationen nennen, ist ihnen ganz naturgemäß ein Gräuel, sie suchen es lächerlich zu machen und es würde ihnen Wasser auf ihre Mühle sein, wenn wir lieber heute als morgen die Glut ins Korn werfen wollten. Daraus für uns die Moral: Gelingt es uns, unsere Gesellen vom Eintritt in die freien Gewerkschaften abzuhalten, so haben wir dem Handwerk selbst einen großen Dienst erwiesen, indem wir dafür Sorge trugen, daß die jungen Leute nicht nur ihren christlichen Grundsätzen, sondern auch ihrem Stande treu bleiben. Das müssen wir festlegen; die freie Gewerkschaftsbewegung stellt sich uns als die schärfste

Gegnerin dar, sie muß und soll auch die unsrige sein und es ist die Pflicht aller zielbewußten Handwerker, den ihnen aufgezwungenen Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen. —

Was ist von der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu halten? Vor allem emanzipieren wir uns doch von der Phrase, die man zuweilen in Handwerkerkreisen hört: „Die Christlichen sind ebenso schlimm wie die Roten.“ Das ist nicht der Fall. Betrachten wir kurz die Ziele der christlichen Gewerkschaftsbewegung und fragen wir uns, ob wir dieselben mit ihren Konsequenzen in allen Punkten billigen können? Die christliche Gewerkschaftsbewegung will die wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes und hat dieses ihr Ziel bis jetzt so aufgefaßt, daß sie demselben günstigere Arbeitsbedingungen zu sichern sucht. Daran ist prinzipiell nichts auszusetzen. Das Großkapital ist auf seinen Vorteil bedacht, es nimmt dem Arbeiter das ihm zukommende Recht, an der Festsetzung der Lohnverhältnisse wenigstens in etwas mitzuwirken, es hat sich gegenüber der Arbeiterschaft zu Syndikaten zusammengetan, die nicht nur die allgemeine wirtschaftliche Lage drücken, sondern auch die berechtigten Forderungen der Arbeiter häufig genug in schroffster Form zurückweisen, daß sich da die Arbeiter ebenfalls zusammenschließen, ist ihr gutes Recht.

Leider haben nun die christlichen Gewerkschaften unsere Handwerksgefelln mit den Arbeitern in einen Topf geworfen und darin liegt ihr großer Fehler. Die Gewerkschaft macht keinen Unterschied zwischen Lohnarbeitern der Fabrik und Handwerksgefelln. Sie unterscheidet nur zwischen den Gewerben und spricht nur von Metall-, Holz-, Leder und foweit Arbeiter. Sie kennt nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sorgt die Gewerkschaft nun aber auch für die fachliche und geistige Ausbildung der Mitglieder, die Handwerksgefelln sind?

Sie kann es allerdings durch Kurse u., aber bisher ist doch mehr für die Erlangung höherer Löhne als höherer Ausbildung getan.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der uns zu Bedenken Anlaß gibt, ist folgender, der kürzlich recht schön in einer Zeitschrift zum Ausdruck gebracht wurde. Es heißt da:

„Man ist auf gewerkschaftlicher Seite geneigt, die Pflege des Standesbewußtseins und der Handwerker-Ehre als einen veralteten Standpunkt zu betrachten, und man bringt diese Ansicht auch sehr unverblümt zum Ausdruck. Man darf die Weckung des Standesbewußtseins gewiß nicht überschätzen, aber auch nicht unterschätzen. Denn ein gewisses Maß von Standesbewußtsein ist einem jeden notwendig.

Wer einen Stand nicht lieben und schätzen gelernt hat, wird ihn auch niemals ergreifen und wird niemals die Opfer bringen, die notwendig sind, um ihn zu erringen. Weckt und pflegt man in einem Gesellen das Handwerkerbewußtsein nicht, so wird er auch niemals, trotz aller Gelegenheiten suchen, sich selbständig zu machen. Diese notwendige Pflege des Standesbewußtseins vernachlässigt die Gewerkschaft bei den jungen Gesellen vollständig. Ich habe überhaupt die Ueberzeugung, daß in weiten Kreisen der Gewerkschaftsbewegung das Verständnis für die Handwerkerfrage vollständig fehlt, und ich mache ihnen auch daraus gar keinen Vorwurf. Aber kein billig Denkender wird unter diesen Umständen in der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft für den Handwerksgefallen die richtige Vorbildung für den Handwerkerstand erblicken. Man darf sich nicht mehr wundern, daß in den Kreisen der Gesellen keine Lust mehr ist, sich als selbständige Handwerker zu etablieren. Wenn die Schreiner, Sattler, Schneider, Schlosser, Schmiede zu Holzarbeitern, Lederarbeitern, Konfektionsarbeitern, Metallarbeitern werden, darf man sich nicht wundern, daß sie auch solche bleiben und das Streben nach Selbständigkeit aufgeben. Man darf freilich nicht sagen, wie es nach dem „Deutschen Holzarbeiter“ (Nr. 19, 11. Mai 1901) der Fall zu sein scheint, „der Gesellenstand sei der dritte Stand, während der Arbeiterstand der vierte sei.“ Man darf aber die weitere Aufforderung: „die Gesellen, die vorhätten, sich selbständig zu machen, dürften keinesfalls den Gewerkschaften beitreten, dieselben müßten sich vielmehr im Rahmen der Innung und der Gesellenausschüsse organisieren“ mit dem „Deutschen Holzarbeiter“ nicht für „heilige Einfalt“ erklären, sondern man muß dem Gesellen sagen, daß seine Zukunft nicht in der Fabrik, sondern in der eignen Werkstätte liegt. Wenn die Mitteilungen des Gesamt-Verbandes der christlichen Gewerkschaften die Behauptung aufstellen, es habe nur ein geringer Bruchteil der im Handwerk beschäftigten Gesellen Aussicht, selbständig zu werden — eine Behauptung, die übrigens durch neuere Erhebungen über die Lage des Handwerks, welche von Seiten des Deutschen Reichstages im Jahre 1895, sowie durch die Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik über die Lage des Handwerks wiederlegt wird —, so darf man sich nicht wundern, wenn manche Gesellen gar nicht mehr den Versuch machen, selbständig zu werden. Wenn tatsächlich in den letzten Jahren sich vielleicht weniger selbständig gemacht haben, so folgt daraus nicht, daß sie sich nicht hätten selbständig machen können, wenn sie wirklich gewollt hätten. Wenn die Handwerkerorganisation in der Gewerkschaftspresse heruntergerissen wird, wie es z. B.

im „Christlichen Gewerkschaftsblatt“ (Nr. 20 vom 18. Mai 1902) geschehen ist, so darf man sich nicht wundern, wenn alle Mühe umsonst ist, die Gesellen für dieselbe zu interessieren.“

Es kommt für uns noch ein weiteres großes Bedenken in Betracht. Man hat dem Gründer der katholischen Gewerkschaften, Herrn Baron von Savigny, vorgeworfen, er habe die Behauptung, daß die christlichen Gewerkschaften den Streik als Hauptregulierungsmittel der Lohn- und Arbeitsverhältnisse betrachteten, zu Unrecht aufgestellt. Man mag über die Savigny'sche Gründung denken wie man will: In dem Punkte hat er so unrecht nicht. Streiks sind bei den christlichen Gewerkschaften an der Tagesordnung, und wenn auch zugegeben, daß unter Umständen der Streik ein Lohnregulierungsmittel sein muß, er muß das letzte, das alleräußerste Mittel sein. Daß die christlichen Gewerkschaften das immer so aufgefaßt haben, läßt sich leider nicht sagen. Auch das sei zugegeben, Zuweilen hat die Indolenz von Meistern gütlichen Verhandlungen ein jähes Ende bereitet und einen Streik geradezu herausgefordert, anderseits haben christliche Gewerkschaften sehr häufig Streiks hervorgerufen oder an denselben teilgenommen, wo dieselben zu vermeiden gewesen wären, und was ich besonders hervorheben möchte, dem betreffenden Handwerk im höchsten Grade schädlich waren. Wenn z. B. in einer Stadt die Lohnverhältnisse im Schuhmachergewerbe zu wünschen übrig lassen, so sollten sich die Gesellen doch in ihrem eigensten Interesse dreimal die Sache überlegen, ehe sie es zu einem Streik kommen lassen. Sie wissen doch selbst, wie gerade das Gewerbe darniederliegt, wie schwer es manchem Schuhmachermeister wird, sich über Wasser zu halten, viele von den jungen Gesellen denken doch auch an eine spätere Selbstständigkeit und nun helfen sie durch ihre häufig unvernünftigen Lohnforderungen ihr eigenes Gewerbe ruinieren. Sie unterscheiden eben nicht! Der Kleinmeister, der sich nur kümmerlich erhält, wird mit dem Kapitalisten, dem Schuhwarenfabrikanten, in einen Topf geworfen. Gesellen, die bei letzteren arbeiten, haben vielleicht den Streik, der vielleicht, soweit er sich auf die Fabrik bezieht, berechtigt sein mochte, hervorgerufen, aber der Kleinmeister muß rücksichtslos mitbluten.

Es wäre nun endlich noch die Frage zu beantworten: Wie soll sich das organisierte Handwerk den Gesellen gegenüber stellen?

„Was hätte geschehen müssen“, kann hier nicht in Frage kommen. Ob es ratsam gewesen wäre, z. B. die Gesellen im Anschlusse an die Innungen, Gesellenausschüsse, kurz in engerem Anschlusse an das Hand-

werf
Die
an
fin
die
töric
so e
gar
den
tig
absp
fatio
und
werk

lang
theor
die
Hand
licher
in fe
Meis

werk
und
daru
Sie
Lage
gebü
legen
resp.

Nicht
unber
dersel
schaft
gesan
zu ge

werk zu organisieren, dies zu diskutieren hat nicht den geringsten Zweck. Die Zeit dies zu überlegen, ist vorbei. Wollten wir hier noch Versuche anstellen, wir würden uns lächerlich machen. Die Gewerkschaften sind da, wir müssen mit ihnen rechnen. Einen Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften zu führen, wäre vollständig aussichtslos, töricht und auch unberechtigt. Aussichtslos, weil dieselben bereits so erstarkt sind und sich so hoher Protektion erfreuen, daß wir ganz und gar nicht daran denken können; töricht, weil wir die Gesellen schließlich den freien sozialistischen Gewerkschaften zuteilen würden und unberechtigt, weil wir der Gesellschaft das Recht, sich zu organisieren niemals absprechen können. Konveniert uns auch die jetzige Form ihrer Organisation keineswegs, wir können sie nicht mehr in eine andere umwandeln und müssen nun alles aufbieten, um die Schäden, welche sie dem Handwerk zufügen, zu paralisieren.

1. Wir dürfen von den christlichen Gewerkschaften mit Recht verlangen, daß sie die Berechtigung der Handwerkerorganisation nicht nur theoretisch anerkennen, sondern dieses Anerkenntnis dadurch praktisch in die Tat umsetzen, daß sie ihre Angehörigen nicht als Arbeiter sondern als Handwerker betrachten. Insbesondere beanspruchen wir, daß die christlichen Gewerkschaftsvereine das Streben nach dereinstiger Selbstständigkeit in keiner Weise behindern, sie insbesondere nicht von der Ablegung der Meisterprüfung zurückzuhalten suchen.

2. Bei vorkommenden Lohndifferenzen mögen die christlichen Gewerkschaftsvereine immer berücksichtigen, daß zwischen den Großkapitalisten und dem Kleinmeister ein himmelweiter Unterschied besteht, und daß es darum praktisch niemals leicht sein wird, gleiche Lohnansprüche zu fixieren. Sie müssen darum in ihrem ureigensten Interesse auf die wirtschaftliche Lage des heutigen Kleinmeistertums bei Aufstellung von Lohnansprüchen gebührende Rücksicht nehmen. Es ist angezeigt, daß sie sich bei solchen Gelegenheiten durch ihre gesetzliche Vertretung, die Gesellenausschüsse resp. die Handwerkskammern, mit den Meistern in Verbindung setzen.

3. Auf unserer, der Meister, Seite wäre folgendes zu berücksichtigen: Nicht soll eine Innung Lohnansprüche von Gesellen von vornherein als unberechtigt betrachten, sondern nach eingehender gewissenhafter Prüfung derselben sich möglichst durch die Gesellenausschüsse mit der Gesellschaft in Verbindung setzen und wenigstens ihrerseits im Interesse des gesamten Handwerks alles aufbieten, um zu einem gütlichen Einvernehmen zu gelangen.

4. Ganz besonders haben wir Meister zu bedenken, daß die Innungs- und Handwerkskammern keine einseitigen Arbeitgeberverbände sind und sein dürfen, sondern nach der Intention des Gesetzgebers das gesamte Handwerk, auch die Gesellenschaft in ihrer Vertretung durch die Gesellenausschüsse umfassen sollen. Den Gesellenausschuß einfach an die Wand drücken wollen, hieße dem jungen Nachwuchs im Handwerk jegliche Lust und Freude an der Handwerkerorganisation rauben.

Soweit es das Gesetz gestattet, sind die Gesellenausschüsse heranzuziehen und wenn in privatem Verkehr noch darüber hinausgegangen wird, wird es wahrlich nicht zum Schaden des Handwerks sein.

Bei Wahlen zu den Gesellenausschüssen sollen die Handwerksmeister sich mit den christlichen Gewerkschaften, soweit es erlaubt und tunlich ist, in Verbindung setzen um den christlichen Kandidaten zum Siege zu verhelfen.

1. Obermeistertag im Handwerkskammerbezirk Münster

am 15. August 1904.

Unter zahlreicher Beteiligung fand die Versammlung von Obermeistern und Schriftführern der Innungen und Vereine und von Kammermitgliedern statt. Es nahmen Teil Herr Reg.-Rat von Hohenhausen, Herr Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt, Herr Landesrat Schmieding und Herr Kaplan Röstert, Präses des Gesellenvereins. Der Vorsitzende, Herr Kehl, begrüßte in einer Ansprache die Versammlung, dann nahm das Wort Herr Oberbürgermeister Dr. Jungeblodt:

Meine Herren! Es ist mir eine besondere Freude, heute an Ihrer Versammlung der Obermeister des Handwerkskammerbezirks Münster teilzunehmen, einerseits, weil es mir in der letzten Zeit nicht vergönnt war, den hiesigen Handwerkerversammlungen beizuwohnen und hauptsächlich, um den Herren, die von nah und fern nach hier gekommen sind, die besten Grüße der Stadt Münster zu überbringen und Ihnen zu sagen, wie sehr die städtische Verwaltung Ihnen die herzlichsten Sympathien entgegenbringt. Die Handwerker des Bezirks Münster haben schwere Zeiten durchgemacht infolge des Verlustes ihres Führers. Einmal war es deswegen bedauerlich, weil Sie einen außerordentlich tüchtigen Herrn verloren haben, dann aber, weil sie zum zweitenmale in kurzer Zeit führerlos wurden. Sie haben einen neuen Herrn zu Ihrem Vorsitzenden gewählt, und wir sind alle überzeugt, daß Sie eine außerordentlich glück-

liche Wahl getroffen haben. Nun bitte ich Sie, Vertrauen zu fassen und den Entschluß, recht kräftig selbst und nach außen hin wirken zu wollen zum Nutzen der großen Aufgaben des Handwerks und der Kammer. Es stehen leider noch so viele Meister außerhalb der Kammer und der Handwerkerorganisationen. Es ist mir unbegreiflich, wie dies möglich ist. Meine Herren! Man kann hinsehen wo man will, selbst die Großindustrie schließt sich zu Kartellen und Ringen zusammen; wenn die es nötig hat, wieviel mehr ist dann der Zusammenschluß für den Handwerkerstand erforderlich. Sehen Sie die Landwirtschaft an. Wodurch hat sie ihre Erfolge errungen, wodurch ist sie so stark geworden? Nur durch die Vereinigung, die Teilnahme an Vereinen und der Landwirtschaftskammer. Diese Erfolge sollten die Herren, die noch außerhalb der Kammer stehen, sich zu Herzen nehmen und sich sagen, was die geleistet haben, können wir auch. Fassen Sie, meine Herren, Vertrauen zu Ihrer Kammer, zu Ihrem Handwerk und zu Ihrem Stand. Ihre Kammer ist die berufene Vertreterin Ihrer Interessen, und das bitte ich nach außen hin überall den Meistern zu sagen. Fassen Sie Vertrauen zu Ihrem Handwerk. Es ist noch nicht so schlimm damit bestellt, wie man oft sagen hört. Allerdings, die alte Zeit ist vorüber, aber sie ist auch in allen Ständen vorüber. Von größter Bedeutung ist die Ausbildung, und hier sind es die Fortbildungsschulen, die ich Ihnen empfehle. Die Ausbildung der alten Zeit genügt nicht mehr und deshalb ist es gerade im Handwerk überall von Nutzen, die Fortbildungsschule zu pflegen. In der Nummer ihres Amtsblattes vom 1. August steht zu lesen, daß in Colmar der Metallhandwerker-Verein den Beschluß gefaßt habe, bis auf weiteres keine Lehrlinge mehr einzustellen, da die Lehrlinge während des Tages zum Besuch der Fortbildungsschule angehalten und so der Werkstatt entnommen werden. Infolgedessen müßten die Lehrlinge einen erheblichen Teil ihrer Lehrzeit einbüßen und könnten bei diesem „Verluste“ die Meister für die erforderliche praktische Ausbildung nicht mehr die Garantie übernehmen. Um daher nicht die Verantwortung zu tragen, dem Handwerk ungenügend ausgebildete Kräfte zuzuführen, wird fortan kein Lehrling mehr eingestellt. Ja, meine Herren, so etwas sollte man im 20. Jahrhundert nicht mehr für möglich halten. Sehen Sie hier wieder die Landwirtschaft an, die hatte lange vor dem Handwerk landwirtschaftliche Winterschulen gehabt. Die Zeit, die der Junge recht geführt von seinem Meister in der Fortbildungsschule zubringt, verdient er dem Meister dreifach im Handwerk, die geistige Ausbildung ist absolut notwendig.

Fassen Sie aber auch Vertrauen zu Ihrem Handwerkerstand und da muß ich wieder auf Ihr Amtsblatt verweisen, in dem ein Artikel steht, den ich überall bei Ihnen gelesen wünschte. Es heißt da: „Das Schlimmste unter diesen Verhältnissen im Handwerkerstande selbst ist die Unterschätzung des eigenen Berufs, die Geringschätzung des Handwerks überhaupt. Etwas mehr Standesbewußtsein, etwas mehr Handwerkerstolz ist es, was fehlt.“ Das sind goldene Worte, die jeder Meister beachten möge. Fassen Sie deshalb Vertrauen zu Ihrem Stand und lassen Sie deshalb Ihre Söhne wieder Handwerker werden. Wenn Sie den Handwerkerstand heben wollen, dann sorgen Sie zuerst dafür, daß, wie in alten Zeiten, der Junge seines Vaters Geschäft fortführt. Wenn Sie in diesem Sinne Vertrauen zu ihrem Stande fassen, dann wird es mit Gottes Hülfe und der vereinigten Unterstützung der Organisation und des Staates auch noch einmal besser werden. Das wollen wir hoffen. Gott segne das ehrbare Handwerk. (Lebh. Beifall.)

Es folgten dann längere Vorträge über: „Die Selbsthülfe im Handwerk“ und „Die Aufgaben der Innungen bezüglich der Lehrlingshaltung.“

Am Nachmittag folgte eine freie Aussprache über die Vorträge und sonstige Fragen. Gerade diese Einrichtung hat sich sehr bewährt. Die lebhafteste Diskussion unterschied den Obermeistertag günstig von anderen ähnlichen Veranstaltungen insbesondere den westfälischen Kammertagen, bei denen die Erfahrung zeigt, daß von einer Diskussionsfreiheit fast kein Gebrauch gemacht wird. Die Ursache liegt dort vielleicht an einer gewissen Scheu, vor der großen Versammlung aufzutreten, oder auch darin, daß nur wenige die zahlreichen Fragen genügend beherrschen. Ganz anders bei diesem Obermeistertag. Es meldeten sich soviel zum Wort, daß man hätte noch stundenlang beisammen sein können. Viele Meister hatten das Bedürfnis, sich einmal auszsprechen zu können und ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen. Jedenfalls wird diese Einrichtung beibehalten und ausgebaut werden.

Die Meisterkurse.

Auch heute, nachdem die Meisterkurse für die Provinz Westfalen in Dortmund seit 1½ Jahr eingerichtet sind, läßt sich ein einigermaßen

fiche
daß
deute
Kur
nehm
wer
stehe
bezir
schick
nicht
denn
schäff
werke
wirts
Geld
mehr
Num
vollk
tretun
nur
gebiet
hin
zugle

daß
müsse
prüfu
flosser
gestell
ander
zu un
wert
herau
die

Schü
gefeht

sicheres Urteil über ihre Bedeutung noch nicht fällen. Soviel steht fest, daß die Beteiligung noch eine ganz andere werden muß, wenn die bedeutenden Kosten gerechtfertigt werden sollen. Aber auch, wenn die Kurse völlig besetzt sind, werden doch bei der geringen Zahl von Teilnehmern die zugelassen werden können, Jahre vergehen, ehe im Handwerk ein Einfluß der Meisterkurse zu spüren sein wird. Wie untenstehende Liste zeigt, kommt der Besuch der Kurse meist aus dem Kammerbezirk Dortmund, während die übrigen Kammern nur wenig Vertreter schicken. Daraus ist zu schließen, daß die achtwöchentliche Dauer allein nicht der Grund der mangelnden Beteiligung Auswärtiger sein kann, denn die Handwerker des Dortmunder Bezirks können aus ihrem Geschäfte gerade so schlecht abkommen wie die auswärtigen. Die Handwerker der industriellen Gegend zeigen mehr Regsamkeit als die in landwirtschaftlich gemischten Bezirken. Die dichte Bevölkerung mit raschem Geldumsatz bringt eine intensive Tätigkeit mit sich, die aber naturgemäß mehr in der Quantität als in der Qualität in die Erscheinung tritt. Nun aber, wo die Gelegenheit geboten ist, in nächster Nähe sich zu vervollkommen, nimmt man diese wahr, zumal es von der eigenen Vertretung, der eigenen Kammer geboten wird. Für unsern Bezirk können wir nur sagen, daß auf vielen Gebieten keine große Neigung zum Industriegebiet besteht, sodaß es uns nicht leicht sein wird, die Handwerker dorthin zu schicken. Eher noch gehen diese weiter in die Fremde, wo ihnen zugleich kunstreiche Städte mehr bieten.

Was die Leistungen der Meisterkurse anbetrifft, so ist zu erwarten, daß dieselben auf die Dauer vollauf befriedigen. Auch hier, wie überall, müssen Erfahrungen gesammelt werden. Wir haben in den Meisterprüfungen die beste Kontrolle für die Leistungsfähigkeit der Kurse; im verflossenen Jahre haben sich zwei Kursisten bei uns zur Meisterprüfung gestellt, die Arbeit des einen war ausgezeichnet, die des anderen in einem anderen Handwerk, ließ sehr zu wünschen übrig. Selbstverständlich ist zu unterscheiden, es werden in jedem Kurse immer bessere und minderwertige Schüler vorhanden sein, doch ist es nicht schwer in der Prüfung herauszufinden, ob Schüler oder Lehrer an dem mangelhaften Ergebnis die Schuld tragen.

Wir werden weiter wie bisher bestrebt sein, den Meisterkursen Schüler zuzuführen; es wurde eine größere Summe für Stipendien eingesetzt.

Beteiligung an den Meisterkursen.

Meisterkurse für:	Dauer der Kurse		Es nahmen teil aus dem Kammerbezirk Münster	Diese Teilnehmer erhielten vom Kuratorium Stipendien in Höhe von Mark	Es nahmen überhaupt teil:	An Stipendien wurden insgesamt vom Kuratorium bewilligt Mark
	vom	bis				
Schneider	11. 1. — 5. 3. 04.		3	295	9	905
"	30. 5. — 23. 7. 04.		1	100	9	900
"	10. 10. — 3. 12. 04.		2	150	6	350
"	16. 1. — 11. 3. 05.		2	100	11	950
Schuhmacher	11. 1. — 5. 3. 04.		—	—	10	830
"	30. 5. — 23. 7. 04.		2	200	8	600
"	10. 10. — 3. 12. 04.		—	—	4	425
"	16. 1. — 11. 3. 05.		1	100	7	925
Schreiner	10. 10. — 3. 12. 05		—	—	10	725
"	16. 1. — 11. 3. 05.		3	225	10	950
Schlosser und Kunstschmiede	10. 10. — 3. 12. 04.		—	—	4	300
"	16. 1. — 11. 3. 05.		1	100	6	550
Zusammen:			15	1270	94	8410

Der Haushaltsplan der Meisterkurse der Provinz Westfalen in Dortmund

für das Rechnungsjahr 1904.

Ab- schn.	Ab- t.	Bezeichnung der Einnahmen	Ansatz für 1904		Ansatz für 1903		Bemerkungen
			M	P	M	P	
		Ordinarium.					
I.		Eigene Einnahmen.					
	A.	Unterrichtsgeld von 100 Kursus- teilnehmern à 20 Mk.	2000	—	400	—	
	B.	Erlös aus dem Verkaufe der in den Kursen gefertigten Gegen- stände	100	—	50	—	Diese Einnahmen werden zunächst nur gering sein. (Zurückbehaltung gefertig- ter Gegenstände als An- schauungsmittel.)
	C.	für abgängiges Inventar und unvorhergesehene Einnahmen	35	—	5	—	
		Summe Abschnitt I	2135	—	455	—	
II.		Lebungen aus Staats- und anderen Fonds.					
	A.	Aus Etatsfonds der Handels- u. Gewerbeverwaltung . . .	24935	21	2000	—	Einschließlich 5000 Mark zu Stipendien.
	B.	Von der Provinz Westfalen . .	4746	48	2500	—	
	C.	" " Stadtgemind. Dortmund	4271	83	3225	—	
	D.	" " den Handwerkskammern in Westfalen :	4746	48	2380	—	
	E.	Von Städten u. Kreis. d. Prov. Westf. außer Stadt Dortmund	7540	—	—	—	Zu Stipendien
		Summe Abschnitt II	46240	—	10105	—	
		" " I	2135	—	455	—	
		Summe der Einnahme	48375	—	10560	—	
		Extra-Ordinarium.					
I.		Aus Etatsfonds der Handels- und Gewerbeverwaltung . .	15000	—	—	—	
II.		Von der Stadtgemind. Dortmund	5000	—	5000	—	2. Rate eines einmaligen Zuschusses von 10000 Mk.
		Von der Handwerkskammer Dortmund vorschußweise — .	—	—	3000	—	
		Summe der Einnahme	20000	—	8000	—	

Ab- schn.	Ab- tlg.	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz für 1904		Ansatz für 1903		Bemerkungen
			M	℥	M	℥	
		Ordinarium.					
I.		Persönliche Ausgaben.					
	A.	für den Leiter der Kurse . . .	600	—	400	—	
	B.	" " Architekten in den Schreiner- und Schlosserkursen	3000	—	—	—	Betrag für 8 Monate.
	C.	für den Fachlehrer in d. Schnei- derkursen	3240	—	1080	—	3 Kurse je 1080 M.
	D.	für den Werkmeister in den Schneiderkursen	—	—	300	—	fällt 1904 fort.
	E.	für den Fachlehrer in d. Schuh- macherkursen	3240	—	1080	—	3 Kurse je 1080 M.
	F.	für den Werkmeister in den Schuhmacherkursen	—	—	300	—	fällt 1904 fort.
	G.	für den Fachlehrer i. d. Schrei- nerkursen	2160	—	—	—	2 Kurse je 1080 M.
	H.	für den Fachlehrer i. d. Schloß- ferkursen	2160	—	—	—	2 Kurse je 1080 M.
	J.	für den Unterricht in der Ge- setzeskunde, Buchführung, Ana- tomie, Materialienkunde und sonstigen Hilfsunterricht . .	1780	—	304	—	Zu I J. Es werden erteilt: a. in Gesetzeskunde wöchent- lich 2 Stunden bei 3 Kur- sen à 16 Stunden. im ganzen 48 Stunden à 10 M. = 480 M. b. in Buchführung wöchentlich 4 Std. bei 5 Kursen zu 32 Std., im gan- zen 160 Std. à 3,50 M. = 560 " c. in Anatomie pro Schuhmacherkurs. 4 Std., bei 3 Kur- sen im ganzen 12 Std. à 10 M. = 120 " d. in Materialien- kunde in 2 Schloß- fer u. 2 Schrei- nerkursen pro R. 8 Std., im gan- zen 32 Std. à 10 M. = 320 " e. für sonstige per- sönliche Unter- richtshilfe, Zu- schläger, Gipsler, Modellgeld für Bewachene pp. 300 M.
	K.	für Vertretungen pp. . . .	400	—	—	—	
	L.	" den Schuldienner	1000	—	150	—	
		Seitenbetrag	17380	—	3614	—	Zusammen 1780 M.

Ab- schn.	Ab- t.	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz für 1904		Ansatz für 1903		Bemerkungen
			M	P	M	P	
I		Uebertrag	17380	—	3614	—	Zu I M. Zahlbar an die Stadtkasse in Dortmund.
	M	für die Sekretariatsgeschäfte pp.	600	—	150	—	
	N	„ die unvorhergesehenen Aus- gaben	120	—	36	—	
		Summe Abschnitt I	18300	—	3800	—	
II		Sächliche Ausgaben.					
	A	Miete für die Unterrichtsräume einschl. Unterhaltung der Be- leuchtungsanlagen, Wasserlie- ferung und Unterhaltung der Wasserleitungsanlagen . . .	3500	—	750	—	Zahlbar an die Handwerks- kammer Dortmund, die die Unterrichtsräume stellt und Beleuchtung u. Was- serlieferung übernimmt.
	B	für kleinere Reparaturen in den Unterrichtsräumen . . .	100	—			
	C	für Heizung und Reinigung einschl. Heizungs- und Reini- gungsmaterial	1400	—			
	D	für Gas und elektrischen Strom zu Heiz- u. Kraftzwecken Be- leuchtungszwecken	1800	—			Mit II D gegenseitig über- tragbar.
	E	Miete von Maschinen sowie Be- schaffung v. Maschinen, Maschi- nenteilen, Werkzeugen usw. .	1700	—	4010	—	Mit II C gegenseitig über- tragbar.
	F	Zur Anschaffung von Rohstoffen, sowie für Lehr- und Lern- mittel, Vorbildersammlung zc.	3700	—			Mit II E gegenseitig über- tragbar.
	G	Zur Unterhaltung und An- schaffung von Utensilien . .	700	—			
	H	Feuerversicherung d. Inventars	100	—			
	J	für Zeichenmaterialien, Model- lierton, Gips, Leizen usw. so- wie Materialien für den prak- tischen Unterricht	700	—			
	K	für Drucksachen, Fracht, Porto, Bekanntmachungskosten, Bü- reaubedürfnisse usw. . . .	1200	—			
	L	für Stipendien	12540	—	2000	—	
	M	für die Kassenverwaltung . .	500	—	—	—	Zu II M. Zahlbar an die Stadtgemeinde Dortmund
		Seitenbetrag	27940	—	6760	—	

Ab- schn.	Ab- tlig.	Bezeichnung der Ausgaben	Ansatz für 1904		Ansatz für 1903		Bemerkungen
			M	℥	M	℥	
II		Uebertrag	27940	—	6760	—	
	N	für Reisen sowie zur etwaigen weiteren Ausbildung von Lehr- kräften	1500	—	—	—	
	O	Beiträge für Unfall-, Haftpflicht- versicherung, zu Berufsgenos- senschaften usw.	200	—	—	—	
	P	für unvorhergesehene Ausgab- und zur Ausgleichung	435	—	—	—	
		Summa Abschnitt I	30075	—	6760	—	
		" " II	18300	—	3800	—	
		Summa der Ausgaben	48375	—	10560	—	
		" " Einnahmen	48375	—	10560	—	
			geht auf.				
		Extra - Ordinarium.					
I		Bur ersten Errichtung:					
	A	für die Schneider- und Schuh- macherkurse	3000	—	8000	—	Zu 1 A: Diese 3000 Mark erhält die Handwerkskam- mer Dortmund, welche im Rechnungsjahre 1903 zur Einrichtung der Schneider- u. Schuhmacherf. 3000 Mk. vordruckenweise hergegeben hat.
	B	für die Schreinerkurse	12000	—	—	—	
	C	für die Schlosserkurse	5000	—	—	—	
		Summe der Ausgaben	20000	—	8000	—	
		" " Einnahmen	20000	—	8000	—	
			geht auf.				

Fachkurse der Handwerkskammer Münster.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer hatte im Herbst beschlossen, daß zunächst versuchsweise Fachkurse von kürzerer Dauer eingeführt werden sollten. Man war hierbei von der Voraussetzung ausgegangen, daß solche Kurse nicht über einen kürzeren Zeitraum sich erstrecken dürften, wenn sie eine genügende Beteiligung finden sollten, da es den meisten Meistern wie Gesellen nur sehr schwer ermöglicht ist, auf längere Zeit ihre häusliche Tätigkeit zu entbehren. Daß in der kurzen Zeit nicht ein größeres Gebiet eines einzelnen Handwerks durchgenommen werden

kann, ist selbstverständlich, daß ist aber auch nicht notwendig, es muß vorausgesetzt werden, daß die meisten Teilnehmer ihr Fach beherrschen, denn Stümper melden sich für solche Kurse nicht, es sind meist intelligentere Handwerker, die stets lernbegierig sind, es kann also immer nur ein Teil der handwerklichen Praxis durchgenommen werden. Hierbei ist dann auch zu berücksichtigen, daß die Arbeit nicht an Maschinen und in Werkstätten stattfinden kann, dann würden die Kurse wieder zu ausgedehnt werden, hierfür sind übrigens die Meisterkurse vorhanden. Will man schließlich die Kurse nicht allzu kostspielig für die Kursisten und die Handwerkskammer machen, so sind die Grenzen dieser Fachkurse genau vorgezeichnet.

Nicht leicht ist die Gewinnung geeigneter Lehrer, hängt doch von der Tüchtigkeit derselben der ganze Erfolg ab. Nach mancherlei Schwierigkeiten hat unsere Kammer sehr geeignete Herren gewonnen, denen die vielseitige Anerkennung dieser Kurse zuzuschreiben ist.

Im Herbst wurden zunächst zwei Kurse für Schneider veranstaltet von je 9tägiger Dauer. Es wurde nur Zuschneiden gelehrt. An drei halben Tagen wurde Materialienkunde und Preisberechnung eingeschoben. Das zur Anwendung gekommene Zuschneidesystem ermöglicht es wegen seiner großen Einfachheit in der kurzen Zeit völlige Sicherheit im Zuschneiden beizubringen.

Des weiteren wurde ein Kursus für Dekorateurs (Möbeltapezierer) und darauf zwei Kurse für Tischler veranstaltet. In letzteren wurde nur das Beizen, Färben und Polieren der Hölzer durchgenommen. Jeder Teilnehmer bekam 50 Brettchen der verschiedensten Holzarten, die beiderseitig gebeizt wurden. Ein ganzes Laboratorium war aufgebaut. Das Urteil der Kursisten war sehr günstig. „Es geht uns eine ganz andere Welt auf,“ sagte ein Kursist, „wir hatten nicht gedacht, daß auf diesem Gebiete eine solche Vielseitigkeit herrscht.“ Eine kleine Ausstellung von Neuheiten Holzmalereien, Intarsien, Beschlägen und allerlei Hilfsmitteln zeigte viel Interessantes. Der Lehrer, ein Nürnberger Künstler, verstand es, während des ganzen Kurses selbst die mit etwas Voreingenommenheit erschienenen älteren Teilnehmer in Spannung zu erhalten.

Nun mußten noch Versuche mit auswärtigen Kursen gemacht werden, da diese gewiß von Meistern und Gesellen besucht werden, die nicht nach Münster können oder wollen. Der Besuch war der gleich gute wie in Münster und doch hätten wir lieber die Kurse nur in Münster. Die Gründe dafür sind schon in der Vollversammlung vom 20. März angegeben. Die auswärtigen Kurse haben nicht das Ansehen, als wenn sie

bei der Handwerkskammer gehalten werden. Nach Aussage der Lehrer herrschte teilweise eine nachlässige Stimmung. Das ist wohl zu erklären. Wer eine Reise und Zehrkosten nicht scheut, beweist schon ein reges Interesse, er geht mit Ernst an die Arbeit. Außerhalb eben waren manche Teilnehmer, die sich sagten, wir haben den Kursus sehr bequem, wir können ihn ja leicht mitmachen, infolgedessen war nicht immer die nötige Andacht bei der Sache. Daß weniger geeignete Räume, wie die Nähe einer Restauration, die Ursache des geringen Eifers sein können, wie gelegentlich der Verhandlungen angedeutet wurde, ist richtig, aber solche Räume ohne Ableitung sind nicht überall zur Verfügung und eigentlich sollten sich auch Kursisten nicht so leicht ableiten lassen. Dann ist eine bessere Kontrolle bei der Handwerkskammer möglich. Ferner ist zu befürchten, daß wenn die Kurse erst einigemal auswärts gehalten werden, man nicht mehr nach Münster gehen mag, sondern die Kurse möglichst bequem gelegt wissen will. Ähnlich ging es auch mit den Gesellen- und Meisterprüfungen, die man am liebsten in jedem Dorf hätte. Die Opfer der kleinen Reise und die Zehrkosten sind nicht so erheblich, daß man deshalb die Kurse nach auswärts verlegen müßte. Die Vollversammlung beschloß einstimmig, daß in anbetracht der großen Bequemlichkeit für die Teilnehmer auch weiterhin auswärtige Kurse eingerichtet werden sollten. Allerdings wird an den betreffenden Orten ein Meister sich finden müssen, der die nötigen Vorarbeiten und die Verantwortung für den Verlauf der Kurse übernimmt. Es werden übrigens auch in Bezug auf diese Frage noch Erfahrungen gesammelt werden müssen. Wir stehen vorläufig erst im Anfang dieser Einrichtungen.

In der Vollversammlung wurde auch die Gewährung von Stipendien erwogen und beschlossen, daß im allgemeinen keine Stipendien gegeben werden sollen, da die Kosten der Kurse so niedrig sind (sie überstiegen bisher nicht 20 Mark) daß jeder dieselben aufbringen kann. Den von auswärts nach Münster kommenden Reisekosten zu vergüten, ist allgemein eingeführt, nicht gerecht, da mancher auswärtige diese Vergütung nicht nötig hat, während ein hiesiger Teilnehmer vielleicht sehr bedürftig ist. Jedenfalls wird der Beschluß der Vollversammlung so gemeint sein, daß der Vorstand doch in einzelnen Fällen durch die Gewährung einer Beihilfe wirklich Unbemittelten den Besuch der Kurse ermöglichen kann.

Die Beteiligung an den Kursen war eine recht erfreuliche, in Anbetracht der Neuheit eine sehr gute. Wie alle Einrichtungen, die von den Handwerkskammern geschaffen werden, einer geraumen Zeit bedürfen, bis sie eingeführt sind, so auch diese Fachkurse. Es geht hier wie in

einem kaufmännischen Geschäft, „die Empfehlung muß es tun“. So wie wir mit den Prüfungen, den Fortbildungsschulen, der Maschinenhalle stetig fortschreiten, so wird es auch mit den Fachkursen gehen. Die Teilnehmer selbst werden schon für die auch hier nötige Empfehlung sorgen.

Vor allem aber müssen die Meister den Gesellen ganz anders wie bisher, den Besuch der Kurse empfehlen, haben wir doch feststellen müssen, daß häufig gerade das Gegenteil der Fall gewesen ist. Auch die Innungen müßten ganz anders agitieren. In fast allen für die Zwecke des Jahresberichts uns zugegangenen Mitteilungen der Meister hieß es: Die Gesellen leisteten nicht der Höhe des Lohnes entsprechendes. Nun gut, dann sollte man jede Gelegenheit benutzen, die Ausbildung der Gesellen zu fördern, statt zu sagen, die Gesellen brauchen nicht mehr zu wissen wie wir. Ein tüchtiger Gesellenstand, ein tüchtiger Meisterstand, also tüchtige Kollegen und Ansehen des Standes!

Hoffen wir, daß es der Handwerkskammer Münster gelingen möge, die Fachkurse immer weiter auszugestalten, so daß sie die Anforderungen des Handwerks erfüllen. Wir können auf das Erreichte mit Freude zurückblicken und konstatieren, daß hier mit wenig Mitteln viel erreicht ist aber der Gedanke läßt sich nicht unterdrücken, was würde geleistet werden können, wenn mehr Geld zur Verfügung stände.

Kosten und Beteiligung an den Fachkursen.

Ausgaben:	Persönliche Ausgaben für 9 Kurse	=	1780,—	Mark,
	Sächliche	" " " "	=	400,—
			=	2100,—
				Mark

Einnahmen:	Schneiderkurse à 20 Mark,		
	Tischlerkurse à 10 "		
	Dekorationskursus à 5 Mark	=	
			1520,—
			Mark,

Defizit: 600,— Mark,

sodaß auf jeden Teilnehmer ca. 5 Mark Zuschuß der Kammer erforderlich war.

Es nahmen in Münster teil:

an den Schneiderkursen	18 hiesige,	9 auswärtige,
am Dekorationskursus	3	" 11
an den Tischlerkursen	15	" 18

in den neun Kursen zusammen wurden 121 Meister und Gesellen unterrichtet.

Die Maschinenhalle.

Im vorigen Jahresbericht schrieben wir, daß wir erst allmählich eine Entwicklung der Maschinenhalle erwarteten, da mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden seien. Auch die landwirtschaftliche ähnliche Einrichtung habe sich erst ganz allmählich ausgestalten können. So zeigt sich jetzt, daß die Aussichten für eine günstige Entwicklung durchaus gute sind. Von Monat zu Monat ist eine steigende Inanspruchnahme der Maschinenhalle festzustellen. Es wurden im verflossenen Jahre verkauft für rund 10000 Mk. Maschinen und Werkzeuge: Lederwalzen, Nähmaschinen, Blechsheeren, Feldschmiede, Kreissägen, Schleifmaschinen, Tischlereimaschinen, Buchbindermaschinen, Bohrmaschinen, Teigteilmaschinen, Holzschuhmaschinen, Montierungsapparate, Reifenbiegmaschinen, Werkzeuge für Uhrmacher, Schlosser, Tischler, Schriften für Druckereien usw. Es war nötig, daß ein Beamter sich ausschließlich mit den Arbeiten, die die Maschinenhalle mit sich bringt, beschäftigt. Es ist auch der Frage nähergetreten, ob ein technischer Leiter angestellt werden soll. Einstweilen ist hiervon noch abzusehen, doch wird sich bei weiterer Entwicklung darauf zurückkommen lassen.

Wir hatten den Herrn Handelsminister gebeten, unserer Kammer ein Darlehen zu gewähren, zwecks Abgabe von Maschinen auf Kredit. Der Herr Handelsminister erkannte zwar die Verbreitung des Verständnisses für die Benutzung von Maschinen und die Erleichterung der Beschaffung von Maschinen für dieselben als ein wertvolles Mittel zur Förderung des Kleingewerbes an. Gleichwohl trug er mit Rücksicht auf die in Oesterreich auf diesem Gebiet gemachten Erfahrungen Bedenken, Staatsmittel bereit zu halten und damit die Verbreitung der Maschinen unter den Handwerkern unmittelbar in Angriff zu nehmen.

Wenn auch einzelne der gegen das österreichische Verfahren sprechenden Bedenken durch die hier geplante Mitwirkung der Handwerkskammer gemildert oder doch gehoben werden könnten, so bleibt nach der Ansicht des Herrn Ministers doch das grundsätzliche Bedenken bestehen, daß den nach dem Vorschlage der Handwerkskammer zu unterstützenden Handwerkern die wirtschaftliche Verantwortlichkeit für eine wichtige geschäftliche Entschliessung wenigstens zum großen Teile abgenommen werden würde. Ferner sei nicht zu verkennen, daß bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit des einzelnen Handwerkers und der Bewertbarkeit bestimmter Maschinen für den einzelnen Betrieb dem Vorstande der Kammer recht schwer zu

lösende Aufgaben gestellt sein würden. Auch sei keine Gewähr dafür geboten, daß der Vorstand in allen Fällen, wo die Erteilung eines abschlägigen Bescheides am Platze wäre, sich zur Erteilung eines solchen stark genug fühlen würde.

Hierzu komme, daß die verfügbaren Mittel keinesfalls gestatten würden, eine gleiche Zuwendung, wie sie die hiesige Handwerkskammer erbeten hat, auch andern Kammern zu machen.

Endlich weist der Herr Minister noch darauf hin, daß mehrfach die Gas- und Elektrizitätswerke der Gemeinden für die Verbreitung von Motoren im Kleinergewerbe durch Auskunfterteilung, Vorführung, Gewährung oder Vermittlung günstiger Bezugsbedingungen und durch Ausleihung mit Erfolg bemüht gewesen sind. Unser Antrag war somit abgelehnt.

Die Königliche Staatsregierung ist geneigt, im Anschluß an die Meisterkurse in Dortmund auch eine Zentrale für die Ausstellung und den Verkauf von Maschinen zu unterstützen. Auch soll dieser Zentrale ein Ingenieur als Leiter vorgestellt werden. Wir haben uns nicht entschließen können, uns an dieser Einrichtung zu beteiligen, weil wir uns von einer Zentralisation nichts versprechen. Wegen der Bedeutung dieser Frage lassen wir das Schreiben des Kuratoriums der Meisterkurse und unsere Beantwortung folgen. Nach unseren seitherigen Erfahrungen sind wir der Ueberzeugung, daß die erheblichen Zuschüsse bei weitem nutzbringender angewandt werden könnten, wenn sie auf die einzelnen Kammern verteilt würden.

Schreiben des Kuratoriums der Meisterkurse an die Handwerkskammer Münster.

Nach erneuten Verhandlungen mit der Königlichen Staatsregierung und inzwischen stattgehabten Besprechungen von Staatsvertretern mit Vertretern der hiesigen Handwerkskammer und Beratungen zwischen Vertretern der Handwerkskammer und der Stadt Dortmund ist nunmehr geplant, die von der Handwerkskammer Dortmund bereits eingerichtete Maschinenausstellung ab 1. Januar 1905 zu übernehmen, unter eigene Leitung zu stellen und mit einer gewerblichen Auskunftsstelle zu verbinden, sowie diese Einrichtung vom 1. April 1905 ab als Definitivum zu gestalten. Der zum Leiter ausgewählte Maschinenbauschul-Oberlehrer Weigel hat seine vorbereitende Tätigkeit bereits mit dem 1. ds. Mts. begonnen.

Die Kosten dieses Unternehmens für die Zeit bis Ende März 1905 werden voraussichtlich durch Beihilfe des Staates, der Stadt und der Handwerkskammer Dortmund gedeckt werden.

Mit Rücksicht darauf, daß die Maschinenausstellung und gewerbliche Auskunftsstelle zur Förderung der Interessen der Handwerker der ganzen Provinz Westfalen dienen sollen und ferner, daß von der Ausstellungsleitung die Veranstaltung belehrender Vorträge über die Vorteile der ausgestellten Gegenstände, insbesondere der neuesten technischen Hilfsmittel und deren praktische Handhabung auch in anderen Städten der Provinz in Aussicht genommen ist, fragen wir ergebenst an, ob die Handwerkskammer bereit sein würde, zur Aufbringung der durch eigene Einnahmen der Maschinenausstellung und gewerblichen Auskunftsstelle (Gewerbebeförderungsstelle) nicht gedeckten Ausgaben beizutragen und zutreffendenfalls in welcher Höhe. Für das Rechnungsjahr 1905 sind wahrscheinlich entstehende Ausgaben wie folgt veranschlagt worden:

1. Remuneration für den Leiter	
(neben seinem Gehalte im Hauptamte)	Mk. 1000,—
2. Vertretungskosten für Entlastung des Leiters	
in seinem Hauptamte	Mk. 2108,34
3. Remuneration für Maschinenmeister	" 1800,—
4. " " Bureauehelfen (nebenamtlich) "	" 1000,—
5. Entschädigung für die von der Ausstellungs-	
leitung zu veranstaltenden belehrenden Vorträge,	
einschließlich der Reisekosten	Mk. 3000,—
6. Miete (nach Erweiterung der Ausstellungsräume) "	" 4000,—
7. Reinigung und Heizung	" 400,—
8. Beleuchtung, Kraftverbrauch, Schmiermaterial	" 1200,—
9. Porto, Telephongebühren, Fracht	" 600,—
10. Drucksachen, Annoncen, Bureaubedarf	" 500,—
11. Zum Ankauf solcher, für den Handwerker	
besonders wertvoller Neuheiten, deren Aus-	
stellung von den Fabrikanten verweigert wird Mk.	1200,—
12. Versicherung und sonstige kleine Unkosten	
sowie zur Abrundung	" 191,—
zusammen	Mk. 17000,—

Die Einnahmen bestehen in Ausstellungs- und Vermittlungsgebühren und sind für 1 Jahr überschläglich berechnet auf rund " 2000,—
sodaß ein Fehlbetrag von rund " 15000,—

zu decken bleibt. Der Staat wird sich wahrscheinlich mit etwa 9000 Mk. beteiligen; der Rest von rund 6000 Mk. wird von der Stadt Dortmund und den sich etwa beteiligenden westfälischen Handwerkskammern aufzubringen sein.

Wir machen darauf aufmerksam, daß bei einer Beteiligung an der Kostendeckung der Handwerkskammer auch eine Vertretung in dem zu bildenden Verwaltungsorgane für die Gewerbeförderungsstelle einzuräumen sein wird.

Schreiben der Handwerkskammer Münster an das Kuratorium der Meisterkurse.

Es handelt sich darum, aus der Maschinen-Ausstellung der Handwerkskammer Dortmund eine Einrichtung für die ganze Provinz zu machen und als Leiter derselben einen Ingenieur anzustellen. Die Kosten dieser Einrichtung sollen nach dem Voranschlag durch den Staat, die Stadt Dortmund und die westfälischen Handwerkskammern gedeckt werden. Auf unsere Kammer dürfte ein jährlicher Betrag von 1200 Mk. entfallen.

Es wäre festzustellen, ob unserem Bezirk ein entsprechender Vorteil entstände, der eine solche Ausgabe rechtfertigt.

Am 2. Januar 1904 haben wir eine eigene Maschinenhalle errichtet, welche wir sonach 2 Jahre in Betrieb haben. Die Erfahrung dieser zwei Jahre läßt es uns aber untunlich erscheinen, uns an der geplanten provinziellen Maschinenausstellung zu beteiligen.

Die Beteiligung der Handwerker an unserer Unternehmung ist noch verhältnismäßig gering, obwohl recht viele Reklame durch Vorträge, Annoncen und persönlichen Verkehr aufgewendet ist, trotzdem die pekuniären Vorteile recht erheblich sind und eine schöne Auswahl von neuesten und besten Maschinen vorrätig gehalten wird. Wenn aber schon eine solche Agitation im eigenen Bezirk nötig ist, welche Schwierigkeiten würden sich erst zeigen, die Unternehmung lebensfähig und ihrem Zweck entsprechend zu erhalten, wenn die Handwerker sich an eine andere Kammer wenden sollten. Denn als Unternehmung einer anderen Kammer würde man die Dortmunder Maschinenhalle doch wohl auch dann ansehen, wenn sie den westfälischen Kammern gemeinsam ist.

Wie gesagt muß die Ausstellung lebensfähig und zweckentsprechend sein. Den Zweck der Ausstellung fassen wir so auf, daß sie den Handwerksmeister veranlassen soll, überhaupt Maschinen anzuschaffen, aber doch

nur Maschinen die dort vorrätig gehalten werden resp. von den ausstellenden Firmen bezogen werden, da sonst die Firmen nicht ausstellen würden. Die Ausstellung hat also auch den rein geschäftlichen Zweck, — zu verkaufen. Da nun aber von uns aus sich kaum ein Käufer nach Dortmund wenden würde, so wäre von unserer Seite aus keine Beteiligung an der Rentabilität zu erwarten.

Die Handwerker haben naturgemäß das meiste Zutrauen zu ihrer eigenen Kammer, mit der sie in ständigem Verkehr stehen. Wer aber weiß, welche Schwierigkeiten es macht, einen Zusammenhang mit der eigenen Kammer herbeizuführen, der wird es für aussichtslos halten, die Handwerker zur Teilnahme an auswärtige Einrichtungen zu bewegen. Man wird uns sagen, wir haben in der Kammer die von uns gewählten Vertrauensmänner, wir bezahlen für die Kammer, deshalb kann und muß unsere Kammer für uns sorgen. Diesen Standpunkt teilen wir zwar nicht ohne alle Einschränkung, und wissen recht gut, daß bestimmte Einrichtungen nicht von einzelnen Kammern getroffen werden können; aber wir müssen mit den Verhältnissen rechnen und die Menschen nehmen wie sie sind. Die Meisterkurse zeigen uns, daß die Beteiligung fast ausschließlich aus dem Bezirke kommt, in dem sich die Kurse befinden.

Wenn wir es hiernach allgemein nicht für praktisch halten, wenn einzelne Kammern Einrichtungen für andere Kammerbezirke treffen, so kommt für diesen speziellen Fall hinzu, daß wir schon eine eigene Maschinenhalle haben, also für uns keine Veranlassung vorliegt, uns an einer andern zu beteiligen, wir wenigstens keine Ausgaben dafür leisten können.

Des weiteren wird die Anstellung eines Ingenieurs beabsichtigt. Dieser soll Vorträge halten und sachgemäße Auskunft über die Beschaffung von maschinellen Einrichtungen erteilen.

Schon bei Errichtung unserer Maschinen-Ausstellung haben wir die Anstellung eines Ingenieurs erwogen und versuchsweise die Stelle ausgeschrieben. Die zahlreichen Angebote, bestärkten unsere Vermutung, daß es kaum möglich sein werde, einen Mann zu finden, der die in den verschiedenen Handwerken gebräuchlichen Maschinen kennt. Das ist aber doch die erste Bedingung, daß dieser Ingenieur befähigt ist, zu beurteilen, ob die eingesandten Maschinen empfehlenswert sind. Aber auch wenn der Ingenieur die nötigen Kenntnisse besäße, würden sich doch Käufer eher an den praktischen Kollegen als an den Theoretiker wenden. Wir wissen wenigstens aus Erfahrung, daß die meisten Reflektanten mit der festen Absicht kommen, von einer bestimmten Firma zu kaufen die ihnen

von Kollegen als gut empfohlen war. Soll aber Auskunft gewünscht werden über die maschinelle Anlage, Ausnutzung, Transmissionen usw., so besorgen das gern die Fabriken. Fürchtet man aber, daß diese nicht das Interesse ihrer Kunden wahren, so kann man sich in gegebenen Fällen an Fachleute wenden, das hat denselben Erfolg und erfordert keine großen Ausgaben.

Des weiteren halten wir die Anstellung eines Ingenieurs für einen so großen Bezirk für verfehlt. Nur intensive Bearbeitung könnte es vielleicht bewirken, daß mehr Maschinen angeschafft würden, diese ist in einem so großen Bezirk ganz ausgeschlossen.

Ueberhaupt halten wir eine forcierte Anschaffung von Maschinen garnicht für so wünschenswert, sie muß mit der fortschreitenden Ausbildung gleichen Schritt halten, mit der Anschaffung einer Maschine ist es nicht getan, der Meister muß auch die Intelligenz besitzen, sie auszunutzen. Dann fehlt manchen tüchtigen Meistern das Geld, man soll da Kredit vermitteln, dazu ist aber möglichst genaue Kenntnis aller Verhältnisse erforderlich, die man sich nur im kleinen Kreise, niemals aber in einem so großen, wie eine Provinz verschaffen kann.

Will man die Anschaffung von Maschinen fördern so geschieht das am besten, wenn den einzelnen Kammern Staatszuschüsse gegeben werden, die den Maschinenabnehmern, welche der Handwerkskammer als würdig und bedürftig bekannt sind, in Form von Rabatt oder Subvention überwiesen werden. Von der Anstellung eines Ingenieurs dagegen, zumal für einen so großen Bezirk versprechen wir uns im allgemeinen keinen Erfolg, ganz gewiß aber nicht für unsern Bezirk. Wir können uns deshalb an der geplanten Einrichtung nicht beteiligen.

Buchführungskurse.

Wie bisher fanden im verflossenen Jahr Kurse für Preisberechnung, Wechsellehre, Buchführung und Gesetzkunde statt und zwar in 8 Orten. Es nahmen im ganzen 250 Meister und Gesellen teil. Wir haben eine neue Buchführungsmethode eingeführt, die einfach, aber dabei so eingehend ist, daß sie allen Anforderungen, die man auch von Seiten der Steuerbehörden an sie stellen muß, gerecht wird. Die Methode wurde von Fachblättern sehr günstig beurteilt. Auf die Beteiligung an den Prüfungen wirkten diese Kurse günstig ein.

Kreditfußverein.

In den Buchführungskursen werden die Handwerker dringend ermahnt, die Rechnungen pünktlich auszustellen, da sie es durch unterlassen dieses wichtigen kaufmännischen Grundsatzes selbst verschulden, daß die Kundschaft an Unpünktlichkeit gewöhnt wird. Auch die Innungen wirken auf Einführung besserer Zahlungssitten durch gemeinsames Vorgehen ein, wenn auch lange nicht wie sie müßten und könnten. Durch die Zeitungen gehen von Zeit zu Zeit Artikel, in denen dem kaufenden Publikum dringend die Bezahlung der Handwerkerrechnungen anempfohlen wird. Das alles hilft etwas aber noch sind die Zustände trostlos. Es ist eine solche Mißwirtschaft im Bezahlen eingerissen, daß wir diese als die Hauptursache der traurigen Lage des Handwerks bezeichnen müssen. Man würde das Handwerk nicht wieder erkennen, wenn mit einem Schläge jeder Kunde bezahlte, was er bestellt und erhalten hat. Daß die Genossenschaften nicht weiter kommen und daß sie das nicht tun, ist doch wohl trotz aller Schönfärberei nicht zu leugnen, liegt zum allergrößten Teil daran, daß die Genossen nicht bezahlen. Sie können es nicht, weil ihre eigenen Bücher gefüllt sind mit ausstehenden Forderungen. Man fange nur einmal bei den Handwerkerbanken an, wie häufig Kredit von ihnen beansprucht wird, welche ständige Geldnot herrscht, und das bei Leuten, die Arbeit genug haben. Ja mancher Meister freut sich, wenn er wenig Arbeit hat, da er dann häufig genug mehr Geld in seiner Kasse hat, als bei großen Aufträgen, wo eben alles wieder in die Bücher getragen wird. Das Publikum weiß, daß es beim Kaufmann bezahlen muß, der nach der Verfallzeit die Rechnung kaufmännisch geschäftsmäßig einzieht, es weiß aber auch, daß der Handwerker Geduld hat, er freut sich ja, wenn er überhaupt Arbeit bekommt und er ist nicht so energisch, daß er gleich mahnt oder gar klagt. So ist es immer der Handwerker, der den Kürzeren zieht. Bekommt man beim Kaufmann nichts mehr geborgt, gehts zum Handwerker. Liefert dieser noch die Rohstoffe dazu, wie der Tischler, der Schuhmacher, der Schneider, Schlosser usw., so ist dieser doppelt geschädigt, weil er seine Arbeit und seine Auslagen für die Rohstoffe nicht bezahlt bekommt. Besonders kommen die kleinen Meister nicht voran, sie können keine Hülfskräfte halten, weil diese am Samstag bares Geld haben müssen. Aber wir müssen eingestehen, würden wir einem solchen Meister 1000 Mk. einhändigen, damit er sie in sein Geschäft steckte, so ist zu befürchten,

daß diese 1000 Mk. ein Jahr später als Forderungen im Buch stehen werden. Es muß auch der Handwerker selbst energischer vorgehen und kaufmännischer sein Geschäft leiten. Das ist einmal Talent, will aber auch gelernt sein. In der Gesellenzeit bekommt der Handwerker kein Buch in die Hand, er kümmert sich nicht um die Geschäftsführung, nun wird er selbständig und mit einmal soll er seinem Geschäft kaufmännisch vorstehen können, daß er da Lehrgeld bezahlt, ist klar. Es wäre ein dankbares Feld für die Innungen, den Meistern und Gesellen hier hilfreiche Hand zu leisten. Aber auch die Handwerkskammern sollten sich dieser Sache als eines ihrer wichtigsten Programmpunkte annehmen. Besonders könnten die Kammern für den Kreditschutz eintreten. Ein Teil der Kundschaft kann bezahlen, unterläßt es aber aus Gleichgültigkeit und Gewohnheit oder weil es nicht zum guten Ton gehört, gleich zu bezahlen, ein anderer Teil kann nicht bezahlen und bestellt doch. Durch diesen wird also der Meister direkt betrogen. Gegen diese Verluste gibt es nun ein sehr gutes Mittel, das ideal wirken würde, wenn alle Handwerker es sich zu Nutze machen wollten, das ist die schwarze Liste, die durch einen besonderen Verein geleitet wird.

Unsere Kammer hat einen solchen Verein ins Leben gerufen, dem gleich 70 Mitglieder beitraten, die schwarze Liste konnte gleich mit 26 der blutigsten Handwerksauswucherer besetzt werden. Der Vorteil einer solchen Liste liegt auf der Hand. Sämtliche Mitglieder werden durch diese an den Pranger Gestellten nicht mehr geschädigt.

Es ist nun zu wünschen, daß möglichst viele Handwerker Mitglied werden, denn erst dann ist ein vollständiger Erfolg zu erzielen.

Wir lassen die Statuten des Vereins hier folgen.

Statuten

des

Kreditschutzvereins zu Münster i. W.

§ 1.

Unter obigem Namen hat sich in Münster ein Verein gebildet, welcher den Zweck hat, seine Mitglieder gegen die schädlichen Folgen des Kreditgebens zu schützen, sowie ferner nach Möglichkeit die rückständigen Forderungen beizutreiben und alle Geschäftsinteressen der Mitglieder zu fördern.

§ 2.

Mitglied des Vereins kann derjenige werden, welcher ein selbständiges Handwerk oder Gewerbe betreibt. Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten und hat der Vorstand über die Aufnahme zu entscheiden. Personen, welche als säumige Schuldner oder als kreditunwürdig in die Listen des Vereins eingetragen sind, können nicht Mitglieder des Vereins sein.

§ 3.

Die Mitglieder verpflichten sich, den ihnen durch den Vorstand als säumige Schuldner oder als kreditunwürdig bezeichneten Personen keinen Kredit zu gewähren. Mitglieder, die hiergegen verstoßen, können durch Vorstandsbeschluß ausgeschlossen werden.

§ 4.

Als säumiger Schuldner oder als kreditunwürdig wird betrachtet:

- a) wer durch Leistung des Offenbarungseides befundet, daß er keine Pfandobjekte besitzt,
- b) wer sich in Konkurs befindet,
- c) wer auf zweimalige Aufforderung seitens des Vereins zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegen Vereinsmitglieder keine Zahlung leistet oder sich nicht in anderer Weise mit dem Gläubiger verständigt.

§ 5.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, Personen, welche im Sinne des vorstehenden Paragraphen als säumige Schuldner oder als kreditunwürdig bekannt sind, unter Bezeichnung des Vor- und Zunamens, des Standes und der Wohnung dem Vereine schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Der Verein wird derartige Schuldner in ein Register — das sogenannte schwarze Buch — eintragen, und ist jedes Mitglied berechtigt, von diesem Register Einsicht zu nehmen. Für die Richtigkeit der dem Verein gemachten Angaben ist das betreffende Mitglied verantwortlich und kann die Ausschließung eines Mitgliedes, welches willkürlich unrichtige Angaben gemacht hat, durch den Vorstand bei der Generalversammlung beantragt werden.

§ 6.

Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, den Verein sofort schriftlich zu benachrichtigen, wenn infolge Mahnungen seitens des Vereins Zahlungen erfolgen oder Vereinbarungen mit dem Schuldner getroffen werden.

Ebenso ist jedes Mitglied verpflichtet, den Verein in Kenntnis zu setzen, wenn im Laufe der Zeit ein im schwarzen Buche eingetragener Schuldner eine Zahlung leistet. Der Verein wird die Mitglieder in geeigneter Weise von den geschehenen Zahlungen in Kenntnis setzen.

§ 7.

Die Mitglieder erhalten einen Auszug aus dem vom Vereine angelegten schwarzen Buche, welcher vierteljährlich ev. monatlich ergänzt wird. Die Mitglieder sind verpflichtet, alle derartige Mitteilungen Nichtmitgliedern gegenüber streng geheim zu halten. Solche Mitglieder, welche nachweislich gegen diese Bestimmung handeln, können durch die General-Versammlung ausgeschlossen werden.

§ 8.

Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 2 Mark, welcher im voraus zu entrichten ist und welcher zur Bestreitung der Unkosten dienen soll. Durch Beschluß einer Generalversammlung kann der Jahresbeitrag nach Bedarf festgestellt werden. Das Vereinsjahr beginnt mit dem ersten Januar. Mitglieder, welche im Laufe eines Vereinsjahres in der Zeit vom Januar bis Juni dem Vereine beitreten, haben den vollen Jahresbeitrag, diejenigen aber, welche vom Juli bis Dezember beitreten, nur die Hälfte des Jahresbeitrages zu entrichten. Neu eintretende Mitglieder können die bereits erschienenen Auszüge aus dem schwarzen Buche und die Listen säumiger Schuldner, sofern noch Exemplare davon vorhanden sind, gegen Zahlung von einer Mark erhalten.

§ 9.

Will ein Mitglied aus dem Vereine austreten, so hat es diesen Entschluß mindestens 3 Monate vor Ablauf des Vereinsjahres also bis längstens den 30. September eines jeden Jahres dem Vorsitzenden des Vorstandes schriftlich anzuzeigen. Erfolgt eine solche Anzeige nicht, so sind die Mitglieder ein weiteres Jahr gebunden und zur Zahlung des betreffenden Jahresbeitrages verpflichtet.

§ 10.

Jedes Mitglied ist berechtigt, säumige Schuldner durch den Verein ein- oder zweimal mahnen zu lassen. Derartige Anträge sind auf Formularen, welche der Verein liefert, einzureichen und ist hierfür eine Gebühr von 0,50 M. für jeden Fall beizufügen. Der Schriftführer ist verpflichtet, die Mahnungen in kürzester Frist, längstens aber in acht Tagen, zu erledigen.

§ 11.

Die Leitung der Geschäfte des Vereins geschieht durch den Vorstand, welcher aus 12 Mitgliedern besteht. Der Vorstand wird in einer Generalversammlung auf drei Jahre gewählt. Alljährlich scheiden vier Mitglieder des Vorstandes aus, für das erste und zweite Mal durch das Loß, für die Folge der Reihe nach.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden sowie einen oder zwei stellvertretende Vorsitzende, auch hat der Vorstand einen besoldeten Schriftführer und Kassierer anzustellen, welcher die schriftlichen Arbeiten zu besorgen hat und welcher durch Handschlag zur Verschwiegenheit hinsichtlich der Vereinsangelegenheiten verpflichtet wird.

§ 12.

Im März eines jeden Jahres hat der Vorstand eine ordentliche Generalversammlung einzuberufen, in welcher Rechenschaft über die Geschäftsführung abgelegt und über die erzielten Resultate berichtet wird. Die Einladungen zur Generalversammlung geschehen durch Zirkulare in welchen die Tagesordnung angegeben ist. Diese Zirkulare müssen fünf Tage vor der Generalversammlung in den Händen der Mitglieder sein. Jede in dieser Art einberufene Generalversammlung ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt und gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Beschlüsse werden in ein Protokollbuch niedergeschrieben.

§ 13.

Außerordentliche Generalversammlungen können von dem Vorstande jederzeit und müssen auf begründeten schriftlichen Antrag von mindestens $\frac{1}{4}$ der Mitglieder einberufen werden und zwar in letzterem Falle in längstens 14 Tagen.

§ 14.

Anträge auf Abänderung der gegenwärtigen Statuten müssen spätestens bis zum 1. März dem Vorstande schriftlich eingereicht werden.

§ 15.

Soll über die Auflösung des Vereins beschlossen werden, so müssen in der betreffenden Generalversammlung mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein und ist eine Stimmenmehrheit von $\frac{2}{3}$ der Erschienenen für die Auflösung erforderlich, welche letztere definitiv in einer

zweiten besonders anzuberaumenden Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlossen werden kann. Im Falle einer Auflösung des Vereins wird das etwa vorhandene Vereinsvermögen zu wohlthätigen Zwecken verwandt.

§ 17.

Der Verein ist eingetragen beim Königl. Amtsgericht.

Formulare des Kreditschutzvereins.

Journ.-No. Münster i. W., den 190

Herrn

Sie verschulden mir für den Betrag von
Mk. Pfg., da Sie bisher über die Bezahlung dieser
Schuld eine Einigung mit mir nicht getroffen haben, so sah ich mich
veranlaßt, die Einziehung dieses Betrages dem Kreditschutzverein Münster,
dessen Mitglied ich bin, zu übergeben.

Ich hoffe, daß Sie nunmehr Ihre Schuld sofort begleichen
werden, im andern Falle die Aufnahme Ihres Namens und die
Höhe des mir schuldigen Betrages in die „schwarze Liste“ erfolgen
würde.

Laut obiger Benachrichtigung verschulden Sie unserem Vereins-
mitgliede Herrn den Betrag von Mk.
..... Pfg., und fordern wir Sie hierdurch auf, diesen Betrag gefälligst
sofort — spätestens innerhalb 14 Tagen — also bis zum
..... an den unterzeichneten Geschäftsführer unseres Vereins zu
bezahlen, oder sich wegen Ratenzahlungen mit demselben zu einigen.

Sofern Sie der Aufforderung innerhalb der angegebenen Frist
nicht nachkommen, müssen wir Sie als kreditunwürdig bekannt geben,
indem wir Sie in die schwarze Liste eintragen, und ist ihnen bei sämt-
lichen Mitgliedern unseres Vereins der Kredit entzogen. Außerdem
wird unter Umständen gerichtlich gegen Sie vorgegangen werden.

Der Vorstand des Kreditschutzvereins Münster i. W.

J. A.

.....
Geschäftsführer.

Journ.-Nr.

Münster i. W., den

190

Herrn

Sie haben unsere frühere Aufforderung bezüglich der uns von unserem Mitgliede Herrn

zur Einziehung überwiesenen Forderung, welche Sie demselben verschulden, nicht beachtet, noch etwa begründete Ausstellungen gegen die Schuld angezeigt. Obgleich Ihr Stillschweigen zu der Annahme berechtigt, daß Sie gegen die Forderung nichts einzuwenden haben, fühlen wir uns dennoch heute nochmals veranlaßt, Sie zu ersuchen, innerhalb Tagen entweder Zahlung für diese Forderung an den unterzeichneten Geschäftsführer zu leisten oder demselben Ihre etwaigen begründeten Ausstellungen gegen diese Forderung bekannt zu geben. Indem wir voraussetzen, daß Ihnen das Wesen und der Zweck unseres Vereins durch unsere erste Mahnung hinreichend bekannt sind, erwarten wir, daß Sie unsere heutige Mahnung nicht unbeachtet lassen.

Der Vorstand des Kreditschutzvereins Münster i. W.

J. A.

Geschäftsführer.

Die Ergebnisse der Gesellen- und Meisterprüfungen im Bereich des Handwerkskammerbezirks Münster im Jahre 1904.

Wohl keine Bestimmung des Handwerfergesetzes ist mehr geeignet mit froher Zuversicht für die Zukunft des Handwerks zu erfüllen, als die Bestimmungen über die Gesellen- und Meisterprüfungen. Mehr und mehr bricht sich in den Kreisen der Handwerker die Erkenntnis

Bahn, daß nur eine, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Aus-
bildung die Gewähr für eine gesicherte Existenz bietet, und daß auch
derjenige Handwerksgehilfe, welcher vielleicht nicht die Möglichkeit hat,
eine selbständige Stellung als Meister sich zu erringen nichtsdestoweniger
oder vielleicht in noch höherem Grade gezwungen ist, sein Wissen zu ver-
vollkommen, um dadurch eine leitende Stellung in einem Großbetriebe
sich zu verschaffen. Diese Erkenntnis äußert sich in mannigfacher Weise.
Zunächst und am ersten in der stets zunehmenden Beteiligung an den
Gesellen- und Meisterprüfungen, dann an der Teilnahme besonders der
jüngeren Handwerker an den Meisterkursen, und besonders an den von
der Handwerkskammer ins Leben gerufenen Fortbildungskursen von 8 bis
10 tägiger Dauer.

Hier möchten wir auf die Ergebnisse der Prüfungen im Jahre 1904
etwas näher eingehen.

Soweit nicht für die Ablegung der Gesellenprüfung durch die
Zwangsinnungen, denen gesetzlich das Recht zur Abhaltung von Gesellen-
prüfungen verliehen wurde, und durch die freien Innungen, denen dieses
Recht von der Handwerkskammer erteilt ward, Vorkehrung getroffen ist,
mußten durch die Handwerkskammer selbst Prüfungsausschüsse eingerichtet
werden. Solche Prüfungsausschüsse wurden an 18 Plätzen des Re-
gierungsbezirktes errichtet, und zwar meistens für 8 bis 10 der haupt-
sächlich vertretenen Handwerke. Bei diesen von der Handwerkskammer
errichteten Prüfungsausschüssen fanden im Jahre 1904 insgesamt 716
Prüfungen mit gutem Erfolg statt. Nach Prüfungsplätzen geordnet ver-
teilen sich die Prüfungen wie folgt:

Münster 108, Alhaus 27, Gronau keine, Vorken 30, Bocholt 24,
Burgsteinfurt 20, Rheine 54, Beckum 77, Coesfeld 48, Dülmen 6,
Haltern 11, Ibbenbüren 26, Lengerich 23, Lüdinghausen 13, Werne 19,
Recklinghausen 100, Dorsten 54, Warendorf 76. Auf die einzelnen
Handwerke verteilt stellen sich die Ergebnisse folgendermaßen: Von den
Prüflingen waren 143 Tischler, 50 Schuhmacher, 57 Schneider, 33
Maurer, 31 Zimmerer, 68 Maler und Anstreicher, 72 Bäcker, 2 Kondi-
toren, 53 Schlosser, 79 Schmiede, 14 Maschinenbauer, 16 Buchbinder,
27 Metzger, 17 Sattler und Polsterer, 12 Barbier, 9 Stellmacher, je
7 Klempner und Kupferschmiede, die übrigen verteilen sich auf noch
10 andere Handwerke. Von den Innungen wurden, soweit bis jetzt nach-
gewiesen wurde, außerdem noch 90 Lehrlinge geprüft. Da aber bei
weitem nicht alle Innungen, denen das Prüfungsrecht zusteht, oder
verliehen wurde, die notwendigen Nachweisungen eingesandt haben, so

wird sich die Zahl der bei den Innungen stattgefundenen Prüfungen noch etwas erhöhen.

Die Zahl der bei den Prüfungsausschüssen von der Handwerkskammer abgenommenen Prüfungen hat im Jahre 1904 um 95 gegen das Vorjahr zugenommen. Da auch bei den vor den Prüfungsausschüssen der Innungen stattgefundenen Prüfungen eine Zunahme zu verzeichnen ist, so ist eine allgemeine Steigerung in der Zunahme der Prüfungen zu konstatieren.

Der Ausfall der Prüfungen ist im allgemeinen, insbesondere bezüglich der Kenntnisse der Prüflinge im Deutschen und im Rechnen, in der Buchführung usw. noch nicht befriedigend. Das letztere trifft in ganz besonderer Weise zu bei denjenigen, die nicht eine Fortbildungsschule besucht haben. Es muß jedoch auch hervorgehoben werden, daß sehr rühmliche Ausnahmen vorkommen, und sowohl praktische Arbeit, wie Kenntnis in den Schulfächern vorzüglich waren. Seitens der Lehrer der Fortbildungsschulen wird allgemein hervorgehoben, daß seit der Einführung der Gesellenprüfung der Fleiß der Schüler ein besserer geworden sei. Insbesondere muß auch noch hervorgehoben werden, daß die Lehrer der Fortbildungsschulen sehr wesentlich auf die Ablegung der Gesellenprüfung hinarbeiten und es in vielen Fällen nur dem Einfluß des Lehrers zuzuschreiben ist, wenn die Lehrlinge sich zur Prüfung melden. So haben wir in einigen Orten unseres Bezirks die sehr erfreuliche Tatsache konstatieren können, daß sämtliche Lehrlinge sich zur Gesellenprüfung stellten.

Leider blieben immer noch eine recht erhebliche Zahl Lehrlinge von der Prüfung zurück, und ist dies zum Teil wohl darauf zurückzuführen, daß die Meister selbst nicht auf die Ablegung der Prüfung hinwirken, ihre Pflicht dem Lehrling gegenüber vernachlässigen. Dies hat der Kammer Veranlassung gegeben, auf Grund der Lehrlingsrolle die Namen derjenigen Lehrlinge festzustellen, welche sich hätten zur Ablegung der Gesellenprüfung melden müssen und deren Anmeldung nicht erfolgte. Ein Versuch wurde in der Stadt Münster gemacht und den Lehrmeistern die nachfolgende Aufforderung gestellt:

Handwerkskammer Münster.

Münster, den

Herrn

Der nach Ausweis unserer Lehrlingsrolle bei Ihnen beschäftigte Lehrling (Name des Lehrlings) hat am (Datum) d. J. seine jährige Lehrzeit beendet. Da derselbe sich bisher zur Ablegung der Gesellen-

prüfung nicht angemeldet hat, so fragen wir hiermit an, ob Sie den Lehrling zur Ablegung dieser Prüfung aufgefordert, bezw. angehalten haben.

Da Sie gemäß § 131 e der Gewerbeordnung hierzu gesetzlich verpflichtet sind, so machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß eine Vernachlässigung dieser Verpflichtung Ihrerseits, falls Ihnen eine solche nachgewiesen wird, nach § 148 Absatz I Ziffer 9 a. a. O. strafbar ist.

Sie wollen den Lehrling somit zur Anmeldung bis zum (Datum) veranlassen, oder bis dahin uns mitteilen, weshalb die Anmeldung zur Prüfung nicht erfolgt ist.

Handwerkskammer Münster

Abt. Lehrlingswesen.

Der Erfolg war ein durchaus befriedigender, und soll demnächst im Bezirk in ähnlicher Weise vorgegangen werden.

Gleichwie bei den Gesellenprüfungen wird auch den Meisterprüfungen erfreulicherweise erhöhtes Interesse entgegengebracht, und die Zahl derselben ist in stetiger Zunahme begriffen. Im Jahre 1904 fanden bei der Handwerkskammer Münster insgesamt 65 Meisterprüfungen statt. Von den Prüflingen trat einer auf Anraten der Prüfungskommission zurück, während 3 Prüflinge zum Teil, ein anderer die Prüfung überhaupt nicht bestand; sodaß also 60 Prüflinge mit Erfolg sich der Prüfung unterzogen. Die Prüflinge selbst waren größtenteils Gesellen, die beabsichtigten sich selbständig zu machen, oder bereits seit einiger Zeit selbständig waren. Auf die einzelnen Handwerke verteilen sich dieselben in folgender Weise:

11 Maler und Anstreicher, 2 Bäcker, 2 Konditoren, 11 Buchbinder, 1 Wöttcher, 3 Barbier und Friseure, 3 Dachdecker, 3 Klempner und Kupferschmiede, 3 Maurer, 2 Schlosser, 5 Tischler, 1 Schmied, 6 Schneider, 4 Schornsteinfeger, 3 Schuhmacher, 2 Stellmacher, 1 Stuhlmacher, 5 Zimmerer, 1 Müller, 1 Steinhauer.

Mit einigen Ausnahmen kann von den Meisterprüfungen dasselbe gesagt werden, wie von den Gesellenprüfungen; die praktische Arbeit zum Teil gut, im allgemeinen genügend, die übrigen Kenntnisse lassen noch zu wünschen. Ein großer Uebelstand ist es auch, daß auf die Prüfung, seitens der Prüflinge zu wenig Wert gelegt wird, und deshalb keine

genügende Vorbereitung auf dieselbe erfolgt. Diese mangelhafte Vorbereitung war auch in einzelnen Fällen der Grund, daß die Kandidaten die Prüfung nicht bestanden. Man betrachtet die ganze Prüfung vielfach noch als eine reine Formsache, und mancher hat zu seinem Schaden erfahren, daß dieselbe doch nicht lediglich eine Formsache ist. Auffallend bei den Meisterprüfungen war im allgemeinen die mangelhafte Kenntnis der Prüflinge in der Materialienkunde. Die Ansichten darüber, ob eine Kenntnis der zu verarbeitenden Rohstoffe für die Ausübung eines selbständigen Handwerks unbedingt erforderlich ist, sind ja verschieden, und nebenher mag erwähnt werden, daß wegen mangelhafter Kenntnis in diesem Fach noch kein Prüfling durchgefallen ist; eins steht jedoch unzweifelhaft fest, eine vertiefte Allgemeinbildung auch nach dieser Richtung ist für den Handwerksmeister unbedingt notwendig. Notwendig ist dieselbe nicht bloß um sich vor Schaden zu bewahren beim Bezug von Rohstoffen, als auch um endlich einmal von einem mechanischen Arbeiter ein denkender Mensch zu werden, der die Vorgänge des Arbeitsprozesses verfolgt, und dadurch über den Rahmen des Durchschnittshandwerks hinaustritt. Es ist zweifellos, daß eine solche vertiefte Allgemeinbildung dazu angetan ist, das Standesbewußtsein im Handwerk zu heben, dem Handwerker wieder mehr Achtung vor seinem eigenen Können zu verleihen und dies ist ja schließlich der ganze Zweck der Meisterprüfung. Je höher der Handwerker sich selbst achtet und einschätzt, desto mehr wird er von andern Berufen geachtet werden, und dem Handwerkerstande diese Achtung wieder zu erringen ist die Meisterprüfung ein nicht zu unterschätzendes Mittel. Zu wünschen wäre, daß noch weit mehr wie bisher der ideale Wert der Prüfungen überhaupt erkannt und gewürdigt würde, es werden dann den idealen Vorteilen auch greifbare materielle folgen.

Beauftragtenwesen.

Der Regelung des Lehrlingswesens hat die Kammer auch im verflossenen Jahr ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet und hat sich wiederum gezeigt, daß gerade die Stellung und Tätigkeit eines Beauftragten, wie solche von der Handwerkskammer Münster zuerst geschaffen ist, bei der Bearbeitung der so umfangreichen Lehrlingsfrage und allem, was damit zusammenhängt, ganz wesentliche Dienste leistet.

Bei der stetig zunehmenden allgemeinen Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Lehrlingshaltung, Abschluß von Lehrverträgen u. hat sich das Schriftwerk, welches außer den Revisionen der Betriebe im Kammerbezirk, noch zu erledigen ist, Eintragung der Lehrlinge, Einziehung der Einschreibgebühr, Auskünfte betr. Prüfungen ganz gewaltig vermehrt, und wird sich noch weiter häufen, wenn eine sachgemäße Durchführung der für die Lehrlingshaltung und das gesamte Prüfungs- wesen in Frage kommenden Bestimmungen erfolgen soll.

In welcher Weise die Tätigkeit des Beauftragten sich gestaltet, ergibt sich am besten aus den von demselben an den Vorstand der Kammer und dem Ausschuß für das Lehrlingswesen erstatteten Berichten, von denen wir hier zwei zum Abdruck bringen:

Gemäß § 19 alinea b der „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens“ sind die Innungen verpflichtet, alljährlich bis zum 1. Mai und 1. November jeden Jahres den Zu- und Abgang, der bei der Innung zur Lehrlingsrolle angemeldeten Lehrlinge der Handwerkskammer mitzuteilen. Da die Innungen im ersten Jahre des Inkrafttretens der Bestimmungen dieser Verpflichtung im allgemeinen garnicht nachkamen, wurde zum November 1903 eine Bekanntmachung erlassen, dahingehend, daß gegen die Säumigen mit Straffestsetzungen vorgegangen werden solle. Eine Wiederholung dieser Bekanntmachung hatte dann zur Folge, daß bis zum Februar bezw. Anfang März 1904 endlich 62 Innungen die betr. Nachweisungen eingeschickt, ca. 18 bis 20 also überhaupt es nicht für nötig gefunden zu berichten. Die Erwartung, daß nunmehr die An- und Abmeldung zum 1. Mai d. J. glatt vor sich gehen würde, hat sich nicht erfüllt, denn bis Anfang Juni waren nur von 3 Innungen die betr. Nachweisungen eingesandt. Es ist vollständig ausgeschlossen in die Lehrlingshaltung an denjenigen Plätzen, wo Innungen errichtet sind, Ordnung zu bringen, wenn die Innungen selbst nicht besser mitarbeiten. Es hat sich aber herausgestellt, daß einzelne Innungen sich um die ihnen obliegende wichtigste Aufgabe, die Regelung des Lehrlingswesens, durchaus nicht kümmern. Anderseits muß festgestellt werden, daß inbezug auf den Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrages die Verhältnisse sich unstreitig gebessert haben, und zwar gerade bei den Handwerkern, die einer Innung nicht angehören, wenngleich es noch vielfach unterbleibt, daß dritte Exemplar des Vertrages bei der Handwerkskammer einzureichen. So stellte sich z. B. im Laufe des Winters bei einer im Anstreicherhandwerk vorgenommenen Revision heraus, daß von 38 Meistern,

welche Lehrlinge beschäftigen, 27 schriftliche Lehrverträge abgeschlossen, es aber unterlassen hatten, ein Exemplar bei der Kammer einzureichen; 3 beschäftigten keine Lehrlinge und hatten noch keinen Vertrag abgeschlossen, theils weil die Lehrzeit erst begonnen. Gegen einen Meister wurde Strafanzeige erstattet, weil derselbe trotz Aufforderung den Lehrvertrag nicht eingereicht hatte. Eine gleiche Revision fand statt im Buchbinderhandwerk und auch hier stellte sich heraus, daß Lehrverträge durchweg vorhanden waren. In einem Falle genügten die abgeschlossenen Verträge nicht den Anforderungen, die an dieselben gesetzlich gestellt werden müssen und wurden die Verträge dementsprechend umgeändert. In einem andern Falle weigerte sich der Inhaber einer mittleren Buch- und Steindruckerei, für die von ihm beschäftigten Lehrlinge gemäß den Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, ein Exemplar des Lehrvertrages bei der Handwerkskammer einzureichen mit der Begründung der Betrieb sei ein fabrikmäßiger. Nach Ansicht der Geschäftsstelle der Handwerkskammer liegt jedoch ein Fabrikbetrieb nicht vor, und ist die Angelegenheit dem Herrn Regierungspräsidenten zur Entscheidung überwiesen. Diese Entscheidung ist noch in anderer Beziehung von Bedeutung. Fällt dieselbe nämlich zu Gunsten des Fabrikbetriebes, so werden die in dem Betrieb beschäftigten Lehrlinge, die zweifellos eine handwerksmäßige Ausbildung erhalten, zugleich damit der Pflicht zum Besuche der gewerblichen Fortbildungsschule ledig, indem durch das demnächst in Kraft tretende Ortsstatut die Schulpflicht nur auf die in Handwerksbetrieben beschäftigten Lehrlinge ausgedehnt ist.

In N. bei R. sind ca. 25 Lehrlinge, welche sich auf 11 verschiedene Handwerke verteilen. Lehrverträge werden fast allgemein abgeschlossen, und ist dies einestheils auf die Tätigkeit des Leiters der dortigen Fortbildungsschule zurückzuführen, andernteils aber auch darauf, daß die Lehrvertragsformulare durch die Gemeindebehörde verausgabt werden. Der Stand der Ausbildung der dortigen Lehrlinge kann als ein befriedigender bezeichnet werden. Von den 4 Lehrlingen, welche im Laufe des Frühjahrs ihre Prüfung ablegten, bestanden 3 mit gut. Eine dort früher bestehende Handwerkerinnung ist allmählig eingegangen, weil es an Leuten fehlt, die das notwendige Interesse an einer Organisation haben. Die Notwendigkeit des Fortbildungsschulunterrichts wird zwar anerkannt, jedoch gönnt man dem Lehrling nicht die notwendige Zeit, um während der Arbeitszeit an dem Unterrichte teilzunehmen. So hatte sich denn der Handwerker eine große Erregung bemächtigt als die Unterrichtsstunden etwas früher gelegt worden waren und man hätte am

liebst die ganze Schule fortgewünscht. Allmählig jedoch haben sich die Gemüther wieder beruhigt.

In der Gemeinde B. sind bei den dortigen Meistern, welche fast durchweg der freien Innung für den Amtsbezirk B. angehören, ca. 30 Lehrlinge beschäftigt, und wird seitens des Innungsvorstandes auf eine ordnungsgemäße An- und Abmeldung sehr gesehen, die um so besser durchgeführt werden kann, da die Innung eine eigene Krankenkasse besitzt. Es ist bedauerlich, daß allein wegen der dort herrschenden Verhältnisse bezgl. der Lehrpersonen die schon längst geplante Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule nicht durchgeführt werden kann, weil keine geeignete Kraft vorhanden ist, welche den Unterricht mit übernehmen könnte. Alle übrigen Vorbedingungen sind erfüllt, es fehlt nur der Lehrer.

Ganz genau dieselben Verhältnisse liegen in D. vor Kreis C. Auch hier sind von 4 Lehrpersonen 3 Lehrerinnen und ist es nicht möglich dem einzigen Lehrer noch den Unterricht an der Fortbildungsschule zu übertragen. Bezüglich der Ordnung im Lehrlingswesen bei der zu D. bestehenden Handwerkerinnung trifft ebenfalls das für B. gesagte zu. Durch die Innungskrankenkasse hat der Vorstand Kenntnis von dem Eintritt der Lehrlinge und wird dann schon auf den ordnungsmäßigen Abschluß des Lehrvertrages hingearbeitet. Im übrigen ist die Teilnahmslosigkeit an dem eigentlichen Innungsleben sehr groß und würde ohne den Zusammenhalt, den die Krankenkasse gibt, überhaupt die Existenz der Innung in Frage gestellt. Wie wenig Gemeisinn und Solidaritätsgefühl unter den Handwerkern herrscht, zeigt der Fall, daß drei eingeseffene Maurer sich nicht einigen konnten, um eine größere Arbeit gemeinsam zu übernehmen und es so durch ihre Uneinigkeit dahin brachten, daß ein auswärtiger Unternehmer denselben die Arbeit wegnahm, während sie selbst sich weidlich stritten.

Bei einer Revision der Betriebe in H. konnte festgestellt werden, daß die dort bestehende allgemeine Handwerkerinnung, als auch die dortige Bäckerinnung nach Möglichkeit bestrebt sind, ihren Aufgaben bezüglich des Lehrlingswesens gerecht zu werden. Wenn dies nicht immer gelingt, so liegt die Schuld nicht an den Handwerkern allein, es fehlt auch die Unterstützung der Behörde. Wie wenig diese ein Interesse an den Bestrebungen des Handwerks hat, zeigt sich am besten darin, daß es bisher nicht gelungen ist, der dort bestehenden Fortbildungsschule einen Leiter zu bestellen, ja daß das Kuratorium schon seit einer ganzen Reihe von Jahren keine Sitzungen abgehalten hat. Die Fortbildungs-

schule ist denn auch das Schmerzenskind der dortigen Handwerker. Die Leistungen derselben sind gering wie die dort abgehaltenen Gesellenprüfungen zeigten und liegt dies eben daran, weil keine Aufsicht, weil kein Leiter da ist.

Bezüglich der Fortbildungsschule sind die Verhältnisse in D. im allgemeinen noch günstiger als in H., trotzdem dort ein freiwilliger Schulbesuch besteht. Die Schule selbst ist seitens des Präses des dortigen Handwerkervereins eingerichtet und zeitigt gute Resultate. Das kommt einerseits von dem großen Interesse, daß der Leiter derselben selbst der Schule entgegenbringt, und andernteils auch daher, daß nur junge Leute aufgenommen werden, die Interesse an ihrer Ausbildung haben, und minderwertige überhaupt abgewiesen werden. In Bezug auf die Lehrlingshaltung könnte von den dortigen Innungen mehr geleistet werden. Von 5 Lehrlingen, welche sich im Frühjahr 1904 der Gesellenprüfung unterzogen, haben 2 die Prüfung nicht bestanden, davon einer nur den theoretischen Teil nicht. In einem Falle mußte gegen einen Meister wegen unbefugter Führung des Meistertitels vorgegangen werden, und zu gleicher Zeit wegen Nichtabschlusses eines schriftlichen Lehrvertrages.

Der Versuch in B. eine Organisation ins Leben zu rufen, wie solcher vor 1½ Jahren unternommen wurde, hat bisher zu einem Resultate nicht geführt. Wenn bezüglich eines ordnungsmäßigen Abschlusses der Lehrverträge, sowie auch bezüglich der Ablegung der Gesellenprüfung einigermaßen befriedigende Zustände dort herrschen, so ist dies hauptsächlich auf die Mitarbeit des Herrn Lehrers G., des Leiters der dortigen Fortbildungsschule, zurückzuführen. Es sind nur etwa 3 bis 5 Meister dort, die ein Interesse an einer genügenden Ausbildung haben, alle übrigen wünschen die Fortbildungsschule am liebsten ganz fort, da sie dieselbe als eine Belästigung betrachten. Die Zahl der Lehrlinge ist nicht groß, im ganzen 21, davon sind 4 Schneider, 3 Anstreicher, 3 Sattler, je 2 Bäcker, Metzger, Schuhmacher und Tischler, die übrigen verteilen sich auf andere Gewerbe. Bemerkenswert ist, daß unter den Lehrlingen mehrere aus der Erziehungsanstalt Haus Hall bei Geseher sich befinden. Die Jungen aus dieser Anstalt sind meistens bei den Handwerkern der kleineren Orte in den Kreisen C. und A. untergebracht. Die Erfahrungen mit denselben sind nicht immer die besten.

In G. sind ebenfalls eine Anzahl Zöglinge aus der Anstalt untergebracht ebenso in L. im Kreise A. Bei einer in letzterem Orte vorgenommenen Revision und Information über die dortigen Verhältnisse

stellte sich heraus, daß nach den Aussagen dortiger Meister der Einfluß, den die Lehrlinge aus den Erziehungsanstalten auf die andern Lehrlinge ausüben, meistens ein sehr ungünstiger ist. Es sind in A. selbst etwa 20 Lehrlinge vorhanden, von denen 6 in dem dort durch ca. 30 Meister vertretenen Holzschuhmacherhandwerk beschäftigt werden. Größere Betriebe sind mit Ausnahme einer besseren Tischlerei nicht vorhanden. Der Abschluß von Lehrverträgen war nicht überall durchgeführt, obwohl man im allgemeinen über die Notwendigkeit des schriftlichen Vertrages informiert war. Im übrigen war die Unkenntnis über die Handwerker-Gesetzgebung noch sehr groß, der Handwerker ist dort nur zum Teil Handwerker, vielmehr einen großen Teil des Jahres Ackerbürger, daher ist das Interesse, das die Meister dem eigentlichen Handwerk entgegenbringen, nicht sehr groß. Eine in den letzten Jahren vornehmlich auf Betreiben des Herrn Pfarrers H. dort ins Leben gerufene ländliche Fortbildungsschule wird auch von einigen Handwerkslehrlingen besucht. Nach Aussage des Herrn Pfarrers sind es aber nur Fürsorgezöglinge, auf die er selbst als Fürsorger einen Einfluß hat und die Lehrlinge einiger intelligenter Meister, welche an dem Unterricht teilnehmen. Dies ist wiederum ein Beweis, daß ohne Schulzwang im Handwerk nicht viel zu erreichen ist.

In der Gemeinde H. Kreis L. herrschte unter den dortigen Handwerkern eine große Unkenntnis über alle das Handwerk betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, und waren dementsprechend Lehrverträge meistens nicht vorhanden. Die Zahl der Lehrlinge selbst beträgt in der Gemeinde durchschnittlich 15, die im Winter eine Art ländliche Fortbildungsschule besuchen. Seitens der Meister wird allgemein die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule gewünscht und sind dieserhalb bereits die einleitenden Schritte bei dem Gemeindevorstande geschehen. Der Herr Amtmann zu R., zu dessen Amtsbezirk H. gehört, hat ebenfalls Schritte getan um den Schulbesuch einzuführen, und auch bei der zu R. bestehenden Zeichenschule den Unterricht im Deutschen und im Rechnen festzulegen, hat hierbei aber meines Erachtens den verkehrten Weg eingeschlagen. In einem den Handwerksmeistern vorgelegten Zirkularschreiben sollten dieselben sich durch Unterschrift verpflichten, bei Vermeidung einer durch den Amtmann festzusetzenden Strafe ihre Lehrlinge an den noch näher zu bestimmenden Tagen und Stunden zu der neu zu errichtenden Schule zu schicken. Daß die Meister sich nicht herbeilassen würden, eine solche Verpflichtung zu übernehmen, war vorauszusehen. Durch derartige vielleicht gut gemeinte aber vollständig verfehlte Maßnahmen wird die Errichtung der einzig möglichen obligatorischen Fortbildungsschule nur hinausgeschoben.

In R. selbst und H. ist die Errichtung einer obligatorischen Schule sehr wohl möglich, wenn bezüglich der Verlegung der Unterrichtsstunden nach Möglichkeit auf die beteiligten Handwerker Rücksicht genommen wird. In der Gemeinde R. selbst sind einige bessere Handwerksbetriebe und waren in diesen auch Lehrverträge abgeschlossen, wohingegen bei der Mehrzahl solche noch fehlten. Eine für die Gemeinden H., R. und B. in letzterem Orte abgehaltene Handwerkerversammlung hatte zur Folge, daß in der nächsten Zeit eine ganze Reihe von Lehrverträgen an die Handwerkskammer eingeschickt wurden. Die Bildung einer gemeinsamen Handwerkerinnung für die beiden Amtsbezirke B. und R., welche gleichfalls wünschenswert wäre, wird kaum durchführbar sein, wegen der zwischen den einzelnen Gemeinden bestehenden Rivalität.

Eine in J. vorgenommene teilweise Revision der Betriebe hatte im allgemeinen ein befriedigendes Resultat. Die Befürchtung des dortigen Innungsvorstandes, daß in sehr vielen Fällen überhaupt keine Lehrverträge abgeschlossen seien, erwies sich als nicht zutreffend, indem solche meistens vorlagen. Unterlassen war vielfach noch die Einreichung des dritten Exemplars bei der Innung, bezw. der Handwerkskammer. Es muß der freien Handwerkerinnung das Zeugnis ausgestellt werden, daß dieselbe ihre Aufgaben bezüglich des Lehrlingswesens nach besten Kräften zu erfüllen sucht. Wenn ihr das nicht in allen Teilen und in vollem Umfange gelingt, so ist dies auf die Teilnahmslosigkeit der Meister zurückzuführen. Auch sucht die Innung ihre Tätigkeit auf andere Gebiete auszudehnen und ist die Errichtung einer eigenen Innungsfrankenkasse schon seit langem angestrebt und nunmehr endgültig beschlossen. Daß durch die Errichtung einer Innungsfrankenkasse die Ordnung in der Anmeldung der Lehrlinge der Abschließung der Lehrverträge u. stark beeinflusst wird, ist schon wiederholt hervorgehoben worden. Die Wichtigkeit dieser Kassen wird denn auch immer mehr erkannt und wurden im Jahre 1903 von 2 weiteren Innungen unseres Bezirks Kassen neu errichtet, sodaß deren Zahl nunmehr 18 beträgt.

Sehr weit zurück in der neuzeitlichen Entwicklung sind die Handwerksverhältnisse in H. Es ist dies der Hauptort des nördlichen Teiles des Kreises L., zählte früher einen guten Kaufmanns- und auch Handwerkerstand, ist jedoch zurückgegangen, weil die Verkehrswege sich andere Bahnen gesucht, der Ort selbst, und mit ihm fast der ganze Teil des Kreises also völlig vom allgemeinen Verkehr abgeschnitten ist. Es war deshalb nicht verwunderlich, daß die Handwerker (der Ort zählt ca. 50 Meister, 30 Gesellen und 20 Lehrlinge) von der Existenz einer

Handwerkskammer nichts wußten, Lehrverträge kaum dem Namen nach kannten u. Man lebt dort in derselben Weise wie vor 30—40 Jahren, hat wenig Bedürfnisse und keinen Sinn und Verstandnis für das, was in der Welt vorgeht. Es kommt dann noch hinzu, daß zwischen noch ansässigen Kaufleuten einerseits und dem Handwerkerstande andererseits gar keine Verbindung besteht, auch die Landwirtschaft sich völlig absondert, und somit die Bemühungen einsichtsvoller Herren, insbesondere der Geistlichkeit, die Allgemeinheit für unsere heutigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu interessieren und anzuregen, sehr erschwert sind. Sehr gut könnte dort für die Handwerkslehrlinge eine Fortbildungsschule eingerichtet werden, das Bedürfnis ist vorhanden und zeigt sich auch dadurch, daß einige bessere Meister ihre Lehrlinge an dem Unterricht, der in der ländlichen Fortbildungsschule erteilt wird, teilnehmen lassen, aber es fehlt an Leuten, welche die Sache anregen. Es wird noch Jahre dauern ehe die dortigen Handwerker sich um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern, organisationsfähig sind dieselben noch lange nicht.

In L. wurde von den Vorständen der dortigen Zwangsinnungen darüber Klage geführt, daß die Meister ihrer Verpflichtung, die Lehrlinge bei der Innung anzumelden, nicht allgemein nachkommen. Eine teilweise vorgenommene Revision hat diese Angaben bestätigt. Lehrverträge waren zwar abgeschlossen, vielfach aber nicht ein Exemplar bei der Innung hinterlegt. Es ist dies auf den geringen Einfluß, den die Innungen auf ihre Mitglieder haben, zurückzuführen. Die Meister sehen von der Zugehörigkeit zur Innung nicht gleich direkte Vorteile, deshalb arbeiten fast überall einige unzufriedene Elemente gegen die Organisation, benutzen auch jede Gelegenheit, um den Vorständen Ungelegenheiten zu machen, und kann es da gar nicht ausbleiben, daß, wenn ein Innungsvorstand seine Aufgaben erfüllen will und nach dem Statut gegen renitente Mitglieder mit Strafanzeigen vorgeht, er sich seine besten Freunde zu Feinden macht. So trägt die Zwangsorganisation dazu bei, die Unzufriedenheit im Handwerk zu vermehren, anstatt die Einigkeit zu befestigen. Wenn es seither noch nicht gelungen ist, die eine oder die andere Innung aufzulösen, so lag das an rein formalen Gründen. So waren bei der zum Zwecke der Beschlußfassung über einen Auflösungsantrag einberufenen Versammlung der Zwangsinnung für das Tischler-, Zimmerer- u. Handwerk genau $\frac{1}{4}$ der stimmberechtigten Mitglieder, also die beschlußfähige Zahl, erschienen. Da nun aber das Statut vorschreibt, daß auch mindestens $\frac{3}{4}$ der stimmberechtigten Mitglieder dem Beschlusse

auf Auflösung zustimmen müssen, so mußten sämtliche Erschienenen auch für die Auflösung stimmen. Dies geschah nun nicht, sondern der Antrag wurde abgelehnt, weil etwa 12 Stimmen dagegen waren. Von 94 stimmten 12 gegen die Auflösung und die übrigen dafür und zwar trotzdem der auswesende Herr Bürgermeister sowie der unterzeichnete Berichterstatter noch vorher in eindringlichen Worten die Bedeutung des Zusammenschlusses klargelegt. Daß bei solchen Zuständen von einer geordneten Tätigkeit der Innung keine Rede sein kann, liegt auf der Hand. Viel mehr könnte erreicht werden, wenn für die Stadt L. selbst eine allgemeine Handwerker-Innung bestände. So wurde z. B. von einigen Handwerkern die Errichtung einer Innungskrankenkasse angeregt. Der Gedanke ist einfach undurchführbar wegen der nun herrschenden Zersplitterung in Zwangsinnungen. Jede für sich ist nicht im Stande eine eigene Kasse zu errichten, gemeinsam für mehrere Innungen eine Kasse einzurichten, läßt das Gesetz nicht zu, somit muß diese für den einzelnen Handwerker so segensreiche Einrichtung unterbleiben. Wie vieles könnte erreicht werden, wenn eine große allgemeine Innung bestände. Der Segen der Zwangsinnung ist mit Ausnahme in großen Städten, wo die Vorbedingungen andere sind, doch sehr zweifelhafter Art. Dies zeigt uns L., wo keine Besserung im Handwerk kommen wird unter dem Regime der jetzigen Organisation.

Ganz anders hat sich die Organisation in B. vollzogen. Nachdem dort im ersten Jahre der Revisionstätigkeit, gelegentlich einer Revision der dortigen Betriebe, eine Besprechung mit den einzelnen Meistern stattgefunden, in deren Verfolg dann eine allgemeine Handwerkerversammlung abgehalten wurde, kam unter den Handwerkern Interesse für die Handwerkerbewegung. Die erste Frucht dieser Tätigkeit war die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule. Als zweite ist die Gründung einer freien allgemeinen Handwerkerinnung gefolgt, die bereits 120 Mitglieder zählt. $\frac{3}{4}$ sämtlicher Meister gehören bereits der Innung an. Da in B. 380 Gesellen und 140 Lehrlinge beschäftigt sind, so wird in nächster Zeit der Frage der Errichtung einer Innungskrankenkasse näher getreten werden. Insonderheit wird auf dem Gebiete des Lehrlingswesens seitens des Innungsvorstandes schon jetzt eine rege Tätigkeit entfaltet, und wurde bereits gegen einen Betriebsinhaber wegen unbefugter Lehrlingshaltung vorgegangen. In Anbetracht des Umstandes, daß B. Kreisstadt ist, und die dortigen Meister reges Interesse sowohl an der Organisation, als auch an dem Prüfungswesen nehmen, wurden die Prüfungsausschüsse für die Abnahme der Gesellenprüfung im Kreise B. von A. nach B. verlegt.

Diese Maßnahme war umsomehr gerechtfertigt, als die in A. bestehenden Zwangsinnungen sich absolut um gar nichts kümmern. Dieselben bestehen nur dem Namen nach, stehen auf dem Papier, haben zum Teil weder Vorstand noch halten dieselben Versammlungen ab, dem Lehrlingswesen wird gar keine Beachtung geschenkt, und wäre es an der Zeit, entweder die Innungsvorstände durch die Aufsichtsbehörde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zwangsweise heranzuziehen, oder aber die Innungen aufzulösen. Im Interesse der bei den dortigen Innungsmitgliedern beschäftigten Lehrlinge ist ein Einschreiten umsomehr geboten, da die Prüfungsausschüsse, welche bei den Innungen, weil Zwangsinnungen, errichtet werden müssen, ihre Aufgaben nicht erfüllen. So ist es z. B. vorgekommen, daß der Prüfungsausschuß der Tischlerinnung im Jahre 1903 in eine Prüfung eingetreten war, dieselbe aber garnicht zu Ende führte, sodaß der Prüfling sich später von H. aus an die Handwerkskammer wandte.

Schon im Vorjahre konnten in A. bei B. verschiedene Betriebe festgestellt werden, die ihren Verpflichtungen bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen über die Lehrlingshaltung nicht nachgekommen waren. Bei einer wiederholten Revision waren diese behoben und war auch im allgemeinen eine Besserung in der Ausbildung zu konstatieren. Es ist dies zunächst auf die Erkenntnis der Meister selbst, die eingesehen, wie mangelhaft bisher die Ausbildung war, und ferner auf die Wirksamkeit der seit 1½ Jahren dort bestehenden Fortbildungsschule zurückzuführen. dem Leiter der letzteren ist es auch zuzuschreiben, daß in diesem Frühjahr sich aus A. sämtliche Lehrlinge zur Gesellenprüfung stellten. Bezüglich der Organisation sind die Bemühungen ebenfalls von Erfolg gewesen, indem zu A. im Laufe dieses Frühjahrts von ca. 40 Meistern die Bildung einer freien Handwerkerinnung beschlossen und der diesbezügliche Statutenentwurf genehmigt wurde.

Es wurde die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule seitens des Innungsvorstandes ferner beantragt in D. Die Zahl der dort beschäftigten Lehrlinge ist nicht sehr groß und wird deswegen diese Einrichtung nicht ohne erhebliche Aufwendungen der Gemeinde selbst durchführbar sein. Da jedoch bei den mit dem Innungsvorstande und dem Herrn Amtmann gepflogenen Verhandlungen der letztere großes Entgegenkommen zeigte, so steht die Errichtung der Schule wohl in bestimmter Aussicht. Bezüglich der Lehrlingshaltung selbst konnten Unzulänglichkeiten nicht festgestellt werden, wiewohl die dortige Innung, wie so manche andere, sich um Lehrlingsangelegenheiten nicht kümmerte.

Vielleicht wird in dieser Beziehung ein Wandel eintreten unter der Leitung des jetzigen Obermeisters, der insbesondere sich auch um das Zustandekommen der Fortbildungsschule sehr bemüht hat.

Im Kreise St. wurde besucht H. Die Zahl der dortigen Handwerksmeister beläuft sich auf etwa 60, die insgesamt 48 Gesellen und 12 Lehrlinge beschäftigen. Von den Gesellen sind 12, von den Lehrlingen 4 Söhne der Betriebsinhaber. Es sind somit nur 8 fremde Lehrlinge dort beschäftigt und hiervon 3 Schneider. Das Handwerk ist in H. nicht sehr bedeutend und sind hervorragende Betriebe nicht vorhanden. Die Zahl der dort beschäftigten Gesellen würde sehr gering sein, wenn nicht von den drei dort ansässigen Pflastermeistern 20 und von 2 Maurermeistern 10 Gesellen beschäftigt würden. Gelegenheit zum Besuche einer Fortbildungsschule ist in H. nicht vorhanden. Hierauf ist es wohl auch zurückzuführen, daß noch kein Lehrling von dort seine Gesellenprüfung abgelegt hat. Die Meister selbst wissen meist noch gar nicht, daß es überhaupt notwendig ist, dieselbe abzulegen, können somit auch die Lehrlinge nicht zur Ablegung anhalten. Hieraus erklärt sich auch die allgemeine Klage, daß die in solch kleinen Landorten ausgebildeten Lehrlinge bei weitem nicht das lernen, was von einem jungen Mann nach 3 Jahren verlangt werden muß. Es ist dies nicht die Schuld des Lehrlings, sondern die Meister haben nicht genügende und solche Beschäftigung, die es ihnen ermöglicht, den Lehrlingen eine genügende Ausbildung angedeihen zu lassen. Auf den Mangel an guter Arbeit auf dem Lande ist auch der dort allgemein herrschende Gesellenmangel zurückzuführen. Weil ihnen die dort übliche Arbeit nicht zusagt, meiden sie die kleinen Orte. Beweis hierfür ist, daß gute Werkstätten, die mit besseren Arbeiten, bezw. Aufträgen bedacht werden, nicht bloß genügend beschäftigt sind, sondern auch über Mangel an Arbeitskräften nicht zu klagen haben.

Ein besonders bemerkenswerter Fall, daß oft wegen ungenügender Arbeit der Meister nicht befähigt ist, einem Lehrling die für sein Fach notwendige Ausbildung zu vermitteln, lag vor in C. Ein dortiger Buchbinderlehrling hatte sich zur Ablegung der Gesellenprüfung gemeldet und war ihm u. a. seitens der Prüfungskommission die Herstellung eines einfachen Goldschnitts aufgegeben. Der Prüfling war nicht im Stande diese Arbeit auszuführen und erklärte der Meister, daß solche Arbeiten in seiner Werkstatt überhaupt nicht ausgeführt würden. Die Prüfungskommission war jedoch einstimmig der Ansicht, daß gemäß der Prüfungsordnung von der Anfertigung eines Goldschnitts nicht abgesehen werden

könne, und mußte demnach die Prüfung als „nicht bestanden“ erklärt werden. Es ist bedauerlich, daß durch die Schuld des Meisters derartiges vorkommt und wird bei den Gesellenprüfungen mehr wie bisher streng darauf zu sehen sein, daß die Bedingungen der Prüfungsordnungen erfüllt werden. Andererseits aber bedürfen manche Prüfungsordnungen einer Nachprüfung auf die Ausführbarkeit der einzelnen Arbeiten, da mehrfach dieselben als zu schwer bezeichnet wurden.

Ein nicht unbedeutender Ort im Kreise A. ist Sch. Es sind dort außer einigen guten Tischlereien und Klempnerwerkstätten eine mittlere Stuhlmacherei mit Wasserbetrieb, die sehr gut beschäftigt ist. Die Zahl der Lehrlinge im Orte selbst beträgt durchweg 18—20, dazu kommen noch 6 im Kirchspiel und 8 in dem zum Amte gehörenden benachbarten G., und wäre der Bestand einer gewerblichen Fortbildungsschule bezüglich der Schülerzahl gesichert. Das Fehlen einer solchen wurde seitens einiger Meister denn auch sehr bedauert und würden dieselben die Einrichtung lebhaft und mit Freude begrüßen. Daß die Handwerkskammer in der Lage sei auf die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule fördernd einzuwirken, war den Meistern jedoch nicht bekannt. Auch hatten dieselben fast allgemein noch gar keine Kenntnis von der Handwerker-Gesetzgebung überhaupt, den Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens etc. Der Vorschlag zwecks Aufklärung der Meister über die gesetzlichen Bestimmungen und über die Bedeutung und die Notwendigkeit des Fortbildungsschulunterrichts, dort eine Versammlung der Handwerker abzuhalten, fand deshalb eine sehr gute Aufnahme und wird es jedenfalls gelingen, in dieser Versammlung neben Aufklärung auch den Grund für eine gewerbliche Fortbildungsschule zu legen, die dort sehr not tut.

In St. ist seit dem ersten Besuche im August 1902 eine Aenderung in den Verhältnissen nicht eingetreten. Wenn auch im allgemeinen dort ein ganz guter Stamm von ansässigen Handwerkern vorhanden ist, in der Lehrlingshaltung und Ausbildung Mißstände sich nicht gezeigt haben, so könnte doch bezüglich der Ablegung der Gesellenprüfung mehr Interesse gezeigt werden. Es ist allerdings in dieser Beziehung etwas Besserung eingetreten. Wenn in dem f. Z. erstatteten Berichte über St. gesagt wurde: „Dem Prüfungswesen wurde bislang gar keine Beachtung geschenkt, man stand und steht bis heute noch in gar keiner Verbindung mit der Handwerkskammer, hat sonach auch keine Kenntnis von den für das Handwerk erlassenen gesetzlichen Bestimmungen“, so trifft dies heute doch nicht mehr in diesem Umfange zu. In manchen Fällen schon hat man sich in letzter Zeit an die Kammer gewandt, es wurde Aufklärung und

Rat erbeten; ob es noch gelingen wird eine Organisation zu schaffen, muß noch dahingestellt bleiben. Die Mehrzahl der in St. vorhandenen Lehrlinge werden in der Tischlerei und in der Schlosserei beschäftigt. Für den Unterricht in den Fortbildungsschulfächern ist ebenfalls Sorge getragen, jedoch sind die Meister mit dem Erfolg des Unterrichts in der dortigen Fortbildungsschule nicht allgemein zufrieden.

Die f. Zt. eingeleiteten Bemühungen mit Unterstützung der Handwerksmeister in W. eine gewerbliche Fortbildungsschule zu errichten, sind von Erfolg gewesen, indem dort seit Oktober 1903 auf Grund eines Ortsstatuts der obligatorische Schulbesuch eingeführt ist. Ein direkter Widerstand gegen die Schule macht sich zwar nicht geltend, jedoch können sich eine ganze Anzahl Meister noch nicht zu der Erkenntnis aufschwingen, daß der Unterricht dem Lehrling ebenso notwendig ist wie die Arbeit in der Werkstatt. Die Abschließung von schriftlichen Lehrverträgen ist noch nicht überall durchgeführt, wennschon die Meister allmählig selbst eine bessere gegenseitige Kontrolle ausüben. Auch wird seitens der Meister noch nicht genügend Wert auf die Ablegung der Gesellenprüfung gelegt, hier wird mit der Zeit die Fortbildungsschule Wandel schaffen.

Ob die einleitenden Versuche für die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule in F. von Erfolg gewesen sein werden, ist noch zweifelhaft. Die Zahl der Lehrlinge ist in F. nicht sehr groß, genügt aber für die Errichtung einer Schule. Verschiedene dort vorgekommene Unzuträglichkeiten, zwischen einem Tischlermeister und dessen Lehrling, einem Fürsorgezögling aus H., haben die übrigen Meister bezüglich der Annahme solcher Lehrlinge vorsichtiger gemacht, und kommt man allmählig zu der Einsicht, daß solche Elemente dem Handwerk nicht zum Segen gereichen.

Auch in H. ist ein ähnlicher Fall vorgekommen, welcher zu verschiedenen und langwierigen Schreibereien zwischen dem Landeshauptmann und der Handwerkskammer geführt hat. Der Erfolg war der, daß auf Grund des auch im Lehrvertrag vorbehaltenen obersten Aufsichts- und Erziehungsrechts, der Landeshauptmann den Lehrling in einer Erziehungsanstalt unterbrachte.

Ein nicht unbedeutender Ort ist L. im Kreise St. Es sind dort 19 Lehrlinge beschäftigt und zwar 7 in der Tischlerei, 6 Schuhmacher, 2 Schmiede, je 1 Klempner, Maurer, Schornsteinfeger, Schneider. Lehrverträge sind in den meisten Fällen nicht abgeschlossen, auch sind unter den Lehrlingen mehrere Söhne der Meister. Zur Gesellenprüfung hatte

sich aus L. bis jetzt noch kein Lehrling gemeldet, und ist es auffallend, daß selbst die Meister nicht wußten, wo den Lehrlingen Gelegenheit geboten, sei die Prüfung abzulegen. Es ist dies ein Beweis, wie wenig Interesse für die Fragen des Handwerks vorhanden ist. Mit Ausnahme von drei guten Tischlereien ist das Handwerk in L. nur als mittelmäßig zu bezeichnen. Schneider sind 9 vorhanden, arbeiten aber meist allein und auf Flickarbeit. Von einem dortigen jüngeren, sehr tüchtigen Tischlermeister wurde vor einigen Jahren der Versuch gemacht, eine Zeichenschule ins Leben zu rufen und zwar auf Veranlassung des Herrn Amtmanns und des Ortspfarrers. Wegen mangelnder Beteiligung mußte, nachdem der Unterricht während zweier Winter erteilt war, und zwar unentgeltlich, die Sache wieder eingehen. Aus diesem mangelnden Interesse nach einer weiteren Ausbildung erklärt sich auch die Zurückhaltung des Herrn Amtmanns auf Errichtung einer obligatorischen Schule, die übrigens von einigen Meistern ausdrücklich gewünscht wurde. Für den Fall jedoch, daß seitens der Handwerksmeister ein formeller Antrag auf Errichtung einer gewerbl. Fortbildungsschule mit Schulpflicht bei der Gemeindevertretung gestellt werden sollte, erklärte sich der Herr Amtmann bereit, denselben zu unterstützen und zur Durchführung zu bringen. Da in dem zum Amte L. gehörigen, etwa eine halbe Stunde entfernten H. ebenfalls ca. 8 Lehrlinge beschäftigt werden, so würden auch diese an dem Schulunterricht teilnehmen können.

Es wurden dann noch verschiedene Prüfungsplätze besucht, einmal zwecks Teilnahme an den Gesellenprüfungen selbst, die in B. und W. zum ersten Male abgehalten wurden, dann aber auch, um die Konstituierung der Ausschüsse selbst vorzunehmen. Dies Letztere war erforderlich außer zu B. und W. auch in L. In allen drei Orten war das Interesse, was man der Errichtung der Gesellenprüfungsausschüsse entgegenbrachte, ein sehr großes. Dies zeigte sich vorzugsweise am Prüfungstage selbst und war es außerordentlich interessant, die einzelnen Werkstätten am Morgen des Prüfungstages während der Arbeitsproben zu kontrollieren. Diese Kontrolle wurde in ausgedehntem Maße vorgenommen in B. und in W. In B. hatten sich 37 und in W. 19 Lehrlinge zur Prüfung gemeldet.

Es mögen nun noch einige allgemeine Bemerkungen und Erfahrungen über die Beobachtungen des ersten Halbjahres Platz finden.

In den mancherlei Fällen, welche während des ersten Halbjahrs zur Kenntnis gelangten und sich auf Streitigkeiten aus dem Lohnverhältnis bezogen, konnte sehr oft dem Meister nicht zu seinem Recht

verholten werden, weil die Entschädigungsfrage im Vertrag nicht genau präzisiert war, oder aber, weil der Meister die Frist zur Geltendmachung seiner Ansprüche versäumt hatte. In den meisten Fällen wenden sich die betreffenden Meister in Streitfällen zuerst an die Handwerkskammer, wiewohl diese für die Entscheidung solcher Streitigkeiten garnicht zuständig ist, und wird dadurch nur Zeit versäumt. Leider aber muß auch konstatiert werden, daß die Innung meistens versagt, wenn es sich um die Erledigung von Lehrlingsstreitigkeiten handelt. Die ungeheure Wichtigkeit und Tragweite gerade dieser Aufgabe der Innung wird durchaus nicht genügend erkannt und gewürdigt und möchte ich an dieser Stelle empfehlen dieses Thema mit auf die Tagesordnung der geplanten Obermeisterversammlung zu setzen. (Ist auch geschehen.)

Bezüglich der Ausbildung der Lehrlinge auf den Landorten bleibt im allgemeinen sehr viel zu wünschen übrig. Die Gründe hierfür sind nach meiner Ansicht folgende:

Erstens sieht der Meister in dem Lehrling nicht den „Lehrling“, sondern für ihn ist es eine „Hilfskraft“, die nebenbei etwas lernt. Der Meister braucht aber solch billige Hilfskraft, weil seine Arbeit nicht derartig entlohnt wird, daß es ihm möglich ist Hilfskräfte (Gesellen) zu bezahlen. Die Schuld hierfür trägt der Handwerker zum Teil selbst, weil er vielfach nicht in der Lage ist „gute“ Arbeit zu liefern, zum Teil das Publikum, weil dieses so gern geneigt ist, seine Bedürfnisse in Handwerkerwaren in den Städten zu decken, wiewohl auch oft, wenn auch nicht immer, im Heimatdorf gleich gute Erzeugnisse hergestellt werden. Ein sehr großer Uebelstand ist ferner noch der, daß im allgemeinen von den Meistern jeder als Lehrling aufgenommen wird, der sich meldet, ohne Rücksicht darauf, ob der Junge auch die nötige Vorbildung für das Handwerk besitzt. Mit Ausnahme der Volksschule wird in keiner andern Schule, sie sei welcher Art sie wolle, jemand aufgenommen, ohne eine Aufnahmeprüfung bestanden zu haben, die den Nachweis seiner Befähigung für die Aufnahmefähigkeit des noch zu Erlernenden erbracht hat. Im Handwerk findet aber alles Aufnahme, und da mag sich der beste Meister und der tüchtigste Fortbildungsschullehrer drei Jahre damit herumplagen, es wird doch nichts. Hier kann nur Wandel geschaffen werden durch die Prüfungen, und zwar in der Weise, daß die Anforderungen stetig gesteigert werden. Es muß aber auch weiter die Zeit kommen, daß ein Handwerksgefelle, der nicht seine Gesellenprüfung gemacht hat und hierüber sein Prüfungszeugnis vorlegen kann, keine Arbeit mehr findet. Ein nicht zu unterschätzender Faktor in der Lehrlings-

ausbildung ist die Fortbildungsschule und da uns der gesetzliche Fortbildungsschulunterricht noch versagt ist, muß dahin gewirkt werden, daß allerorts solche Schulen eingerichtet und gefördert werden. In der Schule muß dem Lehrling das ersetzt werden, was ihm in der Werkstatt fehlt. Vorbedingung aber ist, daß nur solche Lehrlinge im Handwerk Aufnahme finden, die einer Weiterbildung fähig sind. Ein schwerer Mißstand ist es auch, daß so viele Fürsorgezöglinge im Handwerk Aufnahme finden. Es liegen gegenwärtig aus den Jahren 1902 und 3 über 50 Lehrverträge vor allein aus den Erziehungsanstalten Haus Hall bei Gescher und Martinistift in Nottuln abgeschlossen, neben einer Anzahl Verträgen von Erziehungsanstalten anderer Provinzen. Wenn auch vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkte betrachtet, es als aner kennenswert bezeichnet werden muß, daß die Erziehungsanstalten bemüht sind, ihre Zöglinge zu geordneter Tätigkeit zu erziehen, dieselben einem Berufe zuzuführen, der es ihnen ermöglicht, noch eine eigene Existenz zu gründen, so sind, vom Standpunkte des Handwerks aus betrachtet, doch schwere Bedenken nicht unberechtigt.

Wie noch fast durchweg bei der Mehrzahl der Meister in erster Linie die möglichste Ausnutzung des Lehrlings maßgebend ist, zeigt sich auch in dem ewigen Streit zwischen Fortbildungsschule und Handwerk. Wegen der Verlegung des Unterrichts um eine halbe Stunde früher, wurde verschiedentlich großer Lärm bei den Meistern gemacht, und in W. mußte die erfolgte Verlegung der Unterrichtsstunden in die Zeit von 5—7 bzw. 6—8 Uhr abends wegen des Widerstandes der Meister wieder rückgängig gemacht worden. Es darf nun nicht unerwähnt bleiben, daß unter Umständen aus dem Besuch des Fortbildungsschulunterrichts durch den Lehrling, dem Meister Unzuträglichkeiten erwachsen können, insonderheit dann, wenn auf die Meister gar keine Rücksicht genommen wird und etwa, wie in G. und E., der Unterricht an drei Tagen in der Woche stattfindet. Dies hat zur Folge, daß die Meister überhaupt keine Lehrlinge mehr halten, wie das in G. schon vielfach der Fall ist.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über das Innungsleben mit Bezug auf die Lehrlingshaltung. Es wurde schon Eingangs bemerkt, daß die Innungen im allgemeinen ihre Aufgaben nach dieser Richtung hin nicht überall so erfüllen, wie dies der Fall sein sollte. So ist z. B. der 1. Mai d. Js. verstrichen, ohne daß auch nur eine einzige Innung ihrer Verpflichtung, den Zu- und Abgang der Lehrlinge zu melden, nachgekommen ist. Inzwischen ist die Nachweisung von 3 Innungen eingegangen. Die Schuld hierfür liegt allerdings zunächst beim

Innungsvorstände, aber dieser allein ist machtlos, wenn er nicht die notwendige Unterstützung der Mitglieder findet. Was den Innungen fehlt, sind, außer wirklich tüchtigen Vorständen, häufigere Zusammenkünfte, die aber wiederum auch wirklich anregend sein müssen, um sie aber anregend zu gestalten, muß der Innungsvorstand tüchtig sein, auch suchen für die Versammlungen ab und zu eine dem Handwerk nahe-
stehende Person für einen Vortrag zu gewinnen u. Sehr zu wünschen wäre, wenn die demnächstige Versammlung der Obermeister dazu beitragen würde, daß in den Innungen selbst sich ein regeres Leben, eine wirklich fruchtbringende Tätigkeit zeigte. Die Organisation ist vielfach da, aber nur auf dem Papier. In welcher Weise die Innungen, und selbst die Handwerkervereine, mit dazu beitragen können, daß Auswüchsen bezüglich der Lehrlingshaltung seitens der Kammer entgegengetreten wird, zeigte sich noch vor kurzem an einem Falle in W., wo ein Barbier, ohne die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen zu besitzen, einen solchen beschäftigte. Auf die erfolgte Anzeige des Vorstandes des Meistervereins wurde die Angelegenheit untersucht und dem betreffenden aufgegeben, den Lehrling zu entlassen, was bereits geschehen ist.

Zweiter Bericht.

Nachdem in den bisher erstatteten Berichten die einzelnen Orte, in denen eine Revision stattgefunden hatte, besonders behandelt wurden, dürfte es zweckmäßig sein für den vorliegenden Bericht mehr die Form einer Denkschrift zu wählen; einesteils um sonst zweifellos sich ergebende Wiederholungen zu vermeiden, andernteils aber auch um einer schematischen Gleichförmigkeit der Berichte überhaupt vorzubeugen.

Von dem der Handwerkskammer gemäß 103 n der Reichsgewerbeordnung zustehenden Rechte, Zuwiderhandlungen gegen die von ihr innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Vorschriften mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. zu bedrohen, war bis Mitte des Jahres 1904 kein Gebrauch gemacht worden. Man war hierbei von dem Grundsatz ausgegangen, daß die gesetzlichen Bestimmungen betr. die Lehrlingshaltung, den Besuch der Fortbildungsschule, der Gesellenprüfung, sowie die hiermit in Verbindung stehenden besonderen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in Handwerksbetrieben, wie dieselben von der Handwerkskammer erlassen sind, noch nicht genügend überall bekannt sind, um eine unnachsichtliche Bestrafung in allen Fällen, wo eine Uebertretung vorliegt, gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Im abgelaufenen letzten Halbjahr 1904 ist jedoch von dieser milden Praxis abgewichen, und sind die größten Verstöße

mit Geldstrafen geahndet. So wurden u. a. beantragt und zur Durchführung gebracht:

Wegen wiederholter Fernhaltung seines Lehrlings vom Besuche der Fortbildungsschule wurde ein Meister in die höchste zulässige Strafe von 20 Mk. genommen. Ein anderer Meister wurde mit 10 Mk. belegt, weil er seinen Lehrling, wie nachgewiesen wurde, nicht zur Ablegung der Gesellenprüfung angehalten hatte. Dann wurden in verschiedenen Orten insgesamt gegen 18 Meister Geldstrafen von 3 bis 10 Mark beantragt, weil sie entweder den Lehrvertrag nicht ordnungsgemäß abgeschlossen hatten oder es unterließen, ein Exemplar des Lehrvertrages an die Handwerkskammer einzusenden.

Bei der Beantragung der Geldstrafen wurde stets die Höhe der Strafe angegeben, und im allgemeinen auch seitens der Behörde dem Antrage entsprechend die Strafe festgesetzt. In einem Falle wurde die Straffestsetzung abgelehnt mit der Begründung, die Sache sei verjährt, in einem andern Falle wurde die Ablehnung ausgesprochen wegen Unzuständigkeit.

Es wurden bislang nur die schlimmsten Fälle zur Anzeige bzw. Bestrafung gebracht, wo hingegen in sehr vielen Fällen die Lehrmeister, wenn beim Abschluß des Lehrvertrages ein Formfehler mit unterlaufen war, diese auf denselben aufmerksam gemacht, und auf diese Weise Abstellung desselben herbeigeführt wurde.

Von größter Wichtigkeit für eine Straffestsetzung seitens der Handwerkskammer ist die Frage, wann die Uebertretung beim Nichtabschluß eines schriftlichen Lehrvertrages begangen ist, und wann, wenn derselbe nicht binnen 14 Tagen nach Abschluß bei der Handwerkskammer eingereicht ist.

Da diese Frage bei den von der Kammer auf Veranlassung des Beauftragten angeordneten Strafandrohungen eine große Rolle spielt, und die Ansichten hierüber noch lange nicht geklärt sind, so erscheint es zweckmäßig, dieselbe etwas näher zu erörtern um eine feste Norm herbeizuführen, nach welcher künftig vorgegangen werden soll.

Es kommen noch Fälle vor, daß überhaupt kein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen ist. Nach „Nekken“ Arbeiterschutzgesetz Anmerkung 5 zu § 126 b Seite 648 ff beginnt die 13 wöchentliche Frist für die Strafverfolgung mit dem Tage, welcher auf den Ablauf der 4 Wochen folgt, binnen der der Lehrvertrag schriftlich abzuschließen ist und tritt nach 3 Monaten Verjährung ein. Nach dieser Auslegung kann also eine Straffestsetzung nicht mehr erfolgen, wenn es erst nach 4 Monaten zur

Kenntnis der Handwerkskammer gelangt, daß jemand einen Lehrling hält, ohne mit demselben einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen zu haben. Obwohl gegen diese Auslegung unter Berücksichtigung des § 145 Abs. 2 der Gew.-Ordn. wohl kaum etwas einzuwenden ist, so hat man nichtsdestoweniger das Bewußtsein, daß dieselbe den Interessen des Handwerks nicht entspricht. Derjenige, welcher keinen Lehrvertrag abgeschlossen, d. h. schriftlich abgeschlossen hat, muß während der ganzen Dauer des Lehrverhältnisses in Strafe genommen werden können. Dies wird möglich sein, wenn die Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den schriftlichen Abschluß des Lehrvertrages nicht als Uebertretungsstrafen im Sinne des Strafgesetzbuches angesehen werden, sondern als Zuwiderhandlungen gegen die von der Handwerkskammer erlassenen „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens“ betrachtet und die festgesetzten Strafen dementsprechend als Disziplinarstrafen geltend gemacht werden. Daß die von der Handwerkskammer auf Grund des § 103 n Abs. 2 der Gewerbeordnung angedrohten Strafen nicht Uebertretungsstrafen, sondern Disziplinarstrafen sind, für welche keine Verjährungsfrist läuft, erhellt auch aus den Beratungen und Beschlüssen der Reichstagskommission bei welchen betont wurde, daß den Handwerkskammern nach dem Vorgange der Reichsversicherungsgesetzgebung, die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, Zuwiderhandlungen gegen die von ihr erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen zu bedrohen. Für das Gebiet der Unfallversicherung ist aber ausdrücklich entschieden, daß die im § 78 Abs. 1 des Unfallversicherungsgesetzes aufgeführten Geldstrafen, den Charakter von Disziplinarstrafen haben. Ebenso verhält es sich in dem Falle, wo zwar der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen ist, es aber unterlassen wurde, ein Exemplar desselben an die Handwerkskammer einzusenden, oder wenn derselbe nicht in seinen wesentlichen Punkten dem von der Handwerkskammer aufgestellten Formular entspricht. Auch hier hat die angedrohte Strafe immer nur den Charakter der Disziplinarstrafe und wird verhängt werden können während der ganzen Dauer des Lehrverhältnisses.

Da nun aber in anderen Bezirken verschiedentlich eine Bestrafung seitens der Behörde, mit dem Hinweis darauf, daß Verjährung eingetreten sei, abgelehnt wurde, und wie schon bemerkt, dies auch schon in unserm Bezirk vorgekommen ist, so wäre ein Beschluß des Vorstandes darüber, ob erstens eine Strafanzeige erfolgen soll auch in solchen Fällen, wo die Kammer erst nach einem halben oder ganzen Jahr, bezw. auch noch später Kenntnis von der Zuwiderhandlung gegen ihre Vorschriften erhält,

und zweitens ob für den Fall, daß seitens der Behörde mit der Begründung, daß Verjährung eingetreten sei, eine Straffestsetzung abgelehnt wird, weitere Schritte geschehen sollen, zweckdienlich und erwünscht.

Während der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember wurden 53 Ortschaften besucht und durch die in den einzelnen Betrieben stattgehabten Revisionen, und den nebenhergehenden, im verfloffenen Halbjahr eingeführten gedruckten Aufforderungen, welche den Betriebsinhabern als portopflichtige Dienstsache also ohne, daß der Kammer dadurch besondere Kosten entstehen, zugestellt werden, etwa 500 Lehrlingsanmeldungen bewirkt. Hierzu kommen noch 300 Anmeldungen von Lehrlingen, die ohnehin eingegangen sind, sodaß im letzten Halbjahr, außer den von den Innungen eingesandten Meldungen ca. 700 Lehrlinge in die Lehrlingsrolle eingetragen wurden.

Bezüglich der Lehrverträge selbst ist zu bemerken, daß noch nicht überall die von der Handwerkskammer vorgedruckten Formulare zur Verwendung kommen. Da nach § 7 der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens der Lehrvertrag nur in den wesentlichen Punkten dem von der Handwerkskammer aufgestellten Formular entsprechen muß, so ist damit die Benutzung anderer Formulare, sowie auch handschriftlich abgefaßter Verträge nicht ohne weiteres ausgeschlossen. Insbesondere die handschriftlich ausgefertigten Verträge sind oft sehr primitiver Art, und bliebe vielleicht zu erwägen, ob nicht einfach die vorgedruckten Formulare obligatorisch vorzuschreiben sind. Da sich demnächst infolge der Einführung der Einschreibgebühr das Schriftwerk vermehren wird, indem diese Gebühr jedenfalls in sehr vielen Fällen besonders eingefordert werden muß, so wäre es vielleicht angezeigt, die Formulare für den Fall, daß diese nicht benutzt werden, gratis zu liefern. Eine Abänderung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, bezw. eine Erweiterung des § 7 derselben dahingehend, daß nur die von der Handwerkskammer ausgegebenen, oder von ihr ausdrücklich zugelassenen Formulare der Innungsverbände benutzt werden dürfen, und anderweitig, auch handschriftlich hergestellte Verträge ohne weiteres zurückgegeben werden können, wäre jedenfalls erwünscht.

In vielen Fällen mußte die Dauer der Lehrzeit beanstandet werden, weil dieselbe, entgegen den Vorschriften der Handwerkskammer, anderweitig festgesetzt war. Zumeist wurde auf einfachen Hinweis der Ungehörigkeit eine entsprechende Abänderung getroffen. Schwieriger gestaltete sich die Sache in solchen Fällen, wo es sich um Böglinge der Armenfürsorge handelte. Da der Meister in der Regel die vollständige

Bekleidung des Lehrlings während der Lehrzeit, die Sorge für die Wäsche, Zahlung des Schulgeldes u. a. m. mit übernehmen muß, da die Armenverwaltung gesetzlich weder verpflichtet noch berechtigt ist, nach Beendigung des 14. Lebensjahres Aufwendungen für ihre Pfleglinge zu machen, so verlangt der Lehrherr nicht mit Unrecht für seine aufgeführten Leistungen eine Gegenleistung. Diese Gegenleistung wird nun meistens dadurch gewährt, daß eine 4jährige Lehrzeit festgelegt wird. Da von der Handwerkskammer für die meisten Handwerke eine 3jährige Lehrzeit festgesetzt wurde, so ist eine anderweitige Vereinbarung ohne Genehmigung der Handwerkskammer unzulässig. An sich ist nun wohl nichts dagegen einzuwenden, wenn der Meister dafür, daß er den Lehrling ganz unterhalten muß, eine Entschädigung erhält. Nicht zu billigen ist, daß der Lehrling deswegen, weil er elternlos, eine Waise ist, oder sonst durch die Armenverwaltung unterstützt wird, also wegen eines Umstandes, an dem der Lehrling selbst gar keine Schuld trägt, 4 Jahre lernen soll. Es wird dies bei dem Jungen selbst von vornherein ein niederdrückendes Gefühl hervorrufen, was noch erhöht wird, wenn Mittelehrlinge im gleichen Alter vorhanden sind. Der eine wird mit 3 Jahren seine Lehrzeit beenden, steht also im 4. Jahre als Geselle über seinen früheren Mittelehrling. Vielleicht ist der letztere in seinen Kenntnissen dem andern überlegen, nichtsdestoweniger aber noch Lehrling, weil er eben eine Waise ist oder aus einem andern Grunde von der Armenverwaltung untergebracht wurde. Die Fürsorgezöglinge der Erziehungsanstalten sind gegenüber einem von der Armenverwaltung untergebrachten Zögling im Vorteil, da für diese die Vorschriften der Handwerkskammer beachtet werden. Die Festsetzung einer vierjährigen Lehrzeit seitens der Armenverwaltung muß fallen. Dabei müssen Mittel und Wege gefunden werden, in welcher Weise der Meister schadlos zu halten ist, wenn er den ganzen Unterhalt des Lehrlings während der Lehrzeit trägt. Es wird Sache der Kammer sein und des Ausschusses für das Lehrlingswesen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, was inzwischen bereits geschehen ist.

Noch eine Frage bedarf der Klarstellung. Es kommen Fälle vor, wo der Lehrmeister den Lehrvertrag ordnungsmäßig abzuschließen gewillt ist, man sich über die Bedingungen geeinigt hat und nichtsdestoweniger der Vater des Lehrlings sich beharrlich weigert, den Vertrag zu unterschreiben. Der schriftliche Abschluß des Lehrvertrages wird also durch die Schuld des Vaters illusorisch gemacht. Es würde jedenfalls ungerechtfertigt sein, den Lehrmeister in diesem Falle wegen des nicht ordnungsgemäßen Abschlusses des Lehrvertrages in Strafe zu nehmen. Den

widerspenstigen Vater in Strafe zu nehmen, ist nach dem Wortlaut der Gewerbeordnung nicht möglich, der einzige Ausweg bliebe eine Klage des Meisters gegen den Vater auf Vollziehung des Vertrages. Da solche Fälle bereits mehrfach vorgekommen sind, so wäre eine endgültige Stellungnahme hierzu ebenfalls erwünscht. In einem Falle ist der Lehrling nach 6 Wochen, als der Vater sich weigerte den Vertrag zu unterschreiben, einfach wieder entlassen worden. Zu diesem Mittel entschließt sich aber nicht jeder Meister.

Viel zu wünschen läßt noch immer die Anmeldung der Lehrlinge seitens der Innungen. Es hält nach dem allgemeinen Urtheile der Innungsvorstände schwer, die Meister zu einer ordnungsmäßigen Anmeldung der Lehrlinge zu veranlassen. Dies muß zugegeben werden, aber jedenfalls dürfen nicht Meister nach hier wegen nicht ordnungsgemäßer Anmeldung zur Anzeige gebracht werden, die ihrer Verpflichtung, wie sich später herausstellte, nachgekommen waren. In vielen Fällen wurde nach Eingang der Lehrlingsrolle der Innung diejenigen Meister festgestellt, welche außerdem in dem betreffenden Orte noch Lehrlinge beschäftigten und diese entweder persönlich oder durch Zirkular aufgefordert, ihre Lehrverträge einzusenden. Nicht selten kamen oft recht grobe Antworten, des Inhalts, daß man den Lehrvertrag bei der Innung eingereicht, die Handwerkskammer dieses wissen müsse und ähnliche Antworten mehr. Dann kommt es auch gar nicht selten vor, daß seitens der Innung Lehrlinge angemeldet werden, die bereits schon angemeldet sind. Stellt man dann nicht vorher, bevor die Eintragung erfolgt, genau fest, ob nicht schon bereits angemeldete mit in der Nachweisung stecken, so hat man unversehens eine ganze Anzahl doppelt eingetragen. Andererseits sind aber auch den Innungen selbst eine ganze Reihe von Lehrlingen bezw. Lehrverträgen zugewiesen worden, die durch die Innung selbst nicht zu erlangen waren.

Soll die Lehrlingsrolle vollständig werden, so ist unbedingt auch eine Eintragung der Meisterlöhne, falls dieselben beim Vater lernen, erforderlich. Es fehlt aber bislang an einer bestimmten Vorschrift hierüber. Da ein Lehrvertrag zwischen Vater und Sohn nicht abgeschlossen wird, so unterbleibt vielfach die Anmeldung zur Lehrlingsrolle. Eine entsprechende Bestimmung in den Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens wäre für alle Fälle wünschenswert. Bezüglich der Unterbringung der Lehrlinge konnten bei den vorgenommenen Revisionen Ausstellungen nicht gemacht werden. Die Beschäftigung der Lehrlinge mit andern Arbeiten als die zum Gewerbebetrieb gehörigen ist auf dem Lande

allgemein üblich, wenn auch nicht behauptet werden kann, daß eine derartige Ueberbeschäftigung stattfindet. Das Handwerk auf dem Lande ist eben gar nicht reiner Handwerksbetrieb sondern zum großen Theile Landwirtschaft, so zwar, daß in den Sommermonaten der Betrieb des Handwerks vollständig ruht. Die Ausbildung der in solchen Betrieben beschäftigten Lehrlinge läßt deshalb auch meist sehr zu wünschen übrig, sowohl in den praktischen Arbeiten, als auch in Bezug auf die theoretischen Kenntnisse, da der Besuch der Fortbildungsschule vielfach noch als nebensächlich betrachtet wird. Die Resultate der Gesellenprüfungen geben hiervon Zeugnis, wiewohl dieselben als ein durchaus einwandfreies Bild über den Stand der Lehrlingsausbildung, wenigstens im gegenwärtigen Augenblick, noch nicht angesehen werden können, und zwar aus einem zweifachen Grunde. Erstens sind bisher noch immer solche junge Leute zur Gesellenprüfung mit zugelassen, die ihre Lehrzeit schon ein Jahr und oft noch länger bereits beendet hatten. Zweitens ist die Beurteilung der Arbeiten durch die einzelnen Prüfungskommissionen sehr verschieden, sodaß die eine Kommission eine Arbeit mit gut bezeichnet, während die andere Kommission dieselbe Arbeit mit genügend schon sehr hoch bewertet hält. Es ist beispielsweise vorgekommen, daß die Arbeit eines Tischlerlehrlings von der Prüfungskommission der Zunft mit gut bezeichnet wurde, diese jedoch nach dem Urtheile eines mir bekannten sehr tüchtigen Meisters, der u. a. auch der von der Handwerkskammer errichteten Gesellenprüfungskommission sowie der Meisterprüfungskommission für das Tischlerhandwerk angehört, als ungenügend bezeichnet und dementsprechend hätte zurückgewiesen werden müssen. Während einheitliche Normen für die Beurteilung der Arbeiten wohl kaum je festzustellen sein werden, so dürfen doch derartige grobe Verstöße nicht vorkommen. Dem erstgenannten Uebelstande wird dadurch abgeholfen werden können, daß der Beschluß, den Prüfling nur in dem auf die Entlassung aus der Lehre folgenden ersten Prüfungstermin zuzulassen, auch streng durchgeführt wird.

Bezüglich desjenigen, was bei der Prüfung verlangt werden muß, ist man sich in den einzelnen Prüfungskommissionen noch lange nicht einig. Während z. B. die Schuhmacherprüfungskommission in Münster unbedingt daran festhält, daß von dem Prüfling ein Paar genähte Böden unter einem Paar Herren- oder Damenschuhe oder Pantoffeln herzustellen sind, werden vielerorts nur sogenannte gepinnte Böden bezw. Arbeiten gefordert. Von einem Prüfungsmeister wurde mir versichert, daß die letztgenannten Arbeiten bedeutend besser und sauberer ausgeführt

feien, als eben diese zur Prüfung gefertigten Näharbeiten. Die genähte Arbeit wird aber höher eingeschätzt, der eine Prüfling erhält in Münster für genähte Arbeit das Prädikat „gut“, der andere in einem andern Orte für gepinnte Arbeit ebenfalls „gut“, die Zeugnisse beider sind also gleichlautend, während der letztere vielleicht noch garnicht im Stande ist auch nur einen Stich zu nähen. Sehr unterschiedlich wird auch noch bezüglich der Herstellung der Werkzeichnungen verfahren. Ueberall bei der Ablegung der Gesellenprüfung Werkzeichnungen zu verlangen wird garnicht angängig sein.

Ich habe diese Fälle nur anführen wollen um zu zeigen, daß es durchaus nicht möglich ist, und vorerst kaum möglich sein wird, das Gesellenprüfungszeugnis als vollwertiges Dokument für die Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit seines Inhabers anzusehen. Der Ort, wo dasselbe ausgestellt wurde, die Person des Lehrherrn, die Prüfungskommission, alles dies muß dabei mit in Betracht gezogen werden. Ich stehe garnicht an, hier zu betonen, daß ich den Zeugnissen der Prüfungskommissionen einzelner Bezirke den Vorzug vor andern gebe, weil ich bestimmt weiß, daß diese Prüfungskommissionen hohe Anforderungen stellen, so ist deren Zeugnis ein höherer Wert beizulegen.

Im Anschluß hieran dürfte es angezeigt erscheinen, ein Bild zu geben über die Ergebnisse der im Jahre 1904 bei der Handwerkskammer bezw. den von ihr errichteten Gesellenprüfungsausschüssen stattgefundenen Gesellenprüfungen.

Im ganzen Kammerbezirk fanden insgesamt 716 Prüfungen statt, gegen 651 in 1903. In Münster selbst wurden 108 Lehrlinge geprüft, die sich auf 22 verschiedene Handwerke verteilen. Für die hergestellten Arbeiten, Gesellenstücke bezw. Arbeitsproben, wurden folgende Prädikate erteilt: 9 mal recht gut, 51 mal gut, 5 mal ziemlich gut, 40 mal genügend, 2 mal kaum genügend, 1 mal überhaupt nicht bestanden.

Bezüglich der bei den Innungen stattgefundenen Prüfungen kann eine Uebersicht noch nicht gegeben werden, da trotz wiederholter Aufforderung die betreffenden Nachweise nicht zu erhalten sind. Einzelne Zwangsinnungen haben überhaupt noch keine Prüfungsausschüsse eingerichtet. Dies trifft zu bei den in A. bestehenden Zwangsinnungen. Dieselben halten keine Versammlungen, haben keine Kasse, keine Ausschüsse, bestehen nur dem Namen nach. Seitens der Aufsichtsbehörde sind, nach meiner persönlichen Rücksprache mit dem Herrn Kreissekretär des Landratsamts zu B., irgendwelche Mitteilungen von den Innungen nicht zu erhalten. Da unter solchen Verhältnissen die Ordnung im Lehrlingswesen in A.

sehr leidet, so wäre entweder eine Auflösung der Innungen angebracht, oder aber, über die Innungen hinweg, ohne Rücksicht auf dieselben, die Regelung der Lehrlingsangelegenheiten in A. durch die Handwerkskammer in die Hand zu nehmen.

Bezüglich des Fortbildungsschulwesens sind im zweiten Halbjahr 1904 wiederum einige Fortschritte zu verzeichnen.

Neu errichtet wurden gewerbliche Fortbildungsschulen in A. und B. In D., A., E. und F. wurden auf Betreiben der Handwerksmeister ländliche Fortbildungsschulen errichtet und wird an denselben auch Zeichenunterricht erteilt. Die Errichtung rein gewerblicher Fortbildungsschulen ist in die Wege geleitet, teilweise schon zum Abschluß gebracht in den Orten A., M. und H. Den Bemühungen der Handwerker in B. und L., in diesen beiden Orten Schulen zu erhalten, sind bisher leider ohne Erfolg geblieben. Auch entbehrt die Stadt A. immer noch einer Fortbildungsschule, die dort so sehr notwendig wäre. In D. waren der dortige Innungsvorstand mit dem Herrn Amtmann betreffs Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule einig, jedoch lehnte die Gemeindevertretung den diesbezüglichen Antrag ab.

In den Kreisen der Handwerker steht man dem Fortbildungsschulunterricht nicht mehr so ablehnend gegenüber, als wie vor einigen Jahren, wiewohl man mit der Verlegung des Unterrichts von den Abend- auf die späten Nachmittagstunden sich im allgemeinen noch nicht befreunden kann. Es können in dieser Beziehung eben nicht alle Einzelwünsche befriedigt werden, das Interesse der Gesamtheit muß hier ausschlaggebend sein.

Anderseits darf aber auch nicht übersehen werden, daß seitens der Kuratoren der Schulen, welche teilweise durch die Gemeindevertretung gebildet werden, an manchen Orten Fehler gemacht wurden. Wenn z. B. der Unterricht an 3 Wochentagen stattfindet, dazu noch von 5 bis 7 Uhr, so ist dies unzweifelhaft eine Maßnahme, die nicht geeignet ist, die Meister dem Unterrichte geneigter zu machen. Ebenso muß es als verfehlt bezeichnet werden, wenn an einem Orte, wo der Unterricht bisher von 7 bis 9 Uhr stattfand, plötzlich, ohne die Handwerker zu hören, eine Verlegung auf die Zeit von 5 bis 7 Uhr erfolgt. Die ganze Fortbildungsschulfrage wird noch für lange Zeit gewissermaßen das Schmerzenskind der Handwerkskammer sein und bleiben, denn es wird kaum je die Zeit kommen, wo es jedem recht gemacht wird.

Gelegentlich der Revisionen der einzelnen Betriebe fand sich sehr häufig Gelegenheit, die verschiedensten Wünsche der Handwerker kennen zu lernen und Auskünfte über alle möglichen Fragen zu erteilen. Man

ist in Handwerkerkreisen immer mehr zu der Einsicht gekommen, daß die Beschäftigung mit sozialen Fragen heute mehr wie je erforderlich ist, um sich vor Schaden zu bewahren, und begrüßt es deshalb, daß gerade durch die Handwerkskammer eine Instanz geschaffen ist, welche in allen Fragen Rat und Auskunft erteilt.

Aus diesem Grunde ist auch das Entgegenkommen der Handwerker überall ein gutes, man ist zumeist erfreut, mal Gelegenheit zu haben, mit einem Herrn von der Handwerkskammer sich besprechen zu können, und da ist es ganz selbstverständlich, daß alles besprochen wird, was der Meister auf dem Herzen hat. Der eine ist über einzelne Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes nicht im Klaren, ein zweiter möchte wissen, wie viele Beiträge er zur Berufsgenossenschaft zu zahlen hat, der dritte ist darüber im unklaren, welcher Berufsgenossenschaft er angehört, wieder ein anderer schimpft ganz mächtig über die hohen Kosten, wird aber anderer Ansicht, wenn er hört, daß er selbst im Falle eines Unfalles auch eine Rente erhält usw. Hundertfach wiederholen sich die Fragen nach Meister- und Gesellenprüfungen, Erfordernisse derselben, Zeit und Ort der Prüfung und ähnliches mehr. In vielen Fällen wurde, nachdem in einem Orte eine Revision stattgefunden, auf Wunsch der dortigen Meister eine Handwerkerversammlung abgehalten, in denen belehrende und instruierende Vorträge gehalten wurden. Durch diese Aufklärungsarbeit wurde erzielt, daß Lehrverträge in vielen Fällen noch nachträglich abgeschlossen wurden, Lehrlinge sich zur Gesellenprüfung meldeten, die sonst zweifellos die Prüfung nicht gemacht hätten und ähnliches mehr.

Diese Art der Aufklärung ist besonders in den kleinen Orten notwendig und nützlich zugleich. Es wird durch dieselbe das Vertrauen zur Handwerkskammer gestärkt und befestigt und dies ist die notwendige Vorbedingung für eine gedeihliche Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kammer und Handwerker

Wie sich schon aus den Berichten ergibt, wird es noch vielfach unterlassen, das dritte Exemplar des Lehrvertrages bei der Kammer rechtzeitig einzusenden. Durch ein im Laufe des Berichtsjahres mit Unterstützung der Behörden aufgestelltes Kataster sämtlicher Handwerksbetriebe unseres Kammerbezirks sind wir in der Lage, festzustellen, welche Meister in der Regel Lehrlinge beschäftigen, und war somit die Möglichkeit geboten, alle diejenigen, welche nach Ausweis der Lehrlingsrolle ihrer An-

meldepflicht nicht genügt heranzuziehen, und wird diese Möglichkeit auch für die Zukunft gewahrt. Unter Benützung der nachstehenden Aufforderung, welche den einzelnen Meistern als „portopflichtige Dienstsache“ zugestellt wurde, sind und werden noch immer eine große Zahl Anmeldungen bewirkt.

**Handwerkskammer
Münster.**

Münster i. Westf., Datum des Poststempels.

Auf Grund des § 103 E der Reichsgewerbeordnung und des § 8 der von uns erlassenen „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens“ werden Sie hiermit aufgefordert je ein Exemplar des Lehrvertrages für die bei Ihnen beschäftigten Lehrlinge binnen 8 Tagen an uns einzusenden, andernfalls wir gemäß § 103 N der Gewerbeordnung und des § 20 der genannten „Vorschriften“ die gesetzlich vorgesehene Strafe gegen Sie beantragen werden.

Ist der Lehrling der eigene Sohn, so ist anstatt des Lehrvertrages eine Anmeldung einzusenden, welche eine Angabe über den Anfang und das Ende der Lehrzeit enthalten muß, sowie Geburtsdatum.

Handwerkskammer Münster

Abtlg. Lehrlingswesen.

J. u.

Da im Berichtsjahre in umfangreicherer Weise und besonders hervortretenden Fällen Bestrafungen vorgenommen wurden, so wurde auch hierfür bezw. den an den Landrat oder die Gemeindebehörde zu stellenden Antrag ein besonderes Formular zur Verminderung des Schreibwerks hergestellt und benützt.

Handwerkskammer Münster.

Münster, den 190

An

den Herrn Landrat (die Gemeindebehörde)

zu

Der

zu

hat den Lehrling in Beschäftigung
ohne die Bestimmungen der §§ 7 und 8 bezw. 19 der von uns auf

Grund des § 103g Absatz 3 Ziffer 4 der Gewerbeordnung erlassenen „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens“, abgedruckt in „Besondere Beilage zum Stück 13 des Amtsblatts der Königl. Regierung vom 27. März 1902“, erfüllt zu haben.

Auf Grund des § 102p der Gewerbeordnung beantragen wir in Gemäßheit des § 20 der genannten Vorschriften gegen den p. eine Ordnungsstrafe von Mark festzusetzen und von dem Geschehenen uns gefl. Mitteilung machen zu wollen.

**Der Vorstand
der Handwerkskammer Münster**

Vorsitzender.

Es war vorauszusehen, daß die Abänderung der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, nach welchen von den nicht einer Innung angehörenden Handwerkern eine Einschreibgebühr von 2 Mark zu entrichten ist, viel Schreibwerk verursacht wurde, indem die Einsendung des Betrages nicht erfolgt, sondern ganz besonders aufgefordert werden muß.

Auch für diese Aufforderung wurde nachstehendes Muster einheitlich festgesetzt und in Anwendung gebracht:

Handwerkskammer Münster. Münster, den 190

Herrn

Mit dem 1. Januar 1905 ist der, unterm 27. 11. 1904 genehmigte Absatz 2 zu § 8 der „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens“ in Kraft getreten, und habe demnach die, einer Innung nicht angehörenden Handelskammer bei der vorgeschriebenen Einsendung des dritten Exemplars des Lehrvertrages, für alle seit dem 1. Januar 1905 abgeschlossenen Verträge, eine Gebühr von 2 Mark an die Handwerkskammer, porto- und bestellgeldfrei, einzusenden, welche Bestimmung wir zur Nachachtung hiermit in Erinnerung bringen, indem wir gleichzeitig um gefl. Einsendung dieses Betrages für den angemeldeten Lehrling laut Lehrvertrag eingetreten am ersuchen.

Handwerkskammer Münster

Abtlg. Lehrlingswesen.

J. u.

Indem so in umfangreicher Weise für eine Durchführung der dem Beauftragten zufallenden Obliegenheiten gesorgt war und des weiteren eine Stelle geschaffen ist, bei der alle das gesamte Innungswesen berührende Fragen zusammenlaufen, war uns auch die Möglichkeit geboten, ein umfassendes Bild über „die Entwicklung der Gesellen- und Meisterprüfungen im Jahre 1904“ zu geben.

Sachverständige bei Gericht.

An sämtliche Gerichte unseres Bezirks haben wir nachfolgendes Schreiben gerichtet. Es hatte den Erfolg, daß an uns häufig das Ersuchen gestellt wird, Sachverständige vorzuschlagen.

„Es werden häufig von den Gerichten behufs Vorbeugung und Schlichtung von Streitigkeiten in gewerblichen Angelegenheiten, insbesondere zwecks Feststellung und Begutachtung des Umfangs der Güte und des Wertes gewerblicher Leistungen und Erzeugnisse, Sachverständige aus Handwerkerkreisen benötigt.

Zweifellos wird es in manchen Fällen den Gerichten nicht leicht sein, geeignete Sachverständige, die neben den Sachkenntnissen die erforderliche Objektivität und die sonstigen Eigenschaften besitzen, zu bestimmen.

Wir weisen deshalb ergebenst darauf hin, daß wir als Vertretung des Handwerks gern bereit sind, gegebenen Falles geeignete Sachverständige vorzuschlagen, was von uns mit um so größerem Erfolg geschehen kann, als da wir ständig mit einem großen Teil der Handwerksmeister unseres Bezirks in Verbindung stehen und diese nach ihrer Befähigung zur Ausübung des Sachverständigen-Amtes beurteilen können.

Wir bemerken noch, daß schon seit längerer Zeit mehrere Gerichte unseres Bezirkes sich an uns um Ernennung von Sachverständigen gewandt haben.“

Das Submissionswesen.

Es ist von uns weiter eine Verbesserung des öffentlichen Vergabungswesens angestrebt worden. Gemeinsam mit den westfälischen Kammern haben wir Bedingungen und Grundregeln für die Aufstellung

von Verträgen bei Uebernahme von Bauten ausgearbeitet und herausgegeben. Diese bilden nur einen ersten Versuch zur Regelung der schwierigen Materie, wir werden weitere Ausarbeitungen übernehmen. Wir haben uns an sämtliche Behörden gewandt, welche häufiger Vergabungen haben, mit der Bitte, uns dieselben mitteilen zu wollen, damit wir sie den Handwerkern zur Kenntnis bringen. Unterstützt wurde dies Ersuchen durch den Herrn Regierungspräsidenten. Sämtliche Behörden haben zugesagt. Wir lassen nunmehr, je nach Bedarf einen „Submissionsanzeiger“ erscheinen, der den Innungen und Interessenten zugesandt wird.

Die Organisation

des Handwerks bewegt sich in gleicher Weise wie bisher. Weder ist ein kräftiger Anlauf zur Besserung zu bemerken, noch kann man gerade behaupten, daß das Innungswesen nachlasse. Vereinzelt wurden nach gründlicher Agitation durch die Handwerkskammer neue Innungen gebildet und zwar im Industriegebiet mehr Zwangs-, in ländlichen Bezirken mehr freie Innungen. Es wurden an sämtliche Innungen von der kgl. Regierung Fragebogen geschickt, die der Regierung Auskunft geben sollten über die Leistungen der Innungen. Wie wir immer wieder wiederholen, liegt die Tätigkeit hauptsächlich im Vorstand, versteht es dieser, die Mitglieder zusammen zu halten, so arbeiten die Innungen auch mit Erfolg. Besonders die Lehrlingshaltung wird geregelt, das Verhältnis zu den Gesellen wird wenig beeinflusst, die letzteren arbeiten fast nirgends mit, zum Teil, weil sie nicht genügend herangezogen werden. Bedauerlich ist, daß die Innungen so wenig Geld zur Verfügung haben. Die Beiträge sind oft so niedrig, daß von einem Haushaltsplan gar nicht die Rede sein kann. Und doch bietet sich so manche Gelegenheit, das Geld nutzbringend anzuwenden.

Der schriftliche Verkehr der Innungen mit der Handwerkskammer läßt nach wie vor sehr zu wünschen übrig. Mit wenigen Ausnahmen sind Berichte garnicht oder nur mangelhafte zu bekommen. Vielleicht werden die „Obermeistertage“, die nun alljährlich stattfinden, Besserung bringen, indem sie den Zusammenhang fördern. Das Innungsleben verlangt eine intensive Arbeit; mit Quartalsversammlungen ist nichts

getan, mindestens monatlich müßten Vorstands- und Hauptversammlungen stattfinden. Genug es bedarf noch vieler Arbeit bis die Innungen erst das leisten, was sie leisten sollen.

Das Genossenschaftswesen.

Es ist nicht zu verkennen, daß es sich in den Kreisen der Handwerker unseres Kammerbezirks nicht derjenigen Beachtung erfreut und daher auch nicht diejenigen Erfolge aufzuweisen vermag, wie in andern Bezirken. Dies gilt uns besonders von den Rohstoff- und Werkgenossenschaften.

Es dürften ungünstige Ergebnisse in einzelnen Genossenschaften des Bezirks hieran die Hauptschuld tragen. Geht man aber den Ursachen dieser Erscheinungen nach, so bewahrheitet sich dabei fast ausnahmslos das wiederholt ausgesprochene Wort, daß die Genossenschaftsfrage in erster Linie eine Personenfrage ist.

Dort, wo sich unter den sonst erforderlichen Vorbedingungen geeignete Personen finden, mit Sach- und Fachkenntnis ausgerüstet und von der nötigen Hingebung an die Idee beseelt, zeigt es sich sehr bald, daß der genossenschaftliche Gedanke und seine konsequente Durchführung eine nicht zu unterschätzende Waffe bildet in dem Kampfe des Handwerkerstandes um seine Existenz.

Es ist auch garnicht zu leugnen, daß insbesondere die Idee der Rohstoffgenossenschaft und deren Durchführung in zielbewußter Weise, dem Handwerkerstand große Chancen bietet. Der Einkauf im Großen mit seinen gewaltigen Vorteilen bezüglich Preis und Qualität, sichert ebenso den Großproduzenten wie dem Großkaufmann von vornherein einen durch die verminderten Geschäftskosten des Kleinbetriebes nicht wieder einzubringende Vorteile. Die Berichte aus andern Kammern zeigen nun, daß es durchaus nicht aussichtslos ist, dem Handwerkerstande durch die Einkaufsgenossenschaft einen großen Teil der Vorteile des Einkaufs im Großen zuzuwenden.

Ein Fehler der meisten derartigen Handwerkergenossenschaften ist von vornherein der, daß sie sich einerseits auf einen viel zu kleinen Kreis beschränken, andererseits aber ihren Gesichtskreis auf zu viele Artikel ausdehnen.

Durch den ersten Umstand wird natürlich die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft und ihre Bedeutung für den Konsum dem Lieferanten gegenüber wesentlich geschwächt. Dazu kommt, daß sich bei kleinen Platzgenossenschaften die leistungsfähigen Handwerker meistens aus erklärlichen, wenn auch nicht zu billigenden Konkurrenzrücksichten von der Genossenschaft fern halten, und wenn man sich die winzigen Umsätze ansieht, die derartige Genossenschaften oft in ihren Jahresberichten vorführen, kommt man meistens zu der Bestätigung der Ansicht, daß ein tüchtiger und leistungsfähiger Geschäftsmann des Platzes mehr umsetzt, wie die ganze Genossenschaft und daß der Verkehr mit einer solchen, meist noch sehr wenig kapitalkräftigen Genossenschaft für den Lieferanten nichts verlockendes hat.

Die meisten Rohstoffgenossenschaften begehen dann wie bemerkt den Fehler, daß sie glauben, alle Bedarfsartikel ihrer Gewerbe in den Bereich ihrer Geschäftstätigkeit einbeziehen zu müssen. Dadurch wird zunächst die ebenso kostspielige, wie verlustreiche Lagerhaltung bedingt.

Zur erfolgreichen Durchführung des genossenschaftlichen Einkaufs der Rohprodukte sollten sich mindestens die Handwerker gleicher oder verwandter Gewerbe eines Kammerbezirks zusammenschließen und unter engster Anlehnung an die Genossenschaftsverbände und deren Zentralkassen ihre Tätigkeit ausüben. Diese müßten in den Bereich ihrer Abschlusstätigkeit dem Beamten gegenüber vor der Hand nur diejenigen Artikel einziehen, in denen ein wirklicher Großbedarf vorhanden wäre und die eine Lagerhaltung, wenn nicht ganz ausschließen, so doch auf ein Minimum beschränken. Einer derartigen Vereinigung würden auch die größeren kapitalkräftigen Betriebe eines Gewerbes nicht fern bleiben. Der Uebergang zur Lagerhaltung würde im Laufe der Zeit durch die Bedürfnisfrage von selbst geregelt werden.

Derartige Bestrebungen setzen aber, wenn sie von Erfolg gekrönt sein sollen, ein erhöhtes Solidaritätsgefühl unter den Handwerkern voraus. Es ist zu bedauern, daß ein Versuch des Westf. Genossenschaftsverbandes im obigen Sinne für das Anstreicherhandwerk unternommen, aus Mangel an Beteiligung leider gescheitert ist.

Im Gegensatz zu den Rohstoffgenossenschaften, zeigen die Kreditgenossenschaften der Provinz eine sehr gedeihliche Entwicklung. Wenn wir unserem Bericht die Statistik des Westfälischen Verbandes über die demselben angehörenden 37 Kreditgenossenschaften zu Grunde legen, von denen ein sehr großer Teil unserm Kammerbezirk angehören, so zeigt derselbe gegen das Vorjahr eine recht erhebliche Steigerung. Die 37

Kreditgenossenschaften umfaßten eine Mitgliederzahl von 5306, die ein eigenes Vermögen von 1,028 Millionen ohne die Reserven von 412860 Mk. besaßen. Der weitaus größte Teil der Mitglieder besteht aus Handwerkern. Der Gesamtumsatz dieser Genossenschaften betrug im Berichtsjahre 114,73 Millionen Mark. Der beigegebene statistische Bericht gestattet für die Materie sehr interessante Vergleiche.

Erwähnung verdient noch die Magazin-Genossenschaft der vereinigten Innungs- (Tischler)meister Münsters. Wie wir aus einer Bilanz ersehen und mündlich in Erfahrung gebracht haben, arbeitet diese Genossenschaft mit dem besten Erfolge. Um so angenehmer wäre es uns gewesen, wenn wir einen ausführlichen Bericht hätten veröffentlichen können. Leider sind wir dazu nicht in der Lage, da uns nach wiederholtem Ersuchen der Geschäftsführer erklärte, der Vorstand wünsche nicht, daß irgend etwas über die Genossenschaft an die Öffentlichkeit komme und es ihm untersagt sei, einen Geschäftsbericht zu erstatten.

Geschäftsbericht der Volksbank zu Münster für das Jahr 1904.

Soll.		Jahresumsätze.	Haben.	
4574139	79	Kassa-Konto	4547213	46
2280956	84	Wechsel-Konto	1924104	45
669932	53	Bank-Konto	672668	14
3571	40	Mobilien-Konto	371	40
3477243	36	} Conto-Corrent-Konto } Cheq-Konto vom Akzepten-Konto	3275579	23
		Geschäftsanteil bei der Westf. Genossenschaftsbank		
19500	—		—	—
141202	98	Spar-Konto	610840	68
10871	80	Unkosten-Konto	130	02
4284	85	Dividenden-Konto	4284	85
3244	75	Kapital-Konto	85543	37
—	—	Reservefonds-Konto	38667	04
29293	14	Zinsen-Konto	54838	80
793665	35	Bilanz-Konto	793665	35
12007906	79		12007906	79

Roh-Bilanz am 31. Dezember 1904.

Aktiva.			Passiva.		
Kassa-Konto	26 926	33	Konto der Geschäftsanteile . . .	82 298	62
Wechsel-Konto	356 852	39	Konto des gesetzl. Reservefonds .	13 502	07
Conto-Corrent-Konto	451 123	26	Konto des außerordtl. Reservefonds	11 302	55
Akzept-Debitoren-Konto	4 100	—	Baufonds-Konto	13 862	42
Konto der Geschäftsanteile der Westf. Genossenschaftsbank .	19 500	—	Spar-Konto	469 637	70
Mobilien-Konto	3 200	—	Conto-Corrent-Konto inkl. Check- Konto	249 459	13
			Westf. Genossenschaftsbank-Konto .	2 735	61
			Akzepten-Konto	4 100	—
			Voraus erhobene Zinsen . . .	2 043	95
			Gewinn- und Verlust-Konto . .	12 759	93
	861 701	98		861 701	98

Giroverbindlichkeiten am 31. Dezember 1904 waren nicht vorhanden.

Soll.

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Haben.

120

An Geschäftsumkosten-Konto:			Per überhobene Zinsen vom Vor-		
1. Gehälter und Löhne . . .	7 707,50		jahre	2 544	60
2. Steuern zc.	313,87		Zinsen- u. Provisions-Konto:		
3. Schreibmaterial zc. . . .	276,50		1. auf Wechsel . . .	27 639,92	
4. Porto- u. Telephongebühr .	486,28		2. „ Contocorrent . .	24 654,28	52 294 20
5. Insertionskosten an Zeitg.	145,11				
6. Lokal, Heizung, Licht u.					
Reinigung	1 812,52	10 741 78			
Abschreibung auf Mobilien	371	40			
Abschreibung auf Conto-Corrent . .	1 730	—			
Beitrag zum Verbande	67	—			
Zinsen- und Provisionskonto:					
1. auf Check-Konto	6 898,05				
2. „ Spar-Konto	16 630,12				
3. „ rückdisk. Wechsel	3 596,57	27 124 74			
Überhobene Zinsen	2 043	95			
Reingewinn u. vorzuschlagende Verteilg.					
7% Dividende	5 257,40				
Reservefonds I	1 300,—				
„ II	2 000,—				
„ III	3 402,53				
Dispositionsfonds	800,—	12 759 93			
	54 838	80		54 838	80

Netto-Bilanz am 31. Dezember 1904.

Aktiva.			Passiva.		
Kassa-Konto	26 926	33	Konto der Geschäftsanteile	82 298	62
Wechsel-Konto	356 852	39	Konto des gesetzl. Reservefonds .	14 802	07
Konto-Corrent-Konto	451 123	26	Konto des außerordentlichen Re-		
Akzept-Debitoren-Konto	4 100	—	servefonds	13 302	55
Konto der Geschäftsanteile der			Baufonds-Konto	17 264	95
Westf. Genossenschaftsbank	19 500	—	Spar-Konto	469 637	70
Mobilien-Konto	3 200	—	Konto-Corrent-Konto infl. Check-		
			Konto	255 516	53
			Westf. Genossenschaftsbank-Konto .	2 735	61
			Akzepten-Konto	4 100	—
			Vorausserhobene Zinsen	2 043	95
	861 701	98		861 701	98

Westfälische Genossenschaftsbank, e. G. m. b. H., Münster i. W.
Zentralkasse der gewerblichen Genossenschaften in Westfalen.

122

Bericht über das VII. Geschäftsjahr.
Bilanz-Konto am 31. Dezember 1904.

Aktiva.			Passiva.		
An Kassa- und Reichsbank-Giro-Konto	16 126	23	Per Geschäftsanteil-Konto	159 880	—
" Wechsel-Konto	878 638	16	" gesetzl. Reservefonds-Konto	4 300	—
" Kautionswechsel-Konto	100 000	—	" außerordtl. " "	5 700	—
" Effekten-Konto (3% Preuß. Konf.)	17 980	—	" Depositen-Konto:		
" Mobilien-Konto	3 642,80		Einlag. m. 6 mon. Kündig.	161 293 50	
Abreibung	728,60	20	" " 5 " "	15 559,25	
	2 914		" ohne " "	470,68	177 323 43
" Contocorrent-Konto: Debitoren			" Check-Konto	78 944	10
1. unsere Mitglieder:			" Aval-Konto	11 500	—
a) laufd. Rechnung	133 383,07		" Contocorrent-Konto: Creditoren		
(inkl. Mf. 11500 Aval-Debit.)			1. unsere Mitglieder	218 757,24	
b) Lombard-Vorschüsse	55 130,60		2. Lombard Darlehen	105 506,27	
	188 513,67		3. Preuß. Centr.-Gen.-K.	378 896,95	
2. Inkassobanken	14 302,78	45	(inkl. Mf. 100 000 Abale).		
			4. Inkassobanken	46 103,53	
			5. Diverse	6 796,35	756 060 34
			" voranserhobene Wechselzinsen	6 379	91
			" Gewinn- und Verlust-Konto	18 387	26
	1 218 475	04		1 218 475	04

Gewinnverteilungs-Vorschlag: Mf. 10 000,— für die Reserven.

Giroverbindlichkeiten: Mf. 270 697,76.

" 7 529,40 für 5% Dividende.
" 857,86 für verschiedene Zwecke.

Gewinn- und Verlust-Konto.

Holl.			Haben.		
Geschäftsunkosten-Konto:			Vortrag aus 1903	288	51
Gehälter	5 853,—		Zinsen-Konto:		
Kofalmiete, Reinigung			überhobene Zinsen aus 1903	3529,65	
Heizung zc.	789,30		vereinnehnte Zins. u. Prov.	66200,98	69 730
Zeitungs- und Annonzen-					63
gebühren :	98,97		Effekten-Konto:		
Reisepesen, Sitzungsgelder			Provision auf umgesetzte Effekten u.		
und Revisionskosten . . .	469,20		Devisen	122	23
Porto u. Telegrammgebühren	1 401,93				
Versicherungsbeiträge . .	61,20				
Steuern	156,—				
Allgemeine Unkosten . . .	1 251,04	10 080			
		24			
Zinsen-Konto:					
gezahlte Zinsen	34 254,56	40 634			
überhobene Zinsen	6 379,91	47			
Mobilien-Konto:					
Abschreibung		728			60
Effekten-Konto:					
Kursverlust auf eigene Effekten . .		310			80
Reingewinn		18 387			26
		70 141			37
				70 141	37

Soll.

Jahres-Umsätze inkl. Vorträge.

Haben.

124

1903		1904			1904		1903	
3 180	—	—	—	Geschäftsanteil-Konto	159 880	—	147 166	—
—	—	—	—	Gesegl. Reservefonds-Konto	4 300	—	2 956	75
—	—	—	—	Außerordentl. Reservefonds-Konto	5 700	—	1 756	75
200 830	12	177 206	57	Depositen-Konto	354 530	—	384 283	39
2 239 697	27	2 917 195	50	Cheq= "	2 996 139	60	2 306 328	45
—	—	—	—	Aval= "	11 500	—	2 400	—
7 242 235	67	8 819 779	73	Kassa= "	8 805 548	36	7 178 261	52
5 509 240	63	7 455 340	33	Wechsel= "	6 576 702	17	4 765 706	83
—	—	100 000	—	Kautionswechsel-Konto	—	—	—	—
134 675	51	172 644	91	Effekten-Konto	154 476	34	119 542	76
2 752	—	3 642	80	Mobilien-Konto	—	—	5	—
1 618 800	45	1 669 316	18	Preuß. Zentral-Gen.-Kasse-Konto	2 048 213	13	1 837 069	13
17 670 532	93	22 145 609	13	Conto-Corrent-Konto	22 318 061	21	17 860 020	54
24 487	51	34 254	56	Zins- und Provisions-Konto	69 730	63	49 513	76
9 715	58	11 202	15	Unkosten-Konto	1 121	91	1 136	79
5 975	50	12 635	85	Gewinn- und Verlust-Konto	12 924	36	5 975	50
34 662 123	17	43 518 827	71		43 518 827	71	34 662 123	17

Wirtschaftliche Lage einzelner Handwerke.

Der Geschäftsgang in der **Tischlerei** war im allgemeinen befriedigend. Die Klagen sind fast überall dieselben, sie lassen sich am besten an einigen Mitteilungen illustrieren: „Die Zahlungsverhältnisse sind sehr langsam, es ist merkwürdig, daß z. B. Beamte, die im voraus ihr Gehalt bekommen, so schlecht bezahlen.“ „Durch schwindelhafte Angebote einer Firma, die eichen fournierte Möbel als echt massive und außergewöhnlich günstiges Angebot hinstellte, wurden wir sehr geschädigt. Die Kunden verwiesen auf die billigen Preise.“ „Es kommt mir ein Schreiben einer kgl. Eisenbahn-Betriebsinspektion zur Hand, nach welchem die Möbel für zwei Weichenstellerbuden, Schränke, Tische und Stühle, von einer Strafanstalt bezogen werden sollen.“ „Hier am Plage ist eine jüdische Firma, die zu sehr billigen Preisen verkauft, die Leute kaufen, weil alles auf niedrigste Abzahlungen abgegeben wird.“ „Ein größeres Möbelfeschäft hat längere Zeit Ausverkäufe abgehalten.“ Zwei jüdische Manufakturwarengeschäfte haben Möbelhandlungen errichtet.“ Das sind so einige der Klagen, die im Tischler- wie in manchen andern Handwerken laut werden.

Auf unsere Fragen, wie schützen sie sich gegen diese Mißstände? wird keine befriedigende Antwort gegeben. Es gibt Meister genug, die gern gemeinsam vorgehen möchten, aber denen steht eine noch größere Anzahl von Meistern gegenüber, denen entweder das Verständnis oder der Wille zum Zusammenschluß fehlt, der die erste Bedingung des Erfolges bleiben wird.

Mein in Münster haben eine Anzahl Tischlermeister sich zu einer Magazingenossenschaft vereinigt, über welche an anderer Stelle berichtet wird. Das gleiche gilt für eine Holzeinkaufsgenossenschaft. Die Leistungen der Gesellen könnten noch besser sein, besonders in kleineren Orten sind schwer tüchtige Gesellen zu bekommen, aber auch die Heranbildung in kleineren Orten, allerdings mit Ausnahmen, läßt zu wünschen übrig wie man an den Gesellenstücken sehen kann. In Münster haben Streiks und Aussperrungen stattgefunden.

Einige Tischlereien sind zu Spezialgeschäften ausgebildet, sie werden kaufmännisch geleitet, lassen reisen oder haben Wiederverkäufer, sie sind gut beschäftigt, aber, trotzdem sie handwerksmäßig ausgebildete Gesellen,

auch Lehrlinge beschäftigen, sind sie oder werden sie nicht mehr zum Handwerk gerechnet — es sind Fabriken.

Die Holzpreise sind unverändert.

Das **Schuhmacherhandwerk** hat nach wie vor einen harten Stand. In den Städten wird Maßarbeit nur noch von den Meistern geliefert, die allerfeinste Arbeit zu liefern im Stande sind. Diese haben noch ihr Auskommen, müssen jedoch den größten Teil der Arbeit selbst machen, da Gesellen mit solchen Leistungen nur sehr schwer zu bekommen sind.

Die Preise können meistens nicht der Arbeit entsprechend hoch sein, weil die zahllosen Schuhwarenhandlungen mit Fabrikwaren billig liefern können. Nur vereinzelte Meister, die einen gewissen Ruf haben und Spezialartikel herstellen, können noch höhere Preise als die Ladengeschäfte erzielen. Die Schuhläden nehmen überhand, fortwährende Ausverkäufe zu Schleuderpreisen sind ihre Begleiter. Gewiß führen die Schuhgeschäfte auch gute, einige feinste Fabrikate, aber es wird auch ein wirklicher Schund an den Mann gebracht. Besonders wird geklagt über den Hausierhandel mit fertigen Waren. Mit Wagen fährt man auf die Dörfer.

Im Industriegebiet wird viel Arbeit geliefert von Beamten und Arbeitern der Eisenbahn, der Zechen und Eisenwerke. Meist sind es Leute, die als Schuhmacher ihre Lehre durchgemacht und dann zu obigen Betrieben übergegangen sind. Meist machen sie Flickarbeiten, ja sie bilden wohl mit 2—3 Mann eine Werkstatt und arbeiten so, daß es als handwerksmäßig angesehen werden kann muß. Sie drücken die Preise so herunter, daß es eine schwere Schädigung für den Handwerksmeister bedeutet. Im Grenzbezirk besteht der Uebelstand, daß Gesellen von Holland herüberkommen, kurze Zeit in Stellung sind und sich dann selbständig machen und den gut arbeitenden deutschen Meistern viele Arbeit fortnehmen. Sie bleiben Holländer, sie sind meist schlechte Arbeiter, sie verwenden schlechtes Material, können deshalb billiger arbeiten und haben darum immer noch zu tun, drücken jedenfalls die Preise der reellen Meister. Wie schon gesagt, sind tüchtige Gesellen nur schwer zu haben, Lehrlinge sind stellenweise überhaupt nicht zu bekommen.

Die Lederpreise sind etwas gestiegen.

Ueber die Schuhmachergenossenschaften berichten wir an anderer Stelle. In Osterfeld wird man einen Rabattsparverein gründen, und dadurch den Schädigungen der Konsumvereine, Warenhäuser u. zu begegnen versuchen.

Die Beschäftigung im **Schneiderhandwerk** blieb gegen die Vorjahre zurück. Die Konfektion macht immer mehr Konkurrenz; die Ladengeschäfte mit fertigen Waren arbeiten meist auch nach Maß, übermäßige Reklame mit billigsten Anpreisungen lockt die Kundschaft an. Die Löhne der Gesellen sind ausreichend, im Verhältnis zur Qualität der Arbeit sogar reichlich. In Münster war ein Streik ausgebrochen, der eine Erhöhung der Löhne zur Folge hatte. Den Schaden hat der Meister wie überhaupt das Handwerk, denn will der Meister für seine Leistungen höhere Preise fordern, so geht das Publikum in umliegende Ortschaften, wo billiger gearbeitet werden kann oder es geht in die Konfektionsgeschäfte. So sehr den Gesellen eine Lohnerhöhung zu gönnen ist, ist wohl Rücksicht zu nehmen, daß das Handwerk in den billigen Fabrikserzeugnissen einen gewaltigen Konkurrenten hat, und daß es nicht angängig ist, die handwerklichen Erzeugnisse zu teuer werden zu lassen.

Die für Militär arbeitenden Geschäfte werden sehr geschädigt durch das Offizierwarenhaus in Berlin, es wird uns versichert, daß fast nur noch Arbeiten für Einjährige und Reparaturen bestellt werden, alles wird durch das Verkaufshaus bezogen. Dieses fällt übrigens nicht unter den Begriff „Warenhaus“ und hat deshalb nicht die Steuern zu tragen. Der oben erwähnte Streik hat zur Folge gehabt, daß viele bessere Gesellen nach auswärts gegangen sind, sodaß die Geschäftsinhaber noch durch geringwertige Ausführung der Arbeiten getroffen sind, es wird längere Zeit dauern, bis wieder geschickte Hilfskräfte gewonnen sind.

Die Rohstoffe sind etwas in die Höhe gegangen, Wolle durch verminderte Produktion. In unsern ländlichen Kreisen wird zu denkbar niedrigsten Preisen gearbeitet.

Maler und Anstreicher beklagen sich besonders über die Handhabung des Submissionswesens. Ein auswärtiger Meister schreibt: „Alle städtischen Arbeiten werden hier öffentlich an den Benigstfordernden vergeben und so gibt es Angebote, besonders von jüngeren Meistern, für die nicht ein Lehrling, geschweige denn ein Gehülfe gehalten werden kann.“ Nun könnte ja durch Einigkeit manche Besserung eintreten, aber diese fehlt. Ist irgendwo eine Vereinbarung zu Stande gekommen, wird sie nicht lange eingehalten. Auch hier wird bemerkt, daß Anstreicherarbeiten an der Bahn durch Rottenarbeiter ausgeführt werden.

Noch vielfach werden die Maler- u. Arbeiten an die Unternehmer vergeben, welche die Preise drücken, auch nicht immer pünktlich im Zahlen sind: „Wenn diese ihr Geld haben, haben wir Maler noch lange nichts“.

Die Gehülffen leiden wie immer durch die ungleiche Verteilung der Arbeiten in den verschiedenen Jahreszeiten, ein geregelter Arbeitsnachweis wäre hier am Plage. Viele fragen schriftlich um Arbeit an, wird ihnen solche zugesagt, bleiben sie aus oder halten es nicht der Mühe wert, abzuschreiben. Im übrigen sind die Löhne steigend.

Das **Baugewerbe** hatte hinreichende Beschäftigung doch war der Verdienst infolge der Vergewungen an Mindestfordernde und der hohen Löhne nicht hoch. Die Preise der Materialien sind ziemlich hoch, da fast alles kartelliert ist. In Münster streikten die Gesellen und erzielten höhere Löhne. Die Stadt Münster beschäftigt eigene Maurer und führt die sonst von Maurermeistern ausgeführten Arbeiten selbst aus, sie wird dabei wohl teurer fahren. Im Grenzbezirk ist die Konkurrenz vom Ausland nicht so groß wie früher gewesen, doch bilden die holländischen Unternehmer immer noch eine große Gefahr für die heimischen. Durch öftere Revisionen seitens der Versicherungsanstalten, vor denen die Holländer sich sehr fürchten, durch Einziehung von Vorschüssen seitens der Kranken- und Unfall-Versicherung, die bei den holländischen Unternehmern regelmäßig Verluste erleiden, würde die Vorliebe der Holländer für Uebernahme deutscher Arbeiten bedeutend herabgemindert werden. Aus allen Zweigen des Bauhandwerks werden Mißstände über mangelhafte Kalkulation berichtet. Besonders Anfänger wollen durch niedrigste Preise „ins Geschäft kommen“, sie können aber für die geforderten Preise keine reellen Arbeiten liefern und müssen minderwertiges Material nehmen.

Die **Dachdecker** bemerken, daß die Eindeckung von Falz- und Cementziegeln häufig von nicht geschulten Leuten der Baugeschäfte und selbst Privaten besorgt wird. Arbeitskräfte, wenn auch nicht immer die besten, waren hinreichend vorhanden, Lehrlinge sind fast nicht zu haben.

Das **Schlosser- und Schmiedehandwerk** hat ebenfalls hinreichende Beschäftigung gehabt. In der Schlosserei bildet sich in größeren Orten immer mehr die Anfertigung von Spezialarbeiten aus: Herstellung von Kochherden, von eisernen Dachkonstruktionen, von Gittern, Bauarbeiten, landwirtschaftlichen Maschinen etc. Besonders das letztere ist nicht unrentabel, wenn kaufmännische Leitung vorhanden ist. Gesellen und Lehrlinge sind reichlich vorhanden, Gesellen besonders in der Zeit während des Streiks im Kohlenrevier. Die Lohnverhältnisse sind durchweg gut. „Die Gesellen sind den Meistern voraus, sie wissen, daß man mit zu niedrigem Verdienst nicht haushalten kann.“

Die Großindustrie, Spinnereien, Webereien, Brauereien, Ziegeleien etc. haben ihre eigenen Schlosserei- und Schmiedewerkstätten in denen sie die am bequemsten herzustellenden Arbeiten durch in Tagelohn stehende Schlosser ausführen lassen. Bei der ziemlich großen Konkurrenz sind die Zahlungsverhältnisse nicht günstig, jeder behandelt seine Gesellen so schonend wie möglich.

In der **Stellmacherei** sind Gesellen nur schwer zu haben, Beherlinge überhaupt nicht, der Nachwuchs ist durchaus ungenügend. Die Hölzer sind teurer geworden, besonders schwere Hölzer durch den starken Verbrauch der Bergwerke.

Im **Bäckerhandwerk** sind gute Kräfte rar, im allgemeinen geht das Bestreben dahin, viel zu verdienen und möglichst bequeme Stellungen zu bekommen. Betriebe mit Nacht- und Sonntagsarbeit haben viel mit Personenwechsel zu schaffen.

Warenhäuser geben Backwaren billig ab und betrachten diese als Lockartikel. Das Letztere gilt auch für die **Fleischer**waren, die auch von den Konsumvereinen vertrieben werden. Die Viehpreise waren infolge der Dürre anhaltend hoch.

Die **Müller** haben ein schlechtes Jahr gehabt. Man war allgemein der Ansicht, daß eine sehr schlechte Ernte zu erwarten sei und deshalb hohe Preise erzielt würden, man kaufte deshalb auf Lieferung, was nur zu haben war. Es wurde aber vom Ausland hauptsächlich Brotgetreide mehr angeboten, als verbraucht wird und so gingen die Preise zurück. Man merkte die Ueberproduktion an der Tätigkeit der Großmühlen, sie schickten Vertreter an die abgelegensten Orte und gaben zu niedrigsten Preisen ab. Futterartikel waren fast nur etwas höher.

Die Löhne waren hoch. Alles will mehr verdienen, die Gesellen berufen sich auf die Fabrikarbeiter und Vergleute, die geschlossen vorgehen und vielfach Erhöhung der Löhne erzielen.

Die Großmühlen und landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften machen dem Müller das Leben schwer. Verdienen sie auch nicht so viel, so drücken sie die Preise zu sehr. Die Genossenschaften verkaufen auch an Nichtmitglieder. Sie geben dabei meist nur gegen bar ab, die schlecht zahlende Kundschaft bekommt der Müller.

Die Betriebsunkosten sind für den Müller steigend, die des technischen Betriebes, der Berufsgenossenschaft und sonstiger Klassen, der Löhne, so daß kaum ein Handwerk vorhanden ist, daß sich in schlechterer Lage

befindet. Ein Zusammenschluß könnte vielleicht Besserung schaffen, doch ist dieser nicht leicht wegen der örtlichen Schwierigkeiten.

Die **Mühlenbauer** werden immer mehr verdrängt durch die großen Mühlenbauanstalten und Spezialfabriken.

Optiker und Mechaniker sind mit dem Geschäftsgang in der Mechanik zufrieden, in der Optik nicht. Es ist letzteres darauf zurückzuführen, daß minderwertige Optik-Artikel vielfach in Bazaren und Galanteriewaren-Geschäften zu geringen Preisen angeboten werden.

Die Preise der Rohstoffe haben sich bedeutend erhöht, Messing und Kupfer sind um 20—30% gestiegen. Infolge der Rohstoffsteigerungen haben sich im Jahre 1902 sämtliche Fabrikanten wissenschaftlicher Apparate dahin geeinigt, daß eine Erhöhung der fertigen Apparate um 10% stattgefunden hat.

Die Lohnverhältnisse in diesem Jahre waren steigend. Es fällt schwer, tüchtige Mechanikergehülfsen zu bekommen.

Die Konkursausverkäufe wirken nachteilig. Die Geschäftsinhaber mechanischer und optischer Werkstätten haben sich zu einem Zentral-Verband vereinigt. In welcher Weise dieser vorgehen muß, zeigt ein Aufruf, den wir unter Weglassung der Namen folgen lassen, da aus ihm manches zu ersehen ist.

Aufruf!

Geehrter Herr Kollege!

Wie Ihnen im Laufe der letzten Jahre bekannt geworden ist, werden fortgesetzt von den verschiedensten Seiten alle möglichen Anstrengungen gemacht, auch die optischen Standgeschäfte durch alle Arten von Machinationen schwer zu schädigen.

Abgesehen davon, daß schon durch die vor 35 Jahren eingeführte Gewerbefreiheit die optischen Spezialgeschäfte einen gewaltigen Abbruch bezüglich des Umsatzes erlitten haben, indem nicht nur fast alle Uhrmacher, Goldarbeiter, Apotheker, Drogen-Geschäfte, Geschäfte mit Reiseartikeln, Militäreffekten-Geschäfte, Lehrmittelanstalten, Papierwaren-Eisenwaren, Galanteriewaren-Handlungen u. u. mehr oder weniger alle optischen Artikel forcieren, ist auch in den letzten Jahren die von sämtlichen Warenhäusern und Bazaren wohl in fast allen Städten Europas vorgenommene Errichtung besonderer optischer Abteilungen von immenssem Nachteil für uns Optiker geworden.

Doch damit nicht genug, denn den schwersten Schlag, der uns treffen konnte, empfangen wir in neuerer Zeit durch die geschäftlichen Manipulationen der Abzahlungsgeschäfte, die bekanntlich seit kurzem wie Pilze aus der Erde schießen!

Welch große Gefahren solche Unternehmungen mit sich bringen, erfieht man aus den ungeheuren Umsätzen derselben! Sind es doch mindestens 70 bis 80 Prozent unserer gesamten Bevölkerung, welche infolge ihrer sozialen Lage geradezu durch das Abzahlungssystem verleitet werden, derartige Existenzen in Anspruch zu nehmen. Dieser hohe Prozentsatz von Käufern bildet nun den ersten Stützpunkt der ungeheuren Reklame, welche von Seiten der Abzahlungsgeschäfte durch die ganze Welt — u. z. mit großem Erfolge — gemacht wird.

Als zweiter sind die höheren Rabattsätze und günstigeren Konditionen zu bezeichnen, welche den Abzahlungsgeschäften von unseren Fabrikanten und Großhändlern u. eingräumt werden.

Wenn uns auch bezügl. Punkt 1 kein direktes Mittel zur Verfügung steht, der enormen Reklame dieser Abzahlungsgeschäfte Einhalt zu gebieten, so ist es uns doch in letzterer Beziehung möglich, der Handlungsweise unserer Fabrikanten und Lieferanten energisch entgegen zu treten.

Ist es nicht skandalös, wenn, wie es in den letzten Jahren der Fall war, selbst die ältesten Fabrikanten optischer Waren den Verlockungen der Riesenumsätze dieser Abzahlungsgeschäfte zum Opfer fallen? Ist es nicht ein schreiendes Unrecht von gewissen Fabrikanten, welche ihre seitherige ganze Existenz sowohl, als auch die Einführung neuer Artikel in jedem Falle unsern Bemühungen zu verdanken haben, daß solche jetzt an dem Ruin unserer soliden optischen Geschäfte mitarbeiten, indem dieselben den Abzahlungsgeschäften und Bazaren nicht nur die gleiche Ware, sondern auch noch zu bedeutend niedrigeren Preisen liefern!

Ist nicht durch die mit uns seit Jahrzehnten gepflogene geschäftliche Verbindung den Fabrikanten und Lieferanten geradezu eine moralische Pflicht erwachsen, statt den Abzahlungsgeschäften und Bazaren — die Krebschäden schlimmster Art — zu helfen, uns Detaillisten zu schützen, indem sie den ersteren jede Lieferung verweigern?

Haben wir nicht ein ganz bestimmtes Unrecht, solches zu verlangen weil, wie schon gesagt, früher oder später hunderte der optischen Geschäfte, — aber besonders kleinere, — durch die dann immer mehr entstehenden Abzahlungsgeschäfte zu Grunde gehen müssen?

Und diese große Gefahr abzuwenden, lag einzig und allein in den Händen unserer Lieferanten, da ohne Lieferung derselben an Abzahlungs-geschäfte und Ramschbazare die Existenz der letzteren einfach unmöglich gemacht worden wäre.

Wenn Firmen neueren Datums wie, die nur wenige Spezialartikel herstellen, bereits früher als weiteres Absatzgebiet Abzahlungs-geschäfte und Bazare wählten — nachdem dieselben vorher schon durch direkten Verkauf an Konsumenten — und sogar zu reduzierten Preisen — uns bedeutenden Nachteil verursacht hatten, — so wirkte diese inkonsequente Handlungsweise schon damals höchst unangenehm in den Kreisen der optischen Branche.

Aber wenn, wie aus dem umstehenden Zirkulare von zu entnehmen ist, eine unserer ältesten Fabriken in optischen Artikeln, nämlich die optische Industrie-Anstalt,, sich ebenfalls verpflichtet hat, an Abzahlungs-geschäfte zc. zu liefern, und vermutlich zu niedrigeren Preisen als uns, so ist ein solches Gebahren vom Standpunkt der optischen Geschäfte aus geradezu empörend.

Geehrter Herr Kollege! Gewiß werden Sie zugeben, daß, wenn erst solche Firmen in das Fahrwasser der Bazare und Abzahlungs-geschäfte hinüber segeln, die größte Gefahr nicht allein für die solide Existenz der optischen Spezialgeschäfte, sondern ebenso für die Fabrikanten, — wenn auch für letztere vorläufig noch unbewußt, — hereingebrochen ist.

Große Gefahr ist aber noch weiter für alle optischen Geschäfte vorhanden, indem:

1. in Zukunft immer Fabrikanten, Grossisten zc. diesem Systeme zweifellos sich anschließen werden, und dadurch der Bezug von Waren, guter Qualität für den Optiker mehr und mehr unterbunden wird;
2. indem die Abzahlungs-geschäfte und Ramsch-Bazare durch billigere Bezüge weit mehr in der Lage sind, den Konsumenten niedrigere Offerte zu machen. Die guten Fabrikate zu regulären Preisen abzusetzen, wird somit den Inhabern optischer Geschäfte immer mehr unmöglich gemacht.

Nachdem wir Ihnen, geehrter Herr Kollege, allerdings nur in tunlichster Kürze, die geschäftlichen Kalamitäten hervorgehoben haben, denen wir in Zukunft unbedingt entgegengehen, so drängt sich uns allen die Frage auf, was nun wohl gegen solche Mißstände getan, resp. unternommen werden kann, da es doch absolut ausgeschlossen ist, gesetzliche Mittel dagegen anzuwenden.

Die Antwort kann nur lauten: „Selbsthilfe“.

Dieser einzige Weg, der uns Optikern offen steht, kann aber auch nur dann zur vollen Geltung kommen, wenn wir uns, wie dies in so viel anderen Branchen bereits geschehen ist — vereinigen — also uns fest zusammenschließen und einen sogenannten Ring bilden, mit der Devise:

„Einer für Alle und Alle für Einen“.

Werfen wir alle Sonder-Interessen über Bord und erblicken wir nur darin unsere Zukunft, eingedenk des bekannten und bewährten Sprichwortes:

„Einigkeit macht stark“.

Lassen wir nicht weiter zu, daß unsere Fabrikanten bezw. Lieferanten die Gleichgültigkeit der meisten Optiker, welche in diesen Kreisen notorisch geworden ist — auch noch fernerhin ausnützen; — setzen wir kurz und bündig dem ganzen Vorgehen ein Ziel entgegen und zwar sofort in der bereits angegebenen Weise.

Geehrter Herr Kollege! Es ist uns leider zur Genüge bekannt, daß nicht in allen Städten, wie hier in Dresden sämtliche Optiker unter einen Hut zu bringen sind; — sollte nun diese Voraussetzung auch am dortigen Plage zutreffen, so bitten wir Sie, sich vorläufig erst unserem Zentralverein anschließen zu wollen, damit wir in der Lage sind, schon jetzt geschlossen und in genügender Stärke allen Uebergriffen, — seien solche durch Fabrikanten, Grossisten, Mitglieder der Vereinigung oder Fachzeitungen zc. hervorgerufen — entgegen treten zu können.

Aber nicht unser Verein allein soll es bleiben, der dieses Ziel verfolgen wird, sondern eine große Vereinigung aller Optiker Deutschlands und Oesterreich-Ungarns möchte es werden, denen daran gelegen ist, sich ihre Selbständigkeit zu wahren und sich nicht zu einem willenlosen Werkzeuge rücksichtsloser Fabrikanten und Lieferanten machen zu lassen. Um aber letzteres zu erreichen, und um von einem unserer gefährlichsten Feinde befreit zu werden, erachten wir es als unbedingt nötig, daß sich sämtliche Mitglieder der Vereinigung zuerst solidarisch erklären, um in wirksamster Weise alle diejenigen Maßregeln ergreifen zu können, die der Zentralverband für gut hält und für richtig beschließt.

Es bleibt daher die Aufgabe eines jeden einzelnen Mitgliedes unserer Vereinigung, jede ihm bekannt gewordene Zuwiderhandlung seitens der Lieferanten zc. unnaheichtlich und schnellstens mitzuteilen, um sämt-

lichen Mitgliedern des Verbandes dementsprechende Nachricht und Verhaltensmaßregeln zukommen zu lassen.

Nur auf diese Weise ist die Möglichkeit gegeben, streng gerecht und im beiderseitigen Interesse zu handeln und nicht wie dies seither der Fall war, daß nur die Fabrikanten ihre Vorteile im Auge hatten, die unsrigen aber mit Füßen traten.

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß auch Sie, geehrter Herr Kollege der gleichen Meinung bezüglich der letzten Worte mit uns sind, und daß wir somit durch Gründung unseres Verbandes nur einem von Ihnen schon längst gefühlten Bedürfnis entsprochen haben, indem wir zuerst die Initiative ergriffen, um noch größere Gefahr abzuwenden.

Helfen Sie uns daher auch bei dem nicht leichten Kampfe, um denselben siegreich durchzuführen zu können; — stehen auch Sie uns bei, nicht allein durch Ihren Beitritt als Mitglied, sondern arbeiten Sie vereint mit uns, damit wir das uns gesetzte schöne Ziel erreichen.

Mit kollegialem Gruße

Central-Verband
der Inhaber optischer Geschäfte
Dresden.

Die **Buchdruckereibesitzer** berichten durchweg günstig über den Geschäftsgang. Die zwar langsam aber stetig fortschreitende Entwicklung und Gefundung des allgemeinen Wirtschaftslebens hat auch im verflossenen Jahr einen ziemlich günstig zu nennenden Einfluß auf das Buchdrucker-Gewerbe ausgeübt. Im Industrie-Gebiet wurde diese ungünstig beeinflusst durch die mehrfache Fusionierung mittlerer mit großen Betrieben, durch den Ankauf bis dahin selbständiger Zechen durch größere Bergwerks-Gesellschaften.

Das immer mehr üblich werdende Submissionswesen der staatlichen und städtischen Behörden scheint auch in privaten Kreisen immer mehr an Ausdehnung zu gewinnen. Wenn selbst bei verhältnismäßig kleinen Aufträgen erst eine Rundfrage bei mehreren Druckereien bezgl. des Preises gemacht wird, auch das billigste Angebot ohne nähere Prüfung angenommen wird, so muß dieser Umstand mindestens als empfindlich schädigend für reelle Geschäfte bezeichnet werden. Kleine Akzidenzdruckereien, die sich um Lohntarif, Maximalarbeitszeit, Lehrlingshaltung u. nicht kümmern, ebenso auch einige größere Geschäfte, die von Zeit zu Zeit mit ihren Gläubigern affordieren, bieten Druckfachen zu unglaublich

billig
fräht

hierd
stoffe
Steig

erhöht
konnt
nicht
Papi
getra

die
doch
in f
darin

Arbei
Im
zwise
bildu
Mini

auch
druck
entlo
wert

Folge
Früh
anzu
ihren

forgt

vierjä

Gesch
lacion
man,
den
Trau
Buch

billigen Preisen. Aufträge auf größere Werke sollen häufig nur nach kräftiger „Schmierung“ zu erlangen sein.

Infolge der während einer langen Zeit herrschenden Dürre und des hierdurch bedingten Wassermangels, gingen zunächst die Preise der Rohstoffe (Holzschliff und Zellulose) in die Höhe, es hatte später eine Steigerung der Papierpreise im Gefolge. Auch der Syndikatsverband erhöhte die Preise. Das Publikum schenkte dem keine Beachtung und so konnte von einer entsprechenden Preiserhöhung keine Rede sein, wenigstens nicht in einer Weise, daß hierdurch den gesteigerten Unkosten: erhöhte Papierpreise und erhöhte Aufwendungen für gute Arbeitskräfte, Rechnung getragen wurde. Zwar waren in den meisten tariftreuen Buchdruckereien die Minimaltarife des deutschen Buchdruckervereins zu Grunde gelegt, doch wurden dieselben von außerhalb des Tarifes stehenden Druckereien in fast unglaublicher Weise unterboten. Es kann die Erklärung nur darin gesucht werden, daß übermäßig Lehrlinge und minderwertige Arbeitskräfte die Selbstkosten verringern, natürlich auf Kosten der Qualität. Im allgemeinen sollen aber die Bestrebungen der Tarifgemeinschaft zwischen Prinzipal und Gehülfsenschaft nicht ohne Einfluß auf die Preisbildung geblieben sein. Wenn anerkannt wird, daß die Einführung des Minimaltarifs auf besonders günstige Vorbedingungen trifft, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß solche ihre Schattenseiten hat für Akzidenzdruckereien, die nicht nach dem tausend Akzidenzpreis, sondern nach gewissem Gelde entlohnen müssen. Die einzustellenden Arbeitskräfte sind oft so minderwertig, daß sie das tarifmäßige Minimum nicht verdienen können. Eine Folge davon ist, daß dieselben schleunigst wieder abgeschoben werden. Früher pflegten human denkende Prinzipale derartige junge Leute, da anzunehmen war, daß diese eine schlechte Lehre durchgemacht hatten, ihren Leistungen entsprechend zu entlohnen und für ihre Ausbildung besorgt zu sein. Beim jetzigen Lohnsystem fällt das niemandem mehr ein.

Arbeitskräfte waren hinreichend vorhanden. Lehrlinge sind bei der vierjährigen Lehrzeit kaum noch zu erhalten.

Im **Buchbinderhandwerk** herrscht noch andauernd ein schlechter Geschäftsgang, dessen Grund hauptsächlich in der Unkenntnis der Kalkulation und dem Brotneid zu finden ist. Regelrechtes kalkulieren kennt man, wie es scheint nicht mehr, ein Konkurrent richtet sich einfach nach den Preisen anderer; jeder glaubt noch etwas billiger arbeiten zu können. Traurig ist es zu sagen, daß bei Arbeiten, die von Buchdruckern und Buchhändlern vergeben werden, kaum glaubliche, wirklich unerhörte Preise

vielfach gezahlt werden. Und dennoch finden sich genug Meister, die gerne damit zufrieden sind, gerne für einen wirklichen Hungerlohn arbeiten. Trotz der erhöhten Anforderungen an das Leben, trotz des immerwährenden Steigens des Rohmaterials — namentlich Leder — stehen hier im Münsterlande die Preise genau so hoch als vor 20 Jahren. Kein Wunder, daß sich in unserem Bezirke so wenig tüchtige Gesellen finden lassen, tüchtige Leute können unsere Kleinmeister nicht bezahlen, weil sie selbst nichts verdienen, dank ihrer schlechten Kalkulation. Daher kommt es auch, daß in unseren Kleinbuchbindereien meistens minderwertige Arbeit geliefert wird.

Die Gesellenlöhne sind im Durchschnitt sehr niedrig, sie haben sich nicht erhöht und betragen pro Woche inkl. Wohnung und Beköstigung 5, — Mk., excl. 16, — Mk. Bessere Arbeitskräfte meiden die kleinen Werkstätten und gehen in die Fabrik als Spezialarbeiter über, wo sie ein halbwegs gutes Auskommen finden. Da die Fabriken nun über tüchtige, ausgesuchte Arbeitskräfte verfügen, so stehen dieselben auf der Höhe, und es werden heutzutage in den Fabriken, die früher so verächtlich von den Handwerksmeistern betrachtet wurden, schon wirklich saubere, gebiegene und geschmackvolle Arbeiten geliefert, allen voran die Gebetbuchfabriken.

An Arbeitskräften fehlt es nicht, denn es werden reichlich Lehrlinge ausgebildet, mit sehr mittelmäßigen Schul- und Fachkenntnissen.

Der Kleinhandel mit Devotionalien, Papier- und Schreibwaren, der für unsere Meister noch ein sehr einträgliches Geschäft war, der so manchen Meister aus den Werkstatt Sorgen heraushalf, hat sich auch verschlechtert.

Hier sind es die größeren, von kaufmännischen Kräften geleiteten Spezialgeschäfte, die dem Kleinhandel viel zu schaffen machen und diesen immer mehr und mehr verdrängen, sie bieten durch ihre reichhaltige Auswahl und durch den somit eintretenden großen Umsatz der Kundschaft so große Vorteile, wie es einem Kleinhändler nicht möglich ist. Eine Schädigung des Kleinhandels, die hervorgehoben zu werden verdient, ist der Verkauf von Schreibwaren durch Schuldner und Lehrer, wie mancher Verdienst wird da unsern Meistern abgenommen. Hoffentlich gelingt es noch in diesem Jahre den Meistern, sich zu vereinigen, sich zu einer Innung zusammenzuschließen und diesen und anderen Auswüchsen scharf entgegenzutreten. Mögen sich die Meister unseres Münsterlandes zusammentun nach dem Vorbilde der süddeutschen Kollegen, die schon viel Gutes und Nützliches erreicht haben.

Sattler, Polsterer, und Dekorateure sind durchweg nicht zufrieden. Die Rohstoffe sind im Preise gestiegen, geringere Waren gesunken, bessere gleich geblieben. Auch hier wird die Konkurrenz der kaufmännischen, besonders der Abzahlungsgeschäfte schwer empfunden. Das Publikum kauft neue Sachen in den Geschäften und überläßt die Reparaturen den Handwerkern. Es soll häufig vorkommen, daß Gehülfen in ihrer freien Zeit privatim bei der Kundschaft arbeiten, es liegt dabei auch die Versuchung nahe, daß dabei Werkzeug und Material des Meisters verwendet wird. Gesellen erhalten 24 bis 27 Mark Lohn monatlich.

Die **Seiler-Waren** werden immer mehr von Fabriken hergestellt. Die handwerksmäßige Tätigkeit beschränkt sich meist nur auf bestimmte Gegenstände. Der Verdienst ist nicht hoch.

Barbiere und Friseure beklagen sich in Münster über die Tätigkeit der zum Militär eingezogenen Barbieri in den Kasernen. Im Industriebezirk besonders ist die Konkurrenz aller möglichen Existenzen sehr groß. Junge Leute gehen zur Zechen über, wo sie durchweg gut verdienen und betreiben das Barbiergewerbe nebenbei, beschäftigen sogar Gehülfen, ein Glück, daß sie wenigstens keine Lehrlinge halten dürfen.

Der Verkauf von Parfümerien u. hat sehr nachgelassen. Haar ist teurer geworden, um 25—30 % wegen des erhöhten Verbrauchs.

In der **Korbmacherei** war der Geschäftsgang flau. Im Industriebezirk besonders, weil die Hauptabnehmer, die Bergarbeiter, im Durchschnitt schlechten Verdienst hatten und weil daselbst viel minderwertige Korbe von den Warenhäusern feilgehalten und zu Schleuderpreisen verkauft werden, weshalb die besseren Arbeiten zu höheren Preisen keinen Absatz finden. Es werden fast nur noch Reparaturen gemacht.

Die **Pfeifendrechslerei** hat unter der Mode gelitten, die jungen Leute rauchen jetzt Zigarretten.

Der **Holzdrechslerei** hat die jetzige Stilrichtung viel Arbeit genommen, Drechslerarbeiten kommen an den modernen Möbeln fast nicht vor. Die Drechsler müssen Handelsware mit verkaufen, dann stehen die Händler zurück, weil sie mit den Reparaturen nicht fertig werden können. Sind die Preise und die Auswahl dann gleich, kauft man lieber beim Fachmann, beim Drechsler. Lehrlinge sind fast nicht zu bekommen.

Die **Wannenmacher** sind in diesem Jahre nicht so gut beschäftigt wie im Vorjahre. Es liegt das am zunehmenden Gebrauch der Dampf-

drescher mit Reinigungsmaschine, so daß keine Wannen mehr gebraucht werden. Die Preise der Rohstoffe haben sich in den letzten 5 - 6 Jahren um $\frac{1}{8}$ erhöht. Der Gesellenlohn ist 2,25 Mk. pro Tag. Arbeitskräfte sind genug vorhanden. Bisher wurden viele Wannen nach Holland geschickt, in den letzten Jahren werden auch diese dort gefertigt. Bei der schweren Arbeit ist der Verdienst gering.

Die **Holzschuhmacher** haben große Konkurrenz aus Belgien, Holland, Frankreich. Der Zoll ist nur gering.

Da das Geschäft häufig nur als Nebenerwerb betrachtet wird, wird auf die Erlernung nicht genügende Mühe verwandt. Man glaubt es in einigen Wochen erlernen zu können und wird selbständig. Die Leistungen sind dementsprechend, aber die Preise werden dadurch gedrückt. Beste Ware findet auch noch Abnehmer. Wir haben Betriebe mit 10 Gesellen, aber der Verdienst ist nicht hoch.

Die **Photographen** werden durch Schleudergeschäfte sehr geschädigt, man arbeitet dort zu Preisen, bei denen man in reellen Geschäften nicht herstellen, viel weniger verdienen kann. Mit diesen billigen Preisen werden die Leute angezogen unter der Berechnung, daß sie nachher Aufnahmen zu höheren Preisen bestellen, was auch meist der Fall ist. Geschäftsleute, die mit reellen Grundsätzen groß geworden sind, können sich zu solchen Handlungen nicht hergeben.

Die Konkurrenz ist ziemlich groß geworden. Gehülfsen sind genug vorhanden, aber wenige ersten Ranges, wie sie noch immer gesucht und hoch bezahlt werden. Lehrlinge sind jetzt seltener zu bekommen.

Im **Gürtler- und Gelbgiesser**-Handwerk war der Geschäftsgang ein guter. Kupfer, Messing u., Blech-Preise werden vom Syndikat festgesetzt, sind also selbstverständlich erheblich gestiegen. Die Musterbuchpreise für fertige Waren erfuhren fast durchweg eine Erhöhung von 5%. Die Löhne sind 40 bis 45 Pfg. für die Stunde. Die Konkurrenz ist groß. Reelle Preise für bessere Arbeiten wurden mehrfach so unterboten, daß irgendwelcher Nutzen nicht bleiben konnte. Es konnte z. B. eine Arbeit für eine Stadtverwaltung später kontrolliert werden, sie war dem Preise entsprechend miserabel gefertigt.

Die **Uhrmacher** haben große Einbuße durch fortwährende Ausverkäufe, sei es nun unter den eigenen Kollegen oder Auktionen und Pfandhaus. Auch schwindelhafte Anzeigen aus dem Inland und Ausland locken das Publikum an. Mit Regulateuren und Weckern wird

Hausierhandel getrieben, auch das Hausieren mit Taschenuhren und Goldwaren ist trotz Verbots noch im Schwung.

Aus dem **Gold- und Silberschmiede**-Handwerk ist zu berichten, daß brauchbare Gehülfen kaum, Lehrlinge überhaupt nicht zu haben sind. Letztere wollen sofort verdienen. Wenn hierin keine Besserung eintritt, so ist an einen Nachwuchs im Geschäft nicht zu denken.

Klempner, Installateure und Kupferschmiede waren hinreichend beschäftigt, wozu nicht wenig die trockene Witterung beitrug. Die Rohstoffe sind im Preise etwas gestiegen. Gesellen waren hinreichend vorhanden, doch lassen die Leistungen derselben zu wünschen übrig.

Der Stand des Fortbildungsschulwesens im Kammerbezirk.

Auch im Berichtsjahre hat die Kammer an dem Standpunkte, daß die Handwerkerfrage zum großen Teil eine Bildungsfrage ist, festgehalten und dementsprechend der Ausgestaltung des Fortbildungsschulwesens ihre ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Schwierigkeiten, welche sich vor einigen Jahren der Neuerrichtung der Fortbildungsschulen noch entgegen stellten, sind noch nicht vollständig gehoben, jedoch wird in den Kreisen der Handwerksmeister selbst die Notwendigkeit eines Schulbesuchs wenigstens jetzt fast allgemein anerkannt, jedoch möchte man durch den Schulbesuch in der gewerblichen Tätigkeit selbst nicht, oder doch möglichst wenig behindert werden. Dies zeigte sich so recht bei der Durchführung des Ministerialerlasses vom 30. 10. 04. betreffend Früherlegung der Unterrichtsstunden, mindestens vor 8 Uhr abends und mögliche Freilassung des Sonntags vom verbindlichen Unterricht. Wie die bei uns eingegangenen Berichte der einzelnen Fortbildungsschulen zeigen, wird auch jetzt noch an einzelnen Orten der Unterricht von 7 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ ja von 8—10 Uhr abends erteilt, was entschieden zu verurteilen ist. An manchen Orten ist die Früherlegung der Unterrichtsstunden sehr glatt von Statten gegangen, während anderorts es zu manchen Unzuträglichkeiten zwischen der Schulleitung und den Handwerksmeistern führte, insbesondere dann, wenn an Stelle des üblichen Sonntagsunterrichts noch zwei Wochenstunden eingeschoben und so ein dreimaliger Wochentagsunterricht, oft von 5—7 Uhr eingeführt wurde. Wir stehen nun nicht

auf dem Standpunkt, daß ein dreimaliger Unterricht von je zwei Stunden an sich zuviel ist, aber als eine geschäftliche Störung muß eine solch dreimalige Unterbrechung der Arbeitszeit denn doch bezeichnet werden, insbesondere bei denjenigen Handwerkern, die nicht in der Werkstatt beschäftigt sind. Dem Meister wird unter den heutigen Verhältnissen fast allgemein als Gegenleistung für die Ausbildung nur die Arbeit des Lehrlings geboten, oft muß er noch Kleidung mit übernehmen, und da ist es nicht zu verwundern, wenn er diese Arbeit nach Möglichkeit auszunutzen sucht. Wenn erst einmal wieder die Zeit gekommen sein wird, wo allgemein für die Ausbildung eines Lehrlings ein Lehrgeld gezahlt wird, dann wird auch der Meister sich eher darin finden, daß der Junge dreimal in der Woche zur Schule muß.

Nicht die Früherlegung der Stunden als vielmehr der dreimalige Unterricht an den Wochentagen haben in den Kreisen der Handwerksmeister Unzufriedenheit hervorgerufen. Man ist daraufhin mancherorts in eine erneute Prüfung der Frage eingetreten, hat zum Teil den Zeichenunterricht wieder auf den Sonntag verlegt, verschiedentlich diesen aber freigelassen und einen zweimaligen Wochentagsunterricht an einem Tage 2 Stunden von 6—8, bzw. 5—7 im Winter und an einem andern Tage 4 Stunden, davon 2 Zeichnen von 4—8 bzw. 3—7 im Winter eingerichtet. Diese letztere Lösung der Frage erscheint uns als eine für beide Teile gleich glückliche, und wird bei einigem guten Willen, und Zugeständnissen auf beiden Seiten durchzuführen sein. Unsere Meister aber möchten wir bei dieser Gelegenheit wiederholt darauf hinweisen, nur Lehrlinge einzustellen unter Zahlung eines Lehrgeldes, damit auch das Ansehen des Handwerks schon hier gehoben wird.

Wie die Berichte der Fortbildungsschulen erkennen lassen, ist der Fleiß und die Aufmerksamkeit, sowie das Betragen der Schüler im allgemeinen einwandfrei und wird besonders hervorgehoben, daß die Einführung der Gesellenprüfungen sehr günstig auf die Schüler eingewirkt habe. In Anbetracht der Gesellenprüfungen wurde an einzelnen Orten das Ortsstatut der Schule dahin geändert, daß die Schulpflicht mit der Ablegung der Gesellenprüfung, falls dieselbe „gut“ bestanden wird, ihr Ende erreicht, auch wenn das vorgeschriebene Alter, 17 oder 18 Lebensjahre, noch nicht beendet ist. Von verschiedenen Seiten, aus den Kreisen der Fortbildungsschullehrer, wurde in Anregung gebracht, diejenigen Prüflinge, welche in den Fortbildungsschulächern das Prädikat „gut“ nachweisen, von der Prüfung im Deutschen, Rechnen und Buchführung bei der Gesellenprüfung zu befreien. Begründet wird dies damit, daß diese

Bergünstigung auf den Verzeiher der Schüler günstig einwirken werde. Wir verkennen die Bedeutung dieser Vergünstigung durchaus nicht und werden jedenfalls in der nächsten Zeit Gelegenheit nehmen, diese Frage mit Fachleuten aus den Reihen der Handwerker und Lehrer zu besprechen, um dieselbe einer endgültigen Lösung entgegen zu führen.

Der immer mehr sich bahnbrechenden Erkenntnis vom Wert einer vertieften Schulbildung und der Notwendigkeit einer Vervollkommnung und Erweiterung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse entspricht die Entwicklung, welche das Fortbildungsschulwesen in den letzten drei Jahren in unserem Bezirk genommen hat. Wir sind allerdings noch lange nicht auf dem Punkte angelangt, wo das Fortbildungsschulwesen seiner Entwicklung mehr fähig wäre; eine große Zahl von Orten, selbst großen, und sogar Städte entbehren noch einer Fortbildungsschule überhaupt und sind uns sogar Fälle bekannt, wo die Gemeindevertretung die Errichtung einer Schule abgelehnt hat. Nichtsdestoweniger können wir doch mit der Entwicklung in den drei letzten Jahren zufrieden sein. Die Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen mit Schulzwang bis zum vollendeten 17. oder 18. Lebensjahre beträgt gegenwärtig 55. Hierzu kommen noch 2 Schulen ohne Schulpflicht. Auf die einzelnen Kreise unseres Regierungsbezirks verteilen sich dieselben wie folgt: Alhaus 5, Beckum 3, Borken 7, Coesfeld 5, Lüdinghausen 6, Münster Land 4, Recklinghausen 12, Steinfurt 5, Tecklenburg 4, Warendorf 5. In den letzten 3 Jahren seit 1901 ist die Zahl der Schulen von 45 auf 57, also um 12 gestiegen. Die Neugründungen erfolgten zunächst auf direkte Einwirkung der Handwerkskammer, und wurden auch einer Anzahl neuer Schulen einmalige Beihilfen für die erste Einrichtung gewährt. Fortgesetzt auch wendet die Handwerkskammer dem Fortbildungsschulwesen ihre besondere Aufmerksamkeit zu und dokumentiert dies auch durch Zuwendung von Prämien an dieselben. Die Besucher der gewerblichen Fortbildungsschulen sind fast ausschließlich Handwerkslehrlinge.

Bezüglich der Zahl der Schüler in den sämtlichen Fortbildungsschulen wurde im März 1905 eine Umfrage veranstaltet, die recht interessante Daten zu Tage gefördert. Danach sind an dem Unterricht in den gewerblichen Schulen beteiligt überhaupt 4092 Schüler. Davon sind Handwerkslehrlinge 3630. Von den letzteren nahmen am Zeichenunterricht teil 3096.

Außer den gewerblichen Fortbildungsschulen (57) sind in unserm Bezirk vorhanden 89 ländliche Schulen mit 1577 Schülern, wovon 410 also 27% Handwerkslehrlinge sind, von denen 142 einen Zeichen-

unterricht genießen, da an 11 Schulen ein solcher eingerichtet ist. (Siehe die Gesamtübersicht weiter unten.) Der Besuch der ländlichen Fortbildungsschulen ersetzt dem Handwerkslehrling allerdings den Unterricht an einer gewerblichen Schule schon um deswillen nicht, weil derselbe nur in den Wintermonaten stattfindet. Ferner ist der Besuch ein freiwilliger, und hängt es dann von dem Meister ab, ob er seinen Lehrling hinschicken will oder nicht.

Unser Bezirk zählt annähernd 6000 Lehrlinge und ergibt sich aus vorstehenden Zahlen, daß sonach noch fast $\frac{1}{3}$ sämtlicher Lehrlinge eines Fortbildungsschulunterrichts entbehren. Diese würden sich um über die Hälfte verringern, wenn allerorts wo Schulen bestehen könnten, auch solche eingerichtet würden. Um das zu ermöglichen, und die Gemeindebehörden selbst mehr für die Errichtung dieser Schulen zu interessieren, haben wir unter Zugrundelegung der veranstalteten Statistik btr. die Schülerzahl in den Fortbildungsschulen ein diesbezügliches Schreiben an den Herrn Regierungspräsidenten gerichtet, daß wir hiermit nebst der Gesamtübersicht über das Ergebnis zum Abdruck bringen.

Gesamt-Übersicht
über die Fortbildungsschulen des Regierungsbezirks Münster.

Bezeichnung des Kreises	Zahl u. Ort der Schule		Die Zahl der Schüler in		Davon sind Handwerker in		Zeichen- unterricht wird erteilt		am Zeichnen nehmen teil in	
	gew.	ländl.	gew.	ländl.	gew.	ländl.	gew.	ländl.	gew.	ländl.
Ahaus	5	15	153	285	149	73	5	4	127	56
Beckum	3	11	238	192	213	96	2	5	111	55
Borfen	7	9	387	156	316	13	7	—	296	—
Goesfeld	5	12	363	227	333	82	5	1	278	19
Münster Stadt	1	—	605	—	458	—	1	—	424	—
„ Land	4	4	166	62	161	25	4	—	121	—
Lüdinghausen	6	4	260	109	243	23	6	—	212	—
Recklinghausen										
Stadt	2	—	313	—	308	—	2	—	272	—
Land	10	—	903	—	795	—	10	—	694	—
Burgsteinfurt	5	19	286	318	274	52	5	1	222	12
Tecklenburg	4	12	221	189	198	26	4	—	185	—
Warendorf	5	3	197	39	182	20	5	—	154	—
Insgesamt:	57	89	4092	1577	3630	410	56	11	3096	142

Handwerkskammer Münster.

Münster i. W., den 8. Mai 1905.

G.-Nr. 345. F.

An den Herrn

Regierungspräsidenten

Auf G. N.

Hier.

616 I A 2/20/21.

vom 14. 2. 05.

In der Anlage beehren wir uns Euer Hochwohlgeboren die Ergebnisse der von uns veranstalteten Umfrage, betr. die Schülerzahl an den Fortbildungsschulen unsers Bezirks sehr ergebnisreich zu überreichen.

Wir gestatten uns zu der in mehrfacher Hinsicht für uns sehr wertvollen Statistik im einzelnen noch folgendes zu bemerken:

Im Kreise Ahaus sind die Schüler der ländl. Fortbildungsschule in Legden zu fast $\frac{1}{3}$ Handwerkslehrlinge und würde dort ein Zeichenunterricht dazu beitragen, daß auch die übrigen Lehrlinge des Orts die Schule besuchten. Die Errichtung eigener gewerblicher Schulen in den Orten Legden (26 Lehl.), Schöppingen (19), Bessum (21), Büllen (18) und Süblohn (24) wird vor der Hand nicht wohl möglich sein, und wäre deshalb erwünscht, daß allgemein in den Schulen, wo die Mehrzahl der Schüler Handwerker sind, ein Zeichenunterricht eingerichtet würde. Dieses wird, wie bemerkt, auf den Besuch der Schulen seitens der Handwerkslehrlinge günstig einwirken.

Im Kreise Beckum fehlt noch immer eine gewerbliche Fortbildungsschule in der Stadt Ahlen, und leidet darunter die Ausbildung der Lehrlinge dort sehr. Mit Befriedigung konnten wir feststellen, daß im Kreise Beckum an 5 ländlichen Schulen Zeichenunterricht erteilt wird. Leider ergibt sich aus der Nachweisung, daß an der gewerblichen Schule zu Sendenhorst kein solcher Unterricht stattfindet. Zu bedauern bleibt, daß die Orte Wadersloh (20), Liesborn (24) und Stromberg (22 Lehl.) weder eine gewerbliche noch ländliche Fortbildungsschule besitzen. Die Bemühungen der Handwerker in den beiden erstgenannten Orten auf Errichtung einer gewerblichen Schule sind bisher ohne Erfolg.

Einen gleichen Mißerfolg haben die Handwerker zu Raesfeld im Kreise Borken zu verzeichnen, und wäre auch hier ein Zeichen-

unterricht an der Schule zu Wesede erwünscht, da dieselbe von 10 Lehrlingen besucht wird.

Im Kreise Coesfeld ist ein gleicher Unterricht nötig bei den Schulen in Osterwick und Holtwick.

Im Landkreise Münster können in den Orten Havixbeck und Rogel recht wohl gewerbliche Fortbildungsschulen existieren. In ersterem Orte sind bereits Schritte geschehen, um eine Schule einzurichten. Da die Mehrzahl der Schüler in den ländlichen Schulen zu Amelsbüren und Bösenfell Handwerker sind, so wäre auch hier Zeichenunterricht notwendig.

Auch im Kreise Lüdinghausen entbehren noch jeglicher Schule die Orte Bork, Selm und Herbern. In jedem dieser Orte sind über 20 Lehrlinge beschäftigt, und könnten somit rein gewerbliche Schulen mit Schulpflicht sehr wohl dort bestehen. In Ascheberg sind die Bemühungen der Handwerker soweit von Erfolg gewesen, daß dort die Errichtung der Schule nunmehr beschlossen ist.

Wünschenswert ist ferner die Errichtung des Zeichenunterrichts an den Schulen zu Altenberge und Horstmar. Wie bekannt warten die Handwerker von Borghorst noch heute auf die Errichtung der gewerblichen Fortbildungsschule. Auch wäre die Einrichtung einer Schule in Laer (19 Lehrl.) wohl durchführbar.

Jedenfalls würde die Zahl der Schüler aus dem Handwerkerstande bei den ländlichen Schulen zu Lienen, Hörstel, Riesenbeck, Recke und Hopsten im Kreise Tecklenburg bedeutend größer sein, wenn an diesen Schulen Zeichenunterricht erteilt würde. Mettingen entbehrt bis heute jeder Schule, doch ist die Errichtung einer solchen in Aussicht genommen.

Im Kreise Warendorf wird die Schule zu Ostbevern von 13 Lehrlingen besucht und wäre auch für diese der Zeichenunterricht einzuführen. In Füchtendorf ist die dort bestehende Schule wieder eingegangen. In den Orten Harswinkel und Freckenhorst ist die Errichtung von Schulen ebenfalls nötig. Die diesbezüglichen Anregungen der Handwerker in Freckenhorst haben bei der Gemeindevertretung bis jetzt kein Entgegenkommen gefunden.

Zu dem Gesamtergebnis unserer Statistik bemerken wir:

Die Gesamtzahl der Lehrlinge in unserem Kammerbezirk beträgt ca. 6000. Mit Einschluß der in den ländlichen Schulen am Unterricht teilnehmenden Lehrlinge genießen sonach $\frac{2}{3}$ einen

Fortbildungsschulunterricht. — Diese Zahl wird sich auf mindestens $\frac{1}{4}$ erhöhen, wenn überall dort, wo Schulen lebensfähig sind, auch solche eingerichtet werden.

Ferner hat sich gezeigt, daß 27% der in den ländlichen Fortbildungsschulen am Unterricht teilnehmenden Schüler Handwerkslehrlinge sind. Wie die Statistik zeigt, sind die Schüler einzelner ländlicher Schulen ausschließlich Lehrlinge. Andere gewerbliche Arbeiter sind in den ländlichen Schulen nur in Einzelfällen nachgewiesen.

Bemerkenswert ist ferner noch, daß im Landkreise Recklinghausen keine einzige ländliche Fortbildungsschule besteht. In den Orten Marl, Polsum und Westerholt könnten sogar eigene gewerbliche Schulen bestehen.

Wir werden für die Folge unsere Bemühungen, die darauf gerichtet sind, an allen Orten, wo 15 bis 20 Lehrlinge beschäftigt werden, eigene gewerbliche Schulen zu errichten, fortsetzen, und hoffen, gegebenenfalls dabei der Unterstützung Euer Hochwohlgeboren sicher zu sein.

Handwerkskammer Münster.

gez. Rehl.

Wir hoffen auf eine kräftige Förderung unserer Bestrebungen seitens der Aufsichtsbehörden.

Was unserem gewerblichen Fortbildungsschulwesen fehlt, ist eine kräftigere finanzielle Unterstützung seitens der einzelnen Gemeinden. Für die Zwecke der höheren Bildungsanstalten werden oft seitens einzelner Gemeinden ganz bedeutende Aufwendungen gemacht; ja, es ist festgestellt, daß in einzelnen Fällen jeder Schüler an einer solchen Schule seitens der Gemeinde einen Gesamtaufwand von über 100 Mark notwendig macht. Soll aber für die Zwecke einer gewerblichen Fortbildung etwas geschehen, so fehlen die Mittel. Und doch hat sich gezeigt, daß solche Städte, welche auch für die Förderung der gewerblichen Fort- und Fachbildung eine offene Hand hatten, Gelder hierfür bewilligten, dies zum Vorteil nicht bloß derjenigen war, welche die betreffende Schule besuchen konnten, sondern auch zum Vorteil des Gemeinwesens selbst.

Mögen daher unsere Städte und Gemeinden gerade das gewerbliche Fortbildungsschulwesen finanziell etwas mehr unterstützen und fördern, als dies bisher geschehen.

Es erübrigt sich noch an dieser Stelle den Herrn Kreisschulinspektoren sowie den Herrn Leitern und Lehrern der gewerblichen Fortbildungsschulen unsern Dank für ihre Mitarbeit auf dem Gebiete der Handwerkerfrage auszusprechen. Nicht bloß ist die stetige Zunahme an den Gesellenprüfungen zum guten Teil auf die Einwirkung der Fortbildungsschullehrer zurückzuführen, sondern verdanken wir dem Interesse dieser Herren auch manche Anregung und Förderung unserer Bestrebungen. Von den größtenteils sehr interessanten Jahresberichten der gewerblichen Fortbildungsschulen lassen wir hier einige im Original folgen.

Jahresbericht der gewerblichen Fortbildungsschule zu Gladbeck **Schuljahr 1904.**

1. Gründung und Allgemeines. Die gewerbliche Fortbildungsschule zu Gladbeck wurde durch Ortsstatut vom 12. Februar 1892 errichtet. Die Eröffnung der Schule fand am 19. Mai 1892 in Gegenwart des Amtmannes Korte und der geladenen Gäste statt. Das Berichtsjahr ist also das 13. Jahr des Bestehens der Schule. Während in den ersten Jahren kein Schulgeld erhoben wurde, führte ein Nachtrag zum Ortsstatut vom 9. Februar 1895 ein Schulgeld von jährlich 3 Mark ein. Dieses Schulgeld, das vom 1. April 1895 ab erhoben wurde, besteht heute noch in gleicher Höhe. Unter dem 27. April 1899 wurde eine Schulordnung für die Fortbildungsschule erlassen.

2. Unterrichtsstunden und Unterrichtszeit. Der Unterricht in der Fortbildungsschule umfaßt Zeichnen, Deutsch und Rechnen mit Raumlehre. Auf jeden dieser Unterrichtsgegenstände entfielen wöchentlich 2 Stunden. Der Zeichenunterricht wurde am Sonntag von 11—1 Uhr erteilt; der übrige Unterricht war am Mittwoch und Freitag Abend und zwar in den Monaten November bis Februar von 5—7 Uhr, in den übrigen Monaten des Jahres von 6—8 Uhr. Um den Forderungen der vorgesetzten Behörden gerecht zu werden, ist im Laufe des Winters eine anderweitige Festlegung der Unterrichtszeit beschlossen. Nach eingehenden Beratungen, die auf Anregung und unter dem Voritze des Herrn Amtmannes Korte stattfanden, und an der außer dem Leiter der Schule auch Vertreter der Handwerksmeister teilnahmen, wurde beschlossen, den Sonntag vom Unterrichte ganz frei zu lassen und den gesamten Unterricht auf zwei Wochentage zu verlegen. Es sollen gehalten werden am Dienstag Nachmittag 2 Stunden, am Donnerstag

Nachmittag 4 Stunden, von denen die beiden ersten Zeichenstunden sind. Der Unterricht soll beginnen im Sommerhalbjahre — 1. April bis 30. September — am Dienstag um 6 Uhr, am Donnerstag um 4 Uhr, im Winterhalbjahre — 1. Oktober bis 30. März — am Dienstag um 5 Uhr, am Donnerstag um 3 Uhr. Durch die frühe Lage der Zeichenstunden wird erreicht, daß fast das ganze Jahr bei Tageslicht gezeichnet werden kann. Die Verlegung der Unterrichtsabende auf Dienstag und Donnerstag ist geschehen, weil an den anderen Tagen um 3 Uhr kein Unterrichtszimmer frei ist, sodann auch, weil diese Verlegung den Wünschen der Handwerker entsprach. Für verschiedene Gewerbe ist gerade der Freitag ein ungünstiger Nachmittag; ein Blick in die Absentenlisten läßt uns die Ueberzeugung gewinnen, daß gerade an diesem Nachmittage viele Schulversäumnisse eintreten. Der neu aufgestellte Stundenplan wurde von der Gemeindevertretung genehmigt und vom zuständigen Gewerbe- und Schulrat Richter in Arnberg und dem Kreis- und Schulinspektor Schneider in Dorsten zur Einführung befürwortet. Gegenwärtig liegt der Plan, der nach unserer Ueberzeugung die Interessen der Schule und der Meister in gleichem Maße berücksichtigt, dem Herrn Regierungspräsidenten zur Genehmigung vor. Die Einführung des neuen Stundenplans wird voraussichtlich mit dem Beginne des Winterhalbjahres erfolgen. — Seit November 1904 wird an der Fortbildungsschule auch katholischer Religionsunterricht erteilt. Derselbe wird im Anschluß an den übrigen Unterricht einmal wöchentlich von den Pfarrgeistlichen gegeben. Die Gemeinde stellt das Unterrichtszimmer, Licht und Heizung unentgeltlich.

3. Klassen und Lehrer. Im Anfange des Jahres hatte die Schule 2 Klassen, von denen jede zwei Stufen umfaßte. Unterrichtszimmer für die beiden Klassen waren die Knabenoberklasse in System I und die 2. Knabenklasse in System II. Von den beiden Zeichenklassen umfaßte die eine das freihändige, die andere das gebundene Zeichnen. Die Klasse I verwaltete Hauptlehrer Schlieper, dem auch die Leitung der Schule übertragen war. Den Unterricht in Klasse II. erteilte der Lehrer Hülsheger; dieser unterrichtete auch im gebundenen Zeichnen, während Lehrer Schlieper den Unterricht im Freihandzeichnen gab. Da die Schülerzahl der Fortbildungsschule sehr gewachsen war, mußte am 1. Oktober 1904 eine III. Klasse errichtet werden. Der Unterricht in dieser Klasse wurde im Einverständniß mit dem Gewerbe- und Schulrat Richter dem Rektor Fleitmann übertragen. Als Unterrichtszimmer diente die Knabenklasse I in System II. Am 1. April 1905 legte Hauptlehrer Schlieper den Unterricht und die Leitung der Fort-

bildungsschule nieder. Die Leitung und zugleich der Unterricht in der Klasse I wurde dem Rektor Fleitmann übertragen. Der Lehrer Brodmeyer wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung und nach erfolgter Genehmigung durch den Gewerbeschulrat für Klasse III angestellt. Als Unterrichtszimmer wurde Klasse I die Knabenoberklasse, Klasse III die Knabenklasse III in System II zugewiesen. Da für die großen Schüler der Fortbildungsschule die Schulbänke nicht paßten, ließ Herr Amtmann Rorte in dankenswerter Weise neue größere Bänke anfertigen. — Während im Deutsch- und Rechenunterrichte die Schüler nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten in den einzelnen Klassen untergebracht sind, es also in diesen Fächern drei aufsteigende Klassen gibt, sind die Schüler in den drei Zeichenklassen nach Berufen geordnet, so zwar, daß die erste Klasse alle Schüler umfaßt, welche das freihändige Zeichnen zu üben haben, der zweiten sind alle Metallarbeiter zugeteilt und der dritten alle Holzarbeiter und Maurer. Den Zeichenunterricht erteilt in Klasse I der Lehrer Brodmeyer, in Klasse II der Lehrer Hülshager, in Klasse III der Rektor Fleitmann. Die beiden letzten Lehrer nahmen an Zeichenkursen teil.

4. Unterrichtsmittel. Es wurden im Laufe des Jahres beschafft Vorlagen und Modelle für Schneider, Maler und Anstreicher, Bau- und Möbelschreiner, Maurer, Klempner, Sattler, Bau- und Maschinenschlosser. Die Gemeinde schaffte ferner 50 Zeichenbretter zum Gebrauch für die Schüler an.

5. Revision. Am 15. Januar wurde der Zeichenunterricht durch den Revisor, Oberlehrer Kracht aus Dortmund, revidiert. Eine Revision der anderen Unterrichtsfächer fand im Berichtsjahre nicht statt.

6. Schüler. Die Schule wurde von 112 Schülern besucht, von denen 85 Zeichenschüler waren. Dem Religionsbekenntnisse nach waren 8 Schüler evangelisch, die übrigen katholisch. Der Schulbesuch kann im ganzen als regelmäßig bezeichnet werden. Das Betragen der Schüler muß ein mustergültiges genannt werden. 9 Schüler unterzogen sich mit gutem Erfolg der Gesellenprüfung in Dorsten.

7. Ferien. Die Ferien der Fortbildungsschule fielen mit denen der Volksschule zusammen.

8. Lehrplan und Lehrbücher. Dem Unterrichte lag ein vom Rektor Fleitmann ausgearbeiteter Lehrplan zugrunde. Als Unterrichtsbücher wurden gebraucht: Lesebuch von Windmüller und Schür-

mann (Essen bei Badeker), Rechenbuch für gewerbliche Fortbildungsschulen von L. Th. Müller (Düsseldorf bei Schwann) und „Der zielbewußte Gewerbetreibende“ vom Handelslehrer Möllmann (Fischerlohn, Selbstverlag).

9. *Besoldung.* Die Unterrichtsstunde wurde mit 1,75 Mark vergütet.

10. *Konferenzen.* Da es für das Gedeihen der Schule von großer Wichtigkeit ist, daß die an derselben tätigen Lehrer Hand in Hand arbeiten, so halten die Lehrer regelmäßig Konferenzen ab, in welchen alle die Schule, die Schüler und den Unterricht betreffenden Fragen zur eingehenden Besprechung und Erörterung gelangen. Ueber die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt.

11. *Ausblick.* Wenn auch unserer Schule im Laufe der 13 Jahre schwere Zeiten nicht erspart geblieben sind, so ist sie doch jetzt zu einem Institut ausgewachsen, das kräftige Wurzeln gefaßt hat und zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Wir können aber unsern Bericht nicht schließen, ohne mit Dank der treuen Fürsorge der Gemeindevertretung, insbesondere des Herrn Amtmanns Worte, zu gedenken. Wenn die Schule schwere Zeiten ohne Gefahr überstanden hat und jetzt zu den best-eingerichteten und bestausgestatteten Schulen ähnlicher Art gehört, so ist das in erster Linie dem Herrn Amtmann zu verdanken, der für die Schule und ihre Bedürfnisse stets ein warmes Herz und — das sei besonders betont — eine offene Hand gehabt hat. Es ist mir als Leiter der Schule eine angenehme Dankespflicht, dies hier öffentlich zu konstatieren. Auch des Wohlwollens der Handwerksmeister, das sie der Schule und ihren Bestrebungen zollten, muß ich hier anerkennend gedenken, das um so lieber, weil man aus anderen Orten Klagen über Klagen hört. So steht gegenwärtig unsere Schule als ein Baum da, fest und unerschütterlich, Segen spendend für den jungen Handwerker, Segen verbreitend über das Handwerk und die Gemeinde. Möchte es so bleiben immerdar! Das ist unser aufrichtiger Wunsch am Jahreschlusse!

Jahresbericht der Handwerker-Fortbildungsschule zu Coesfeld pro 1904/1905.

Das Schuljahr begann am 11. April mit 121 hiesigen und 4 auswärtigen Schülern, welsch letztere nur den Zeichenunterricht besuchten. Der Oberklasse gehörten 38, der Mittelklasse 32, der Unterklasse 32 und

der Vorstufe 19 Schüler an. Der Schulbesuch war im ganzen ein regelmäßiger, wenngleich bei manchen Gewerben wegen der häufigen auswärtigen Arbeiten ein regelmäßiger Unterricht sehr beeinträchtigt wurde, wodurch guter Erfolg geradezu unmöglich gemacht wird. Das Betragen der Schüler war gut, bei vielen sogar recht gut und vorzüglich, wie auch der Fleiß bei den meisten ein recht reger war.

Im Laufe des Sommers traf der Regierungs- und Gewerbebschulrat Herr Richter aus Arnberg mit dem diesseitigen Revisor des Zeichenunterrichtes in Coesfeld ein, um die Zeichnungen und Lehrmittel der Schule zu besichtigen, besonders aber, um für den Zeichenunterricht neue Gesichtspunkte aufzustellen und Direktiven zu geben. Mit Beginn des Sommer-Halbjahres war schon eine Neueinteilung dahin eingeführt, daß die Fachzeichner der Konditoren, Schuhmacher und Schneider der 1. Klasse des freihändigen Zeichnens zugewiesen wurden.

Die Herbstferien begannen am 4. August und dauerten 6 Wochen. 10 Schüler wurden entlassen, nachdem sie ihre Lehrzeit beendet und das vorschrittsmäßige Alter erreicht hatten. Infolge der Revision wurden verschiedene neue Lehrmittel im Zeichnen verlangt; einige, wie Modelle für Maschinenschlosser wurden anzuschaffen abgelehnt, weil dieselben vorläufig noch nicht nötig seien, verschiedene Vorlagen für Pflanzenornamente dagegen wurden beschafft, weil viele Sachen aus dem Stillke'schen Lehrgange ausgemerzt und als unpraktisch verworfen worden waren.

Mitte September begann das Winter-Halbjahr. Die Zahl der Schüler betrug in demselben vor Weihnachten 123 und 8 freiwillige Schüler, vom Januar an 126 und 5 freiwillige Schüler. Die letzteren waren fast alle Zeichenschüler, 2 waren über 25 Jahren alt. Die meisten kamen aus dem Dorfe Lette, einer aus Legden und einige waren Gesellen hier aus der Stadt. Ein 25 jähriger Schüler war sogar schon Soldat gewesen und kam auch an den Werktagen zur Schule. Man erkennt hieraus, daß auch bei der Jugend sich die Einsicht immer mehr Bahn schafft, welchen großen Segen die Fortbildungsschule für die heranwachsende Jugend hat und daß man jede gute Gelegenheit der Ausbildung nach Kräften benutzen müsse.

Einem früheren Schüler ist es auch wieder gelungen, durch Vorlegung seiner Arbeiten und Zeugnisse sich ein Stipendium zum Besuche der Kunstgewerbeschule in Düsseldorf zu erwerben.

Im Laufe des Winters wurde der Unterricht auf je 2 volle Stunden pro Tag ausgedehnt und Werktags die Zeit von 6½ —

8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Sonntags von 11 — 1 und 3 — 5 resp. 7 $\frac{1}{2}$ — 9 $\frac{1}{2}$ Uhr dazu bestimmt.

Für die II und IV. Klasse wurde der Unterricht auf Dienstag und Freitag von 6 $\frac{1}{2}$ — 8 $\frac{1}{2}$ Uhr festgelegt, während die I. und III. Klasse den Montag und Donnerstag beibehielt.

Bezüglich der Bäcker wurde bestimmt, daß nur die Lehrlinge der Konditoren den Zeichenunterricht zu besuchen hätten, während alle andern Bäckerlehrlinge frei seien.

Unterm 11. Januar wurde dem Leiter der Schule die Mitteilung, daß für den Zeichenunterricht der Lehrer Kracht aus Dortmund als Revisor ernannt sei. Am 26. Februar traf derselbe dann auch hier zur Revision ein. Infolge derselben wurden verschiedene Modelle und Vorlagen für Schreiner, Schmiede Schlosser und Sattler als notwendig zur Anschaffung empfohlen. Der Revisor hielt auch die Teilnahme der hiesigen Zeichenlehrer an den in Dortmund demnächst neu einzurichtenden Kursen für wünschenswert und notwendig. Jedoch kamen diese Kurse in diesem Jahre überhaupt noch nicht zustande.

Am 3. April fand die diesjährige große Abschlußprüfung der Schule im hiesigen Gesellenhause statt, dessen Saal der Schule vom Herrn Präses und vom Vorstande des Gesellenvereins in freundlichster Weise, wie früher, zur Verfügung gestellt wurde. Dieselbe fand unter dem Vorsitze des Herrn Schulrats Schmitz statt. Erschienen waren auch der Vorsitzende des Kuratoriums, Herr Bürgermeister Meyer, Herr Dechant Kösters, die weitere hochw. Geistlichkeit und viele Meister, Freunde und Gönner der Schule. Mit der Prüfung war eine Ausstellung von Schülerzeichnungen verbunden, welche nach dem Urteile von Fachleuten auch in diesem Jahre einen erfreulichen Fortschritt in den Leistungen der Schüler erkennen ließen. Nach einer Prüfung der einzelnen Klassen im Rechnen und Deutsch erfolgte die Verteilung von Prämien an die besten Schüler nebst Aushändigung der entsprechenden Urkunde darüber. Auch die Handwerkskammer und die hiesigen Innungen hatten verschiedene hübsche Prämien zur Verfügung gestellt, wofür an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen wird. Ferner kamen noch Diplome und lobende Anerkennungen zur Austeilung resp. Verlesung. Nach Verteilung der Zeugnisse hielt der Herr Bürgermeister eine kurze Ansprache an die Schüler, worin er — nach Dankesworten an den Herrn Schulrat Schmitz, für die Leitung der Prüfung und an die Herren Lehrer für den regen Eifer, den sie für die Schule an den Tag gelegt hätten — die Schüler ermahnte zu regem Besuch

der Unterrichtsstunden, zu Fleiß und gutem Betragen zur Freude der Eltern und Meister.

23 Schüler der Stadt und verschiedene auswärtige freiwillige Schüler verließen mit Ostern die Handwerker-Fortbildungsschule und damit auch meistens die Stadt um sich in der Fremde weiter zu bilden für ihren Beruf.

Jahresbericht der gewerbl. Fortbildungsschule in Borken.

Die hiesige gewerbl. Fortbildungsschule hat im Rechnen, Deutschen und auch im Zeichnen je 3 Klassen. Der Unterricht in den beiden erstgenannten Fächern wird von 2 Lehrern der Volksschule und einem der Rektoratschule erteilt. Im Zeichnen unterrichteten 2 Lehrer und der Stadtbaubeamte. Einer der hiesigen Herrn Geistlichen erteilt für die beiden oberen Klassen gemeinsam wöchentlich $\frac{1}{2}$ Stunde Religionsunterricht.

Die Unterrichtsstunden für Rechnen und Deutsch sind am Montag und Donnerstag abends von 7 bis 9 Uhr. Der Zeichenunterricht findet am Sonntag von 11 $\frac{1}{4}$ bis 1 $\frac{1}{4}$ Uhr statt. Für diesen Unterrichtszweig sind 2 schön eingerichtete und gut beleuchtete Zeichensäle vorhanden. Die 3. Klasse, in welcher Freihandzeichnen betrieben wird, zeichnet in einem hellen Schulzimmer der hiesigen Rektoratschule.

Die durchschnittliche Schülerzahl betrug für Rechnen und Deutsch 91; der Zeichenunterricht war von 85 Schülern besucht. Unter diesen waren durchschnittlich 8 Schüler, die freiwillig am Unterrichte teilnahmen. Ein Schüler aus einem 12 bis 13 km entfernt liegendem Orte fand sich zu jeder Unterrichtsstunde trotz vielfach schlechter Witterung und der Abendstunden regelmäßig ein. Der Besuch des Unterrichts ist im ganzen als befriedigend zu bezeichnen.

Der Unterricht ist für alle im Gemeindebezirk Borken beschäftigten gewerblichen Arbeiter mit Ausnahme der Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfen etc. — Lehrlinge, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, obligatorisch. Durch das am 1. Februar d. J. erlassene neue Ortsstatut endet die Schulpflicht mit dem Schlusse des Schulhalbjahres, welches dem Schulhalbjahr vorausgeht, während dessen die Schüler das 18. Lebensjahr vollenden.

Am 28. Januar d. J. besuchte der Revisor des Zeichenunterrichts, Herr Oberlehrer Kracht aus Dortmund, zwecks Revision die hiesige Schule und wohnte 2 Stunden lang dem Unterrichte bei.

Am 13. April fand die diesjährige Abschlußprüfung statt, zu welcher sich außer dem Schulvorstande mehrere Herren der Gemeindevertretung, sowie einige Vertreter der Innung eingefunden hatten. Nachdem in allen Klassen Proben aus Deutsch- und Rechnen gegeben waren und der Herr Bürgermeister anerkennende und aufmunternde Worte an die Schüler gerichtet hatte, wurden die Prämien verteilt, zu deren Anschaffung die Stadtvertretung und die Innung angemessene Beiträge bereitwilligst zur Verfügung gestellt hatten. Nachdem der Leiter der Schule den Herren für das betätigte Interesse den Dank seiner Kollegen und der prämierten Schüler ausgesprochen hatte, wurden die Zeugnisse verteilt und die Schüler, die das erforderliche Alter hatten, entlassen. Alle entlassenen Schüler haben die Gesellenprüfung bestanden. Es sei noch erwähnt, daß diese Prüfung dem Schulinteresse sehr förderlich ist, indem sie die Lehrlinge sichtlich anspornt, ihre Kenntnisse zu erweitern. Mit dieser Abschlußprüfung war zugleich eine Ausstellung der im Schuljahre gefertigten Zeichnungen verbunden, damit auch den Meistern Gelegenheit gegeben werde, sich von den Fortschritten ihrer Lehrlinge zu überzeugen, war die Ausstellung am Palmsonntag vor- und nachmittags jedermann zugänglich.

Jahresbericht der gewerbl. Fortbildungsschule zu Waltrop.

Die gewerbliche Fortbildungsschule zu Waltrop wurde im Schuljahre 1904/5 von 60 Schülern besucht. Der Unterricht im Deutschen und Rechnen wurde im Sommer am Montag von 4—8 Uhr, im Winter am Mittwoch von 6—8 Uhr und am Freitag von 6—7½ Uhr erteilt. Im Wintersemester wurden die Schüler am Freitag von 7½ bis 8 Uhr in der Religion unterrichtet. Der Zeichenunterricht fand das ganze Jahr hindurch am Sonntag von 12½—2½ Uhr statt. Die Schule zerfiel in 2 Klassen, jede Klasse beim Rechnen in 2 Abteilungen und beim Zeichnen in 3 Stufen. Beim Religionsunterrichte wurden sämtliche Schüler zu einer Klasse vereinigt.

Der Unterricht wurde vom Herrn Kaplan Börger und 3 Elementarlehrern erteilt. Der Schulbesuch war im ganzen regelmäßig und das Betragen der Schüler mit ganz geringer Ausnahme befriedigend. Einige Schüler ließen es noch an dem erforderlichen Fleiße fehlen; mit Einführung der Gesellenprüfung ist jedoch eine stete Besserung zu bemerken. Die Lehrlinge, welche die Gesellenprüfung mitmachten, bestanden sämtlich. Leider blieben noch immer einige Lehrlinge namentlich diejenigen, welche nach Beendigung der Lehrzeit als Maurer und Zimmerer zur Beche

gingen, von derselben fern. Um die Schüler anzutreiben ihre Gesellenprüfung zu machen, wurde in § 1, Absatz 2 des Ortsstatuts bestimmt: Die Schulpflicht endigt mit dem Schlusse des Schuljahres, in welchem der Schüler das 17. Lebensjahr vollendet, falls er auch zugleich aus der Lehre entlassen wird, andernfalls mit dem Ablauf der Lehrzeit, jedoch stets mit dem vollendeten 18 Lebensjahre.

Revidiert wurde die Schule vom Herrn Kreisschulinspektor Schulrat Witte zu Reddinghausen und vom Herrn Revisor Kracht aus Dortmund. Am 16. April fand in Gegenwart des Kuratoriums und der leider nicht zahlreich erschienenen Meister die öffentliche Schlußprüfung verbunden mit einer Ausstellung der Zeichnungen statt. Bei dieser Gelegenheit konnten 15 Schüler mit nützlichen Büchern beschenkt werden. — Das Kuratorium besteht aus dem Amtmann, dem Vorsteher und dem Leiter der Schule als geborenen Mitgliedern, ferner aus dem Pfarrer, einem Gemeindevertreter und einem Handwerksmeister, welche von der Gemeindevertretung gewählt sind.

Dem Bildungsbedürfnis der heranwachsenden Handwerkergeneration dienen in unserm Bezirk dann noch die Fachschule der Schuhmacherinnung zu Münster und der Barbier- und Friseurinnung dortselbst. An beiden Schulen, zu deren Besuch die Lehrlinge durch Innungsbeschluß verpflichtet sind, wird im Winterhalbjahr Fachunterricht erteilt, und sind die Erfolge recht gut zu nennen.

Nicht unerwähnt dürfen auch die Unterrichtskurse der größeren Gesellenvereine unseres Bezirks bleiben. Die für die Ausbildung der Handwerksgefelln sehr erhebliches leisten. Insbesondere sind hier zu nennen die Unterrichtskurse des katholischen Gesellenvereins in Münster im Deutschen, Rechnen, Buchführung und Schönschreiben, die während der Wintermonate, vom Oktober bis April, von 150—200 Gefellen besucht wurden. Der Unterricht wird von Volksschullehrern in uneigennützigster Weise unentgeltlich erteilt. Auch die im Verein bestehenden Fachabteilungen der Tischler, Schuhmacher, Schneider, Metallhandwerker, Maler und Anstreicher, Buchbinder und Bäcker arbeiten an der Ausbildung der Gefellen durch Veranstaltung von Unterrichtskursen, Vorträgen u.

Es wäre zu wünschen, daß die Bedeutung der Gesellenvereine gerade auf dem Gebiete der Fortbildung des Handwerks immer mehr erkannt und gewürdigt würde, aber auch daß sich Männer finden, die in ebenso uneigennützigster Weise ihre Kräfte in den Dienst des Handwerks zu stellen bereit sind, wie die Lehrer vom Gesellenverein zu Münster.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Innere Angelegenheiten der Kammer	5—24 X
Haushaltsplan für 1904—1905	25—29 X
Florenz Ernst	29—31 X
Vierter deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag	31—46
Vierter Westf. Handwerkskammertag	46—58 X
Erster Obermeisterstag im Handwerkskammerbezirk Münster ,	58—60 X
Meisterkurse	60—66
Fachkurse der Handwerkskammer Münster	66—69
Maschinenhalle	69—75
Buchführungskurse	75
Kreditschußverein	76—82 X
Die Ergebnisse der Gesellen- und Meisterprüfungen	82—86
Beauftragtenwesen	86—114
Sachverständige bei Gericht	114
Submissionswesen	114—115 X
Genossenschaftswesen	115—116 X
Geschäftsbericht der Volksbank zu Münster	116—118 X
Geschäftsbericht der Westfälischen Genossenschaftsbank zu Münster	122—124 X
Wirtschaftliche Lage einzelner Handwerke	125—139 X
Der Stand des Fortbildungsschulwesens	139—154
Anhang: X	
Statistik der Kreditgenossenschaften des Westfälischen Genossenschafts- Verbandes pro 1904.	

Inhalts-Verzeichnis.

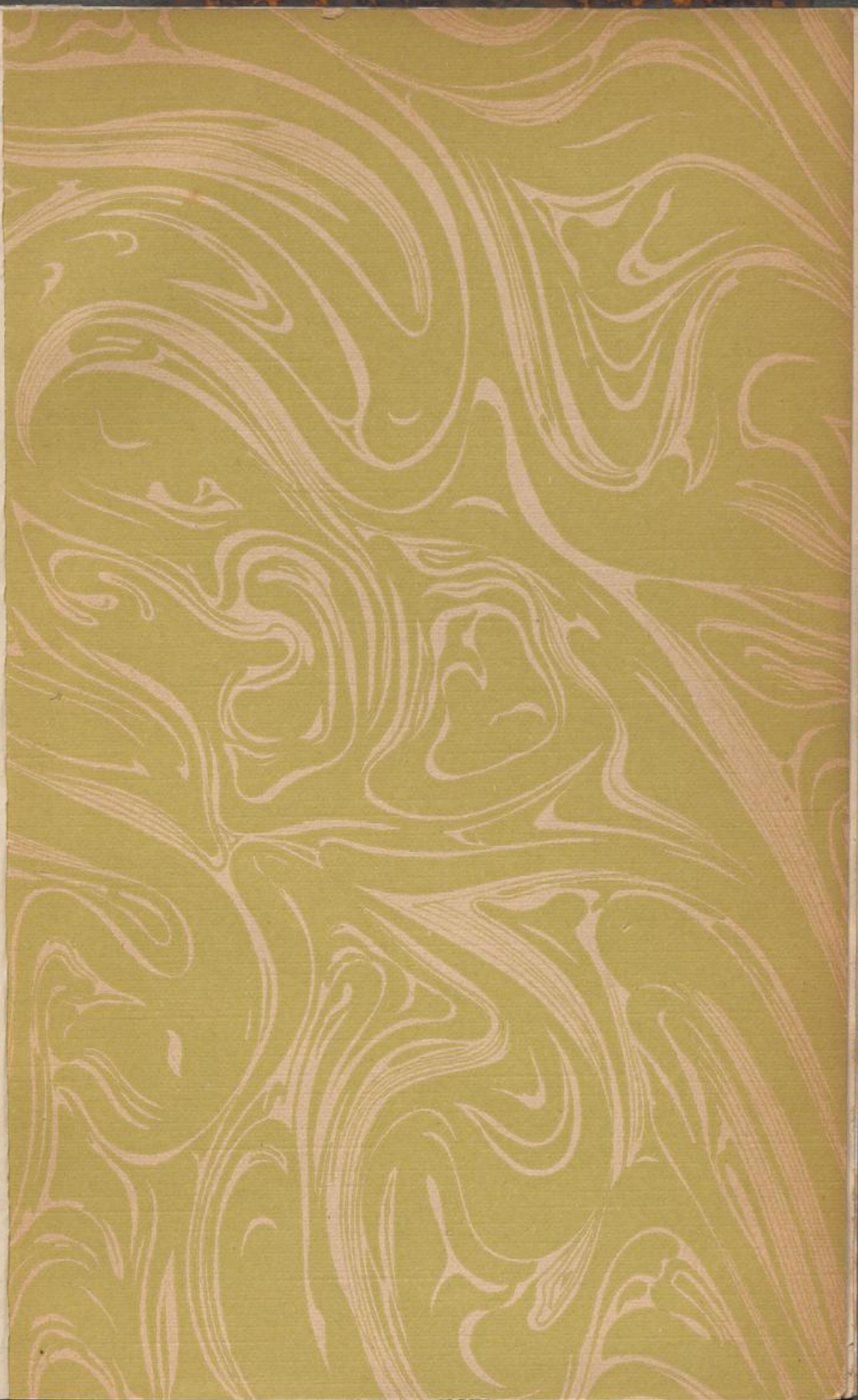
1	1	1
2	2	2
3	3	3
4	4	4
5	5	5
6	6	6
7	7	7
8	8	8
9	9	9
10	10	10
11	11	11
12	12	12
13	13	13
14	14	14
15	15	15
16	16	16
17	17	17
18	18	18
19	19	19
20	20	20
21	21	21
22	22	22
23	23	23
24	24	24
25	25	25
26	26	26
27	27	27
28	28	28
29	29	29
30	30	30
31	31	31
32	32	32
33	33	33
34	34	34
35	35	35
36	36	36
37	37	37

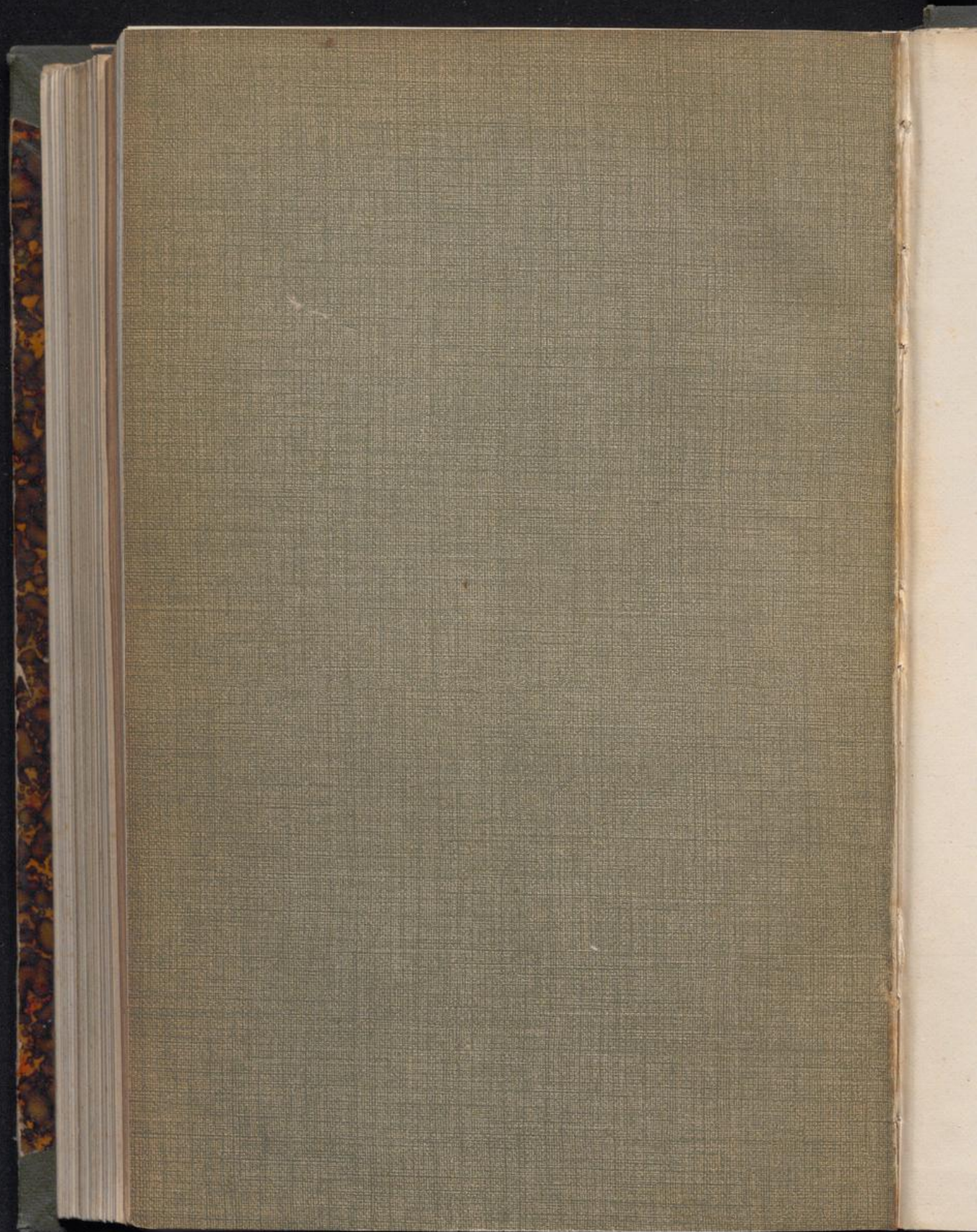
Verhandlung des 1804

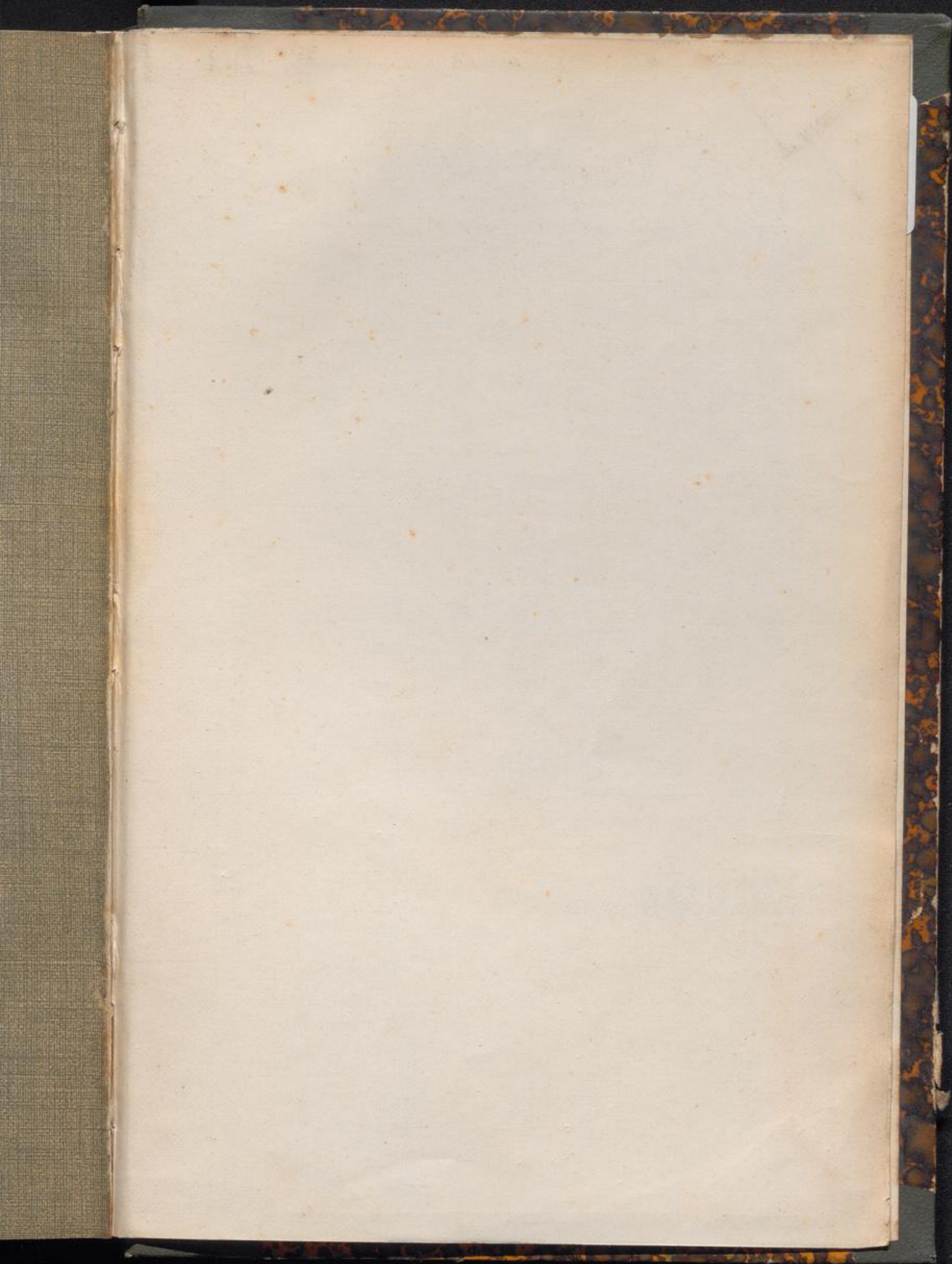
Statistik der Kredit-Genossenschaften des Westfälischen Genossenschafts-Verbandes pro 1904.

Kaufende Nr.	Der Genossenschaft			Anzahl		Höhe der Gesch.-Anteile	Höhe der Haftsumme		Eigenes Kapital		Fremde Gelder					Zusammenstellg.		Eigen. Kapit. verhält sich 3. fremd. wie 100 :	Ges. samtes wer- bendes Kapital	Reingewinn		Divi- dende	Un- kosten	Umsatzfiguren				Höhe des Gesamt- Um-satzes
	Sitz	Name	Grün- dungs- Jahr	der Genossen	der Geschäfts- Anteile		für 1 Anteil	Gesamt- Haft- summe	ein- gezahlte Geschäfts- Guthaben	Höhe des Reserve- fonds	Spar- Einlagen	Conto- Corrent- Creditoren	ein- gezahlte Check- gelder	Bank- Conto	Höhe der Giroverb.	Geschäfts- ver- mögen	fremde Kapitalien			ins- gesamt	i. Proz. zum Gesch.- Verm.			Cassa- Conto	Wechsel- Conto	Conto- Corrent- Conto	Check- Conto	
1	Mhaus	Volksbank zu Mhaus	1898	113	147	300	300	44100	30659	3123	165523	12379	17343	—	keine	33782	195245	578	229027	2900	8,58	—	2963	655153	435678	412971	194332	2315429
2	Mhlen	Mhlener Volksbank	1897	112	177	200	300	53100	24153	6001	67019	10666	1873	5798	84923	30154	170279	565	200433	3038	10,07	5	4234	636321	628873	466724	9209	2342265
3	Bochum	Spar- und Kreditbank	1897	157	237	200	200	47400	42582	4133	72681	—	12384	5201	22146	46715	112412	241	159127	2543	5,44	4	2604	712182	581304	—	96253	2300000
4	Borfen	Bankverein Borfen	1904	50	83	100	400	33200	8300	—	29096	12570	3271	12469	26850	8300	84256	842	92556	1313	15,82	—	849	634789	399636	637244	191513	2693126
5	Bottrop	Gewerbebank Bottrop	1897	124	137	100	300	41100	13700	10248	302066	70581	20823	—	keine	23948	393470	1643	417418	2719	11,35	4	2453	5658	397216	440874	342445	2114076
6	Brilon	Briloner Volksbank	1898	150	168	200	300	50400	15657	3806	257071	9956	—	—	10000	19463	277027	1423	296490	2867	14,73	4	823	397499	264618	634605	635	1696289
7	Büren	Bürener Volksbank	1899	79	84	100	300	25200	7596	1102	80772	5771	—	—	4249	8698	90792	1043	99490	903	10,38	4	979	279180	161151	90715	—	681723
8	Burgsteinfurt	Gewerbebank Burgsteinfurt	1902	57	60	200	300	18000	1017	1191	46966	11690	10306	—	459	2208	69421	3144	71629	447	20,24	4	949	11364	42462	11190	5891	75628
9	Coesfeld	Coesfelder Volksbank	1896	107	309	100	500	154500	30873	13739	371523	14013	25223	14542	73412	44612	498713	1118	543325	9299	20,82	6	2864	3343693	1744901	88304	732256	7883344
10	Dorsten	Gewerbebank zu Dorsten	1897	95	127	100	500	63500	11953	6259	196758	60057	—	—	5000	18212	261815	1438	280027	1637	8,99	5	1786	627292	486682	461042	—	1658728
11	Dorßfeld	Dorßfelder Gewerbebank	1900	49	61	200	500	30500	7671	1580	62219	—	—	1027	49795	9251	113041	1222	122292	1613	17,44	—	1178	668592	522191	60255	—	1740053
12	Dortmund	Gewerbebank	1899	116	202	100	300	60600	41910	4340	63694	34503	43266	57324	121412	46250	320199	692	366449	7526	16,27	4	3368	2243424	1564221	571321	556198	6062355
13	Dülmen	Gewerbebank Dülmen	1904	37	49	200	300	14700	6260	330	35875	10317	—	3811	29010	6590	79013	1199	85603	770	11,68	—	723	315632	369944	172414	—	1073128
14	Emsdetten	Emsdettener Volksbank	1898	75	81	100	300	24300	8023	1129	47843	12414	—	—	810	9152	61067	667	70219	935	10,22	4	1055	372009	119939	273087	—	926591
15	Gelsenkirchen	Spar- u. Darlehnsverein f. Gelsenk. u. Umgegend	1896	371	424	200	300	127200	105751	45797	688905	—	—	18336	49454	151548	756695	499	908243	12630	8,33	6	6310	3873890	2584166	1156162	—	7841202
16	Gronau	Gronauer Volksbank	1901	109	110	300	500	55000	9517	332	44510	35524	—	7663	11400	9849	99097	1006	108946	1396	14,17	4	2460	508079	449896	579879	—	1934202
17	Herford	Herforder Bankverein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Hoerde	Hoerder Gewerbebank	1899	196	308	200	200	61600	64104	11055	151489	12423	20650	9040	62530	75159	256132	341	331291	7026	9,35	6	5467	1802846	1364626	696049	190648	4312587
19	Horst-Emscher	Spar- und Kreditverein	1898	79	84	200	300	25200	8050	4054	162380	13666	—	—	4816	12104	180862	1494	192966	1853	15,31	4	2069	808461	171994	250574	—	2019408
20	Kippispringe	Kippispringer Spar- und Darlehnsverein	1897	177	220	100	200	44000	20905	3726	295047	5316	—	—	keine	24631	300363	1219	324994	2303	9,35	5	1304	742242	98212	276690	—	1568673
21	Lütgendortmund	Gewerbebank Lütgdm.	1899	223	491	100	500	245500	49347	20000	262744	128893	18908	24470	217781	69347	652796	941	722143	12823	18,49	5	6960	1926412	1451190	1759825	104258	6840313
22	Menden	Mendener Volksbank	1897	129	167	200	200	33400	17722	—	137179	40995	—	1064	keine	17722	179238	1011	196960	841	4,75	4	3138	610614	612771	86783	—	1489190
23	Minden	Mindener Vorschußverein	1898	242	347	200	300	104100	64975	10611	397384	12324	54196	—	6232	75586	470136	622	545722	10829	14,33	6	5129	2323994	1585866	556793	450424	5814895
24	Münster	Volksbank zu Münster	1896	431	834	100	500	417000	82298	24804	469637	249459	—	2735	keine	107102	721831	674	828933	12769	11,91	—	10741	4574139	2280956	3477243	—	12007906
25	Oeynhausen	Gewerbekasse f. B. Oeynh. u. d. n. U.	1898	180	180	200	300	54000	32128	6837	231927	—	—	—	2413	38965	234340	603	273305	3652	9,39	4	4194	883154	1117106	3029	—	2232970
26	Olpe	Gewerbebank Olpe	1898	134	228	100	300	68400	22600	2742	166931	34111	21060	130	40133	25342	262365	1035	287707	3047	12,02	4	3509	180000	170000	1130572	292026	5299516
27	Osterfeld	Spar- u. Kreditverein	1898	60	60	100	300	18000	4200	1135	89942	—	—	—	keine	5335	89942	1686	95277	466	8,73	—	761	150000	226683	72226	—	489128
28	Paderborn	Gewerbebank Paderborn	1897	114	133	200	300	39900	26508	2388	69109	11788	488	3937	12458	28896	97780	338	126676	1937	6,70	4	1423	372806	250218	340605	1448	1129797
29	Recklinghausen	Gewerbebank Recklingh.	1896	85	286	100	100	28600	15700	475	22304	—	—	1068	12574	16175	35946	222	52121	637	3,94	5	153	136603	153939	—	—	307363
30	Rheda	Rhedaer Spar- und Vor- schußverein	1896	148	275	100	100	27500	26851	9856	122682	12096	24472	6805	8953	36707	175008	477	211715	2572	7,—	5	2371	3366118	283793	1298905	635527	6873848
31	Rheine	Spar- und Kreditverein Rheine	1899	77	82	100	300	24600	4654	162	22914	3473	—	1475	keine	4816	27862	578	32678	343	7,12	4	429	81606	52744	44078	—	200146
32	Schildesche	Schildescher Bankverein	1899	153	161	300	300	48300	34538	4217	108804	—	71810	—	keine	38755	180614	466	219369	3001	7,75	5	2318	1592862	878221	179300	529538	3117423
33	Siegen	Vorschußverein Siegen	1897	494	926	100	200	185200	67383	14304	231888	11731	—	4	143371	81687	386994	474	468681	7222	8,84	4	8342	2476867	2171407	1246459	—	8594117
34	Stadtlohn	Stadtlohrer Gewerbebank	1899	93	297	100	500	148500	27947	8109	316518	8591	2868	—	keine	36056	327977	909	364033	5490	15,23	4	3057	670845	368875	976960	128556	3167818
35	Warburg	Gewerbebank Warburg	1897	140	159	200	300	47700	27555	5448	153451	2970	—	—	6648	33003	163069	494	196072	2562	7,76	6	2096	502653	442408	699204	—	1728871
36	Warendorf	Warendorfer Kreditbank	1890	185	518	75	75	38850	45801	5392	134260	76274	31530	—	3210	51193	245274	479	296467	2970	5,80	—	1852	12366	93747	385207	858772	2631797
37	Warstein	Warsteiner Gewerbebank	1898	165	202	100	300	60600	19353	4435	99367	11661	11957	—	4442	23788	127427	356	151215	2520	10,60	4	1127	522631	923804	178154	142931	1566522
				5306	8414	—	—	2563750	1028241	242860	6178478	936212	392428	176899	1014481	1271101	8698498	684	9969599	137389	10,80	—	102038	39021976	24846438	19706443	5462860	114730427

Page		Page
1	2	10
2	3	11
3	4	12
4	5	13
5	6	14
6	7	15
7	8	16
8	9	17
9	10	18
10	11	19
11	12	20
12	13	21
13	14	22
14	15	23
15	16	24
16	17	25
17	18	26
18	19	27
19	20	28
20	21	29
21	22	30
22	23	31
23	24	32
24	25	33
25	26	34
26	27	35
27	28	36
28	29	37
29	30	38
30	31	39
31	32	40
32	33	41
33	34	42
34	35	43
35	36	44
36	37	45
37	38	46
38	39	47
39	40	48
40	41	49
41	42	50
42	43	51
43	44	52
44	45	53
45	46	54
46	47	55
47	48	56
48	49	57
49	50	58
50	51	59
51	52	60
52	53	61
53	54	62
54	55	63
55	56	64
56	57	65
57	58	66
58	59	67
59	60	68
60	61	69
61	62	70
62	63	71
63	64	72
64	65	73
65	66	74
66	67	75
67	68	76
68	69	77
69	70	78
70	71	79
71	72	80
72	73	81
73	74	82
74	75	83
75	76	84
76	77	85
77	78	86
78	79	87
79	80	88
80	81	89
81	82	90
82	83	91
83	84	92
84	85	93
85	86	94
86	87	95
87	88	96
88	89	97
89	90	98
90	91	99
91	92	100







A
43
/



•/D029254•

6982781

A

435

1905

